

110-4/424

X41 lisku^o

15 lisku, var. 17.6.2002 Puhuri

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

29. Juni 1944.

St.M. 316/149/44. ✓

An Herrn
Reichsminister für Rüstung und
Kriegsproduktion Professor Speer,
B e r l i n .

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Von einer meiner Dienststellen wurde mir heute Ihr Erlaß vom 17.6.d.Js. - Zeichen ZA 100/107 über die Zusammenfassung der Dienststellen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im Protektorat Böhmen und Mähren vorgelegt. Der Erlaß stimmt mit geringfügigen Abweichungen wörtlich mit den Entwurf überein, den Sie mir mit Schreiben vom 2.3.d.Js. - Zeichen M 257/44 übermittelt haben und zu dem ich mit Schreiben vom 23.3.d.Js. - Zeichen St.M. 149/20/44 (vergleiche die angeschlossene Fotokopie) Stellung genommen habe. Meine in diesem Schreiben geäußerten Bedenken muß ich in vollem Umfange aufrechterhalten. Sie werden noch dadurch verstärkt, daß nach der nunmehr getroffenen Regelung auch der Gebietslastverteiler, dessen Aufgaben im Protektorat von einem deutschen Beamten des Autonomen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit wahrgenommen werden, Ihrem Beauftragten unterstehen soll. Aus den bekannten politischen Erwägungen ist es schlechterdings ausgeschlossen, daß ein autonomes Ministerium Weisungen von einer anderen Stelle erhält als dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren.

Wie Ihnen Reichsminister Dr.Lammers mit Schreiben vom 10.4. d.Js. - Zeichen Rk. 2379 B bestätigt hat, muß dieser Grundsatz auch im Verhältnis zu Ihrem Ministerium und Ihrem Beauftragten gelten. Die gegenwärtige politische Lage im Protektorat erfordert mehr denn je, daß hieran uneingeschränkt festgehalten wird. Ich muß deshalb dringend bitten, Ihren Erlaß entsprechend zu ändern.

Hiervon könnte ich nur abgehen, wenn Sie sich entschliessen würden, den Autonomen Minister für Wirtschaft und Arbeit in Prag, Dr.Bertsch, zum Vorsitz der Rüstungskommission zu bestellen. Generalmajor Hernekamp könnte als ständiger Vertreter von Minister Bertsch in seiner Eigenschaft als Vorsitz der Rüstungskommission belassen werden. Eine derartige Regelung wäre nicht ohne Vorbild. Die Personalunion zwischen Leiter des Landeswirtschaftsamts und Vorsitz der Rüstungskommission ist in verschiedenen Gauen durchgeführt. Im Reichsgau Sudetenland ist der Gauwirtschaftsberater der Vorsitz der Rüstungskommission; sein Vertreter ist der Rüstungsinspekteur. Die bisherige Zweispurigkeit würde hierdurch mit einem Schlage beseitigt. Dem Vernehmen nach beabsichtigen Sie, im Einvernehmen mit Gauleiter Sauckel dem Vorsitz der Rüstungskommission auch die Verfügung über die Arbeitskräfte in der Rüstungswirtschaft zu übertragen. Sollte dies zutreffen, so wäre die vorgeschlagene Personalunion geeignet, die sonst auftretenden Schwierigkeiten zu beheben. Für die baldige Mitteilung Ihrer Stellungnahme wäre ich dankbar.

H e i l H i t l e r !

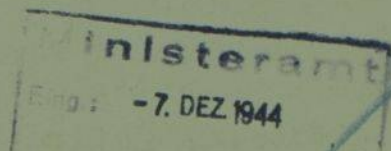
Ihr

gez. F r a n k .



Der Reichsminister
für
Rüstung und Kriegsproduktion
ZA/Org 200 gen -312/44

Berlin, den 14.11.1944



E r l a ß

über die Neuordnung der Rüstungsorganisation
im Protektorat Böhmen und Mähren.

Zwecks Zusammenfassung und Intensivierung der Kriegswirtschaft im Protektorat Böhmen und Mähren sowie im Hinblick auf den umfassenden Auftrag des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren zur Wahrung der Reichsinteressen im Protektorat ordne ich im Einvernehmen mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren und dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht folgendes an:

- 1) Zum Vorsitz der Rüstungskommission für das Protektorat Böhmen und Mähren wird der Leiter der Abteilung Wirtschaft und Arbeit im Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren und Minister für Wirtschaft und Arbeit in der Regierung des Protektorats Böhmen und Mähren Dr. Walter B e r t s c h mit Wirkung vom 1.12.1944 berufen.
- 2) Die Rüstungsinspektion Prag und die Rüstungskommandos Prag I, Prag II und Brünn werden aufgelöst.
- 3) Die bisherigen Aufgaben der Rüstungsinspektion Prag und der Rüstungskommandos Prag I, Prag II und Brünn gehen auf den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren über, der sie entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Deutschem Staatsminister und autonomer Verwaltung auf die zuständigen autonomen Behörden übertragen kann. Ausgenommen von der Übertragung auf den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren bleiben diejenigen Aufgaben, die aus Gründen der zivilen Reichsverteidigung auf den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD übergehen müssen. Die nähere Abgrenzung dieser Aufgaben erfolgt einvernehmlich.

Die Überleitung der Dienstgeschäfte ist von einem Überleitungs-

ZA 675

- 2 -

Zum Beginn 21.11.44

St. M. IV 11-86 m/44

Ja

und Abwicklungsstab unter Leitung des Generallt.Hernekamp durchzuführen und bis 31.12.1944 abzuschließen.

- 4) Den übernehmenden Dienststellen wird in einem noch festzulegenden Umfange Personal der bisherigen Rüstungsdienststellen im Protektorat zur Verfügung gestellt, wobei den Wünschen des Ministers Bertsch nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.
- 5) Mein Erlaß vom 17.6.1944 - Zeichen ZA 100-107 über die Zusammenfassung der Dienststellen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im Protektorat Böhmen und Mähren wird aufgehoben.

gez. S p e e r



F.d.R.

Langner

Verteiler:

- 1) Deutscher Staatsminister in Böhmen und Mähren
- 2) Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- 3) Oberste Reichsbehörden und Wehrmachtsdienststellen nach besond.Verteilern
- 4) Leiter der Parteikanzlei
- 5) Verteiler A 3



23213

110-4-424

4
W-Brigadeführer Dr. Bertsch
- Nr.V-2834/44 -

Prag, den 1. Dezember 1944

Ministeramt

Eing.: -1. DEZ 1944

An

W-Obergruppenführer Staatsminister Frank

Ich habe den Vorsitz in der Rüstungskommission für das Protektorat Böhmen und Mähren heute übernommen.

~~Frank~~

[Handwritten signature]

Im Auftrag 2. XII 44

Dr. Bertsch bittet, dem Herrn Staatsminister mitzuteilen, daß heute morgen Gauleiter Dr. Jury ihn zur Parteiverbindungsstelle befohlen hatte, um sich über die Neuordnung der Rüstungsorganisation unterrichten zu lassen.

1.12.1944.

Selt.

Jury
Jury
1.12.44

6a

W. v. L. für sein Leisung

Mi 22.11.49

58 NOV 29

110-4/424

23210

Dr. B e r t s c h

Prag, den 11. November 1944.

- Nr.V-2736/44 -

Ministeramt

11. NOV. 1944

An

H-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr.: Wechsel in der Person des Vorsitzers
der Rüstungskommission.

Heute kam als Kurier ein Major aus dem Rüstungsamt des Reichsministeriums Speer zu mir und übergab mir den Vorentwurf des Erlasses des Reichsministers Speer betr. Auflösung der Rüstungsinspektion und der Rüstungskommandos im Protektorat Böhmen und Mähren zur Einsichtnahme. Er hatte Weisung, den Entwurf sofort wieder zurückzubringen. Da der Entwurf sachlich ganz und auch nahezu wörtlich mit dem vom Deutschen Staatsministerium dem Generalleutnant Hernekamp übergebenen Vorentwurf übereinstimmte, habe ich mit Rücksicht auf Ihre Abwesenheit in Ihrem Auftrag zugestimmt. Dabei habe ich mir vorbehalten, fernschriftliche Mitteilung im Lauf des morgigen Tages zu machen, falls das von mir erklärte Einverständnis nicht Ihre Billigung finden sollte.

Auf persönliche Bitte von Generalleutnant Hernekamp habe ich ange-regt, als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfügung nicht den 15. No-vember, sondern den 25. November oder noch besser den 1. Dezember 1944 zu nehmen. Ferner habe ich vorgeschlagen, die Tätigkeit der von General-leutnant Hernekamp geleiteten Abwicklungsstelle nicht bis 15. Januar 1945 zu erstrecken, sondern kürzer zu bemessen.

Handwritten signature and initials
9/12/44

Handwritten signature

4a

1/2
cinn. organ.

/o 76/ 77 44



23239

Der Abteilungsleiter V

Prag, den 2. November 1944.

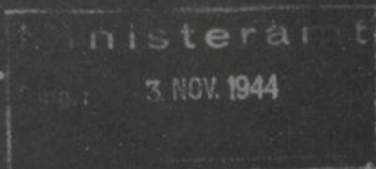
- Nr. V-2678/44 -

An

4-Obergruppenführer Staatsminister Frank.

Betr.: Auflösung der Rüstungsinspektion Prag.

Bezug: Fernmündliche Rücksprache von heute
mit dem Chef des Ministeramts.



Generalmajor Hernekamp rief mich heute an und teilte mir mit, dass General der Artillerie Dr.h.c. Waeger bei Reichminister Professor Speer beantragen wolle, im Protektorat nach Auflösung der Rüstungsinspektion von der Errichtung eines Rüstungskommandos für das Protektorat abzusehen. Er fragte mich, ob dagegen seitens des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren Bedenken bestünden. Wie mir Präsident Dr. Adolf auf fernmündliche Rückfrage erklärte, kann er als Rüstungsobmann mit seinen Bezirksbeauftragten die Aufgaben, die dem Rüstungskommando vorbehalten bleiben sollten, durchaus erfüllen und begrüsst es nur, wenn ein Rüstungskommando nicht errichtet wird. Generalmajor Hernekamp, der noch heute Bescheid haben wollte, gab ich daraufhin fernmündlich durch, dass seitens des Deutschen Staatsministers gegen den Plan des Chefs des Rüstungsamts im Reichsministerium Speer Bedenken nicht bestünden.

Bei dieser Gelegenheit gab mir Generalmajor Hernekamp davon Kenntnis, dass er zunächst in Prag bleibe, um die Geschäfte der Rüstungsinspektion Prag abzuwickeln. Nach Ansicht von General Dr.h.c. Waeger dürfte diese Abwicklung etwa bis 15. Januar 1945 dauern. M.E. wäre dies eine Aufgabe für Oberst Schlichting oder Major Dr. Wolff und dürfte sehr viel rascher erledigt werden können.

Wagner
Wagner
Wagner

8a

^{of}
the
United States

61 77 44



23238

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

31.Okt.1944.

St.M.576/557/44. ✓

31. X. 1944 *Kü*

1.) An Herrn
Generalmajor Dipl.Ing.Hernekamp,
Vorsitzer der Rüstungskommission für das
Protektorat Böhmen und Mähren des Reichsministers
für Bewaffung und Munition und
Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben
im Vierjahresplan,
P r a g .

Sehr geehrter Herr General !

Den Entwurf eines Erlaßes über die Rüstungskommission
und Rüstungsinspektion für das Protektorat Böhmen und
Mähren, den Sie mir durch Ihr Schreiben vom 31.10.d.Js.
- ohne Zeichen zuleiteten, habe ich überprüft. Der
zurückfolgende Entwurf gibt meiner Auffassung Ausdruck.
Ich wäre dankbar, wenn der Entwurf in dieser Fassung
Reichsminister Professor Speer übermittelt würde.

H e i l H i t l e r !

[Handwritten signature]
1-288

2.) Zum Vorgang.

10

Der Vorsitz der Rüstungskommission

für das Protektorat Böhmen und Mähren
des Reichsministers für Bewaffnung und Munition
u. Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben
im Vierjahresplan

Prag XIX, den 31. Oktober 1944

Theodor-Kerner-Straße 2

An den

Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
SS Obergruppenführer K.H. Frank
Prag IV., Czernin Palais

Br. B. Nr.:

Betr.:

Bezug:

Sehr verehrter Herr Staatsminister !

Beifolgend übersende ich Ihnen den Entwurf eines Erlasses
über die Rüstungskommission und Rüstungsinspektion für das
Protektorat Böhmen und Mähren. Sie sagten zu, mir Ihre Stellung-
nahme noch heute fernmündlich zu übermitteln.

Heil Hitler !

Keruekamp

St. M. IV M-86 h/44

Eilt sehr! Sofort!

An

Eintrag:

den Herrn Deutschen Staatsminister für
Böhmen und Mähren
SS-Obergruppenführer K.H.F r a n k

13. Dez 30

P r a g IV. - Czernin Palais

E r l a s s

über die Rüstungskommission und
Rüstungsinspektion im Protektorat
Böhmen und Mähren

- 1.) Die kriegswirtschaftlichen Aufgaben des Reiches im Gebiet des Protektorates erfordern den einheitlichen Einsatz aller Kräfte. Diese Aufgabe liegt beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren.
Zur Mobilisierung und umfassenden Wahrung dieser Rüstungsaufgaben berufe ich im Einvernehmen mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren den Abt. Leiter ~~X~~ des Deutschen Staatsministers, Minister Dr. Bertsch, zum Vorsitz der Rüstungskommission für das Protektorat Böhmen und Mähren.
- 2.) Mein Erlaß vom 17.6.1944 ZA 100-107 betr. Zusammenfassung der Dienststellen des Reichsministers für Rüstung und Kriegproduktion im Protektorat Böhmen und Mähren wird aufgehoben. Die sich aus diesem Erlaß ergebenden Rechte und Pflichten gehen auf Minister Dr. Bertsch über.
- 3.) Die Rüstungsinspektion Prag und die Rüstungskommandos Prag I, II und Brünn werden aufgelöst. An ihre Stelle tritt für das gesamte Gebiet des Protektorates ein Rüstungskommando mit dem Sitz in Prag und einer Außenstelle in Brünn.
- 4.) Die bisherigen Aufgaben der Rüstungsinspektion mit Ausnahme der Aufgabenbetreuung der W-Betriebe (Wehrmacht) gehen auf den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren über.
- 5.) Abwicklungsstelle Rü In Prag übernimmt die Abwicklung der Dienstgeschäfte für die bisherigen Rüstungsdienststellen. Die Abwicklung muß bis 31.12.44 durchgeführt sein.
- 6.) Dieser Erlaß tritt am 15.11.1944 in Kraft.

1858

E n t w u r f !

Erlaß über die Rüstungskommission und die Rüstungsinspektion im Protektorat Böhmen und Mähren.

Zwecks Zusammenfassung und Intensivierung der Kriegswirtschaft im Protektorat Böhmen und Mähren sowie im Hinblick auf den umfassenden Auftrag des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren zur Wahrung der Reichsinteressen im Protektorat ordne ich im Einvernehmen mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren mit sofortiger Wirkung folgendes an:

- 1.) Zum Vorsitz der Rüstungskommission für das Protektorat Böhmen und Mähren wird der Leiter der Abteilung Wirtschaft und Arbeit im Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren und Minister für Wirtschaft und Arbeit in der Regierung des Protektorats Böhmen und Mähren Dr. Walter Bertsch berufen.
- 2.) Die Rüstungsinspektion Prag und die Rüstungskommandos Prag I, Prag II und Brünn werden aufgelöst. Für das Protektorat wird mit dem Sitz in Prag ein Rüstungskommando mit einer Außenstelle in Brünn errichtet.
- 3.) Die bisherigen Aufgaben der Rüstungsinspektion Prag gehen auf den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren über, der sie entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Deutschem Staatsminister und autonomer Verwaltung auf die zuständigen autonomen Behörden übertragen kann. Ausgenommen von der Übertragung auf den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren bleiben diejenigen Aufgaben, die aus Gründen der zivilen Reichsverteidigung auf den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD oder aus militärischen Gründen auf das Rüstungskommando übergehen müssen. Die nähere Abgrenzung dieser Aufgaben erfolgt einvernehmlich.
- 4.) Den übernehmenden Dienststellen wird das zur Durchführung der übertragenen Aufgaben erforderliche Personal der Rüstungsinspektion zur Verfügung gestellt.

12a

5.) Mein Erlaß vom 17.6.1944 - Zeichen ZA 100-107 über die Zusammenfassung der Dienststellen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im Protektorat Böhmen und Mähren wird aufgehoben.

Berlin, den 1944.



23233

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

14
20. Oktober 1944.

St.M. 557/316/44. ✓

20. X 1944
1.)

An Herrn
Antschef Hauptdienstleiter Saur,
B e r l i n .

Lieber Parteigenosse Saur !

Wie mir Dr. Bertsch mitteilt, ist anlässlich Ihrer Anwesenheit in Prag auch die Frage der Konzentration in der staatlichen Wirtschaftsverwaltung Böhmen und Mährens erörtert worden. Nach dem Ergebnis der Besprechung wollen Sie es sich angelegen sein lassen, dass Reichsminister Professor Speer entsprechend meinem Vorschlag das Erforderliche verfügt. Ich begrüße dies und habe davon abgesehen, mich - wie beabsichtigt - nochmals schriftlich an Reichsminister Speer zu wenden. Ich wäre allerdings bei der immer schwieriger werdenden Lage zu besonderem Dank verbunden, wenn Reichsminister Speer die entsprechende Anordnung ehestens treffen würde. Ich darf bitten, mich über den Stand der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

H e i l H i t l e r !
Jhr

58982

2.)

14a

20. M. x 1944

- 2.) Durchschrift an
 - a) Herrn Dr. Bertsch und
 - b) Herrn Dr. Adolf

zur Kenntnis.

- 3.) Zum Vorgang.



23232

15

Herrn Dr. G i e s .

Auf Seite 2^x würde ich folgenden Wortlaut vorschlagen: "Mit dem Vorsitz in der Rüstungskommission und mit der Leitung der Rüstungsinspektion".

Prag, den 20. Oktober 1944.

[Handwritten signature]

1128

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

16
Ministeramt
Eing.: 19. OKT. 1944

Entwurf!

I.

An

Herrn Reichsminister Professor S p e e r

Berlin

44. Abt. G. 10. 44

und der G. 10. 44

Verordnung

Lieber Parteigenosse Speer !

In Ihrem Fernschreiben vom 20.9.ds.Js.
- Nr. 6.062 - hatten Sie in Aussicht gestellt,
dass die Verhandlungen über die Schaffung einer
einheitlichen Mittelinstanz für die Rüstungs- und
Kriegswirtschaft in etwa 14 Tagen abgeschlossen
sein würden und sodann eine meinen Wünschen ent-
sprechende Regelung für das Protektorat getroffen
werden könne. Da inzwischen nahezu 4 Wochen ver-
strichen sind, glaube ich annehmen zu sollen, dass
die grundsätzliche Lösung auf Schwierigkeiten
stösst und jedenfalls nicht in Kürze zu erwarten
ist. Auf der anderen Seite drängen die Verhältnisse
im Protektorat nach einer baldigen Bereinigung die-
sowohl
ses Problems. Die Verschärfung/der allgemeinen Lage
wie der besonderen Situation in Böhmen und Mähren
macht es erforderlich, dass die Konzentration der
staatlichen Wirtschaftsverwaltung nunmehr be-
schleunigt durchgeführt wird. Dank Ihres verstand-
nisvollen

70/ 70. 44
19.X. 1944

St M IV A - 86 f / 44

16a

nisvollen Eingehens auf die hiesigen Bedürfnisse konnten bereits vor geraumer Zeit die Ämter des Rüstungsobmanns und des Beauftragten für die Rationalisierung mit dem Amt des Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie in einer Hand vereinigt werden. Im Bereich der wirtschaftlichen Selbstverwaltung ist hierdurch eine starke Instanz geschaffen, die den störungsfreien Ablauf der Rüstungsfertigung sicherstellt. Auf der staatlichen Seite steht demgegenüber eine Zersplitterung der Befehlsgewalt, die nicht nur rasche Entscheidungen und deren unverzügliche Durchführung in Frage stellt, sondern zugleich dem einzelnen Betrieb durch die Vielzahl der an ihn ergehenden Aufträge und Anforderungen verschiedenster Stellen seine Aufgabe erschwert. Diese Schwierigkeiten würden mit einem Schlage ausgeräumt werden, wenn Sie entsprechend meinem Vorschlage den Leiter der Abteilung Wirtschaft und Arbeit meines Ministeriums, der bekanntlich gleichzeitig Minister für Wirtschaft und Arbeit in der Protektoratsregierung ist, im Wege der Personalunion mit der Leitung der Rüstungskommission und Rüstungsinspektion betrauen würden. Die bestehende Organisation Ihrer Dienststellen im Protektorat würde hierdurch selbstverständlich in keiner Weise berührt.



23230

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Parteigenosse Speer, sehr zu Dank verbunden, wenn Sie sich - unbeschadet der für das übrige Reichsgebiet angestrebten

74

gestrebten grundsätzlichen Lösung - schon jetzt mit meinem Vorschlag für das Protektorat einverstanden erklären wollten.

Abschrift meines Schreibens habe ich Herrn Reichsminister Dr. L a m m e r s mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

H e i l H i t l e r !

Ihr

II.

An

Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. L a m m e r s

Feldquartier

In Sachen Personalunion auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft - Ihr Fernschreiben vom 22.9. ds.Js. Nr. 725 - kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die von Reichsminister Speer angestrebte grundsätzliche Regelung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Da ich nach wie vor auf eine alsbaldige Teillösung für das Protektorat grössten Wert lege, habe ich mich erneut mit dem abschriftlich beigefügten Schreiben an Reichsminister Speer gewandt. Der gegenwärtige Zustand bedeutet eine derartige Erschwerung der gesamten Wirtschaftsführung im Protektorat, dass ich Sie, sehr verehrter

Herr

17a

Herr Reichsminister dringend bitten möchte,
meine Bemühungen nachhaltig zu unterstützen.

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener



23229

SEM/Z-w-H 65/mg

Ministeramt
Prag, den 18. Oktober 1944.
Eing.: 18. OKT. 1944

Dr. B e r t s

Prag, den 18. Oktober 1944.

18

W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Geheim

frei

Antscheff S a u r, der heute wenige Stunden in Prag war, nachdem er gestern Pilsen besucht hatte, war soeben bei mir. Er brachte zunächst nochmals zum Ausdruck, dass es ihm völlig fern gelegen habe, ~~bei~~ mir wegen der lohnordnenden Massnahmen bei der BMM einen Vorwurf zu machen. Es müsse sich dabei um ein Mißverständnis gehandelt haben.

Sodann kam er ganz von sich aus auf die Frage meiner Bestellung zum Vorsitzer der Rüstungskommission zu sprechen. Er erklärte, dass er diese Lösung für die einzig Richtige halte und zwar müsse dann die Rüstungsinspektion überhaupt verschwinden. Diesen Standpunkt werde er dem Reichsminister Speer gegenüber vertreten. Auch sei er der Meinung, dass die Neuregelung so rasch als möglich erfolgen müsse. Reichsminister Speer sei mit meiner Person grundsätzlich restlos einverstanden. Die Schwierigkeit liege lediglich in der Person des Generalmajors Hernekamp, der sehr das Wohlwollen des Reichsministers Speer besitze. Es komme also darauf an, für ihn eine angemessene anderweitige Verwendung möglichst unter gleichzeitiger Beförderung zu finden.

Antscheff Saur bat, zunächst seitens des Herrn Deutschen Staatsministers nichts weiteres zu veranlassen. Er werde dafür sorgen, dass Reichsminister Speer die Anregung des Deutschen Staatsministers in dem Führerbericht bejahend aufgreife.

Im übrigen teilte mir Antscheff Saur mit, dass erneut die Ab-

Erre. / ...

1143

St. M. IV 96-86g/44g

18a

1947 170 81

sicht bestanden habe, Sie zu bitten, mich für eine Verwendung im Reichsministerium Speer freizugeben. Er, Saur, habe jedoch dem Reichsminister Speer erklärt, er würde es nicht für vertretbar halten, mich jetzt aus Böhmen und Mähren abzuziehen. Daraufhin sei von dieser Absicht Abstand genommen worden. Um welche Verwendung es sich handelte, bitte ich Ihnen mündlich darlegen zu dürfen, da Amtschef Saur mich zu strengster Geheimhaltung verpflichtet hat.

[Handwritten signature]

*2. Jahresberichtsamt
2/10
gemäß Einlage für Kenntnis
2. Jahresberichtsamt*

L

271 10 44



23228

19

Der Abteilungsleiter V

Ministeramt
16. OKT. 1944

Prag, den 15. Oktober 1944.

- Nr.V-492/44 g -

Geheim

An den
Herrn Chef des Ministeramts.

Betr.: Konzentration in der staatlichen Wirtschafts-
verwaltung Böhmen und Mährens.

78/ 70 44

In der gestrigen Besprechung bei dem Herrn Staatsminister, an der neben dem Unterzeichneten der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und Präsident Dr. Adolf teilnahmen, kam die Sprache anlässlich des Vortrags von $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Dr. Weinmann zwangsläufig auf die immer dringender werdende Konzentration in der staatlichen Wirtschaftsverwaltung des Protektorats. Präsident Dr. Adolf erklärte ebenso wie der Unterzeichnete, dass diese Konzentration infolge der immer gespannter werdenden Lage, die rasche Entschlüsse notwendig mache, nicht mehr länger aufschiebbar sei. Mit einer Regelung im übrigen Reichsgebiet im Sinne der Schaffung eines einheitlichen Kriegswirtschafts- und Rüstungsamtes in der Mittelinanz ist zwar nach Meinung des Reichswirtschaftsministeriums in Zeitkürze zu rechnen, nach Auffassung des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion jedoch nicht. Ich teile letztere Auffassung aus dem Grunde, weil ich organisatorische Änderungen einschneidender Art im jetzigen Zeitpunkt in den bedrohten Reichsgauen nicht für durchführbar halte.

Der Herr Staatsminister ordnete an, ihm alsbald den Entwurf eines Schreibens an Reichsminister Professor Albert Speer vorzulegen, in dem unter Bezugnahme auf den bisherigen Schriftwechsel eine Konzentration als nunmehr nicht länger aufschiebbar bezeichnet und die Verwirklichung seines Vorschlags gefordert wird, wonach Vorsitz der Rüstungskommission im Protektorat nur die Persönlichkeit sein kann, die zugleich Abteilungsleiter Wirtschaft und Arbeit im Deutschen Staatsministerium

1095/44g

St. M. IV M-86e/44g

NS 2031

für Böhmen und Mähren und deutscher Minister für Wirtschaft und Arbeit in der autonomen Protektoratsregierung ist. Ich gebe hiervon Kenntnis. Da die Angelegenheit bislang nicht von mir bearbeitet worden ist, was ich begrüßt habe, darf ich bitten, Ihrerseits das Weitere veranlassen zu wollen. Die Vorgänge befinden sich nicht bei mir, sind mir auch nur zum Teil bekannt. Der Herr Staatsminister bemerkte ausdrücklich, der Entwurf solle im Einvernehmen mit dem Präsidenten Dr. Adolf ausgearbeitet werden.

Zu der Entwicklung der ganzen Frage möchte ich nochmals feststellen:

Als die Rüstungsinspektionen zu Aussenstellen des Reichsministeriums Speer gemacht wurden und es zu der Einrichtung des Vorsitzers der Rüstungskommission kam, wäre es im Protektorat das einzig Richtige und das Naheliegende gewesen, durchzusetzen, dass der Abteilungsleiter V in der Behörde des Reichsprotectors und autonome Minister für Wirtschaft und Arbeit zum Vorsitz der Rüstungskommission in Böhmen und Mähren bestellt worden wäre. Dies wurde allgemein erwartet. Es wären damit alle die Schwierigkeiten vermieden worden, die sich seit 2 Jahren aus der Regelung ergeben, dass der Rüstungsinspekteur auf den fraglichen Posten berufen wurde. Die richtige Lösung ist dadurch verhindert worden, dass der damalige stv. Reichsprotector, $\frac{1}{2}$ -Oberst-Gruppenführer Daluge, in einer dem damaligen Herrn Staatssekretär Frank vorher nicht bekannten Unterredung mit Reichsminister Speer in Berlin seine Zustimmung zu der Bestellung des Rüstungsinspektors Generalmajor Hernekamp zum Vorsitz der Rüstungskommission mündlich erteilte. Folgerichtig hatte Reichsminister Speer in dieser Unterredung angeregt, den Rüstungsinspekteur zum Abteilungsleiter in der Behörde des Reichsprotectors zu bestellen, um damit die Einheitlichkeit zu gewährleisten. Es kam dann zu der heute bestehenden Kompromisslösung, die im Laufe der Zeit zu immer unklarerer Verhältnissen führen musste, die gegenüber denjenigen im übrigen Reichsgebiet nicht zurückstehen. Dabei ist es auf den anderen Sektoren bislang gelungen, im grossen und ganzen die alleinige Befehlsgewalt des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren zu erhalten.

Je ernster die Verhältnisse auch in Böhmen und Mähren werden, desto mehr kommt es darauf an, die Vereinheitlichung zu erzielen. Eine Vereini-

23227



gung der genannten 3 , in diesen Fall sogar 4 Funktionen in der Hand des Generalmajors Hernekamp wäre nach meiner Überzeugung noch wesentlich besser als der heutige Zustand, der ein rasches und zweckvolles Handeln unmöglich macht und die Staatsautorität bei der Wirtschaft in zunehmendem Maße schädigen muss. Ich stelle anheim, dazu völlig Unbeteiligte zu hören, wie etwa Gauwirtschaftsberater Wolfgang Richter, der als Vorsitzender der Rüstungskommission des Sudetenlandes die Verhältnisse insoweit besonders zutreffend zu beurteilen vermag. Jedenfalls muss ich es ablehnen, weiterhin die Arbeitseinsatzverwaltung und auch die Wirtschaftsverwaltung in der Öffentlichkeit verantwortlich machen zu lassen für die Fehler, die allein der Vorsitzende der Rüstungskommission und die Rüstungsinspektion zu verantworten haben.

Mein Vorschlag im August ds. Js. war gewesen, den Rüstungsinspekteur und Vorsitzenden der Rüstungskommission zum Abteilungsleiter V im Deutschen Staatsministerium zu machen und den Rüstungsobmann Dr. Adolf zum Minister für Wirtschaft und Arbeit bestellen zu lassen. Obwohl diese Lösung ebenfalls nur eine partielle gewesen wäre, hätte sie doch eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand bedeutet und wäre von Reichsminister Speer zweifellos angenommen worden. Der Herr Staatsminister hat diesen Vorschlag nicht gebilligt. Es muss deshalb entsprechend der Bitte des Herrn Staatsministers in seinem letzten Führerbericht erneut versucht werden, Reichsminister Speer für eine Änderung in der Person des Vorsitzenden der Rüstungskommission zu gewinnen. Dabei dürfen in der heutigen Situation persönliche Rücksichten m.E. keine Rolle mehr spielen. Für das Reichsministerium Speer wird, wie ich immer betont habe, die ganze Angelegenheit in erster Linie eine Prestigefrage sein. Reichsminister Speer wird, wenn er Generalmajor Hernekamp fallenlassen soll, Wert darauf legen, dass der Herr Staatsminister den Unterzeichneten ebenfalls fallenlässt. Es wird also auf eine Einigung in der Person eines Dritten hinauskommen. Sollte es nicht anders gehen, so würde ich eine solche Einigung empfehlen, um zu der Konzentration überhaupt zu gelangen. Letztere ist, wie ich bereits betont habe, m.E. wichtiger als die Personenfrage.

Abschliessend bemerke ich noch, dass die Konzentration vor allem auch deshalb dringlich und notwendig erscheint, um die OT und den Nah-

20a

verkehrsbevollmächtigten im Rahmen der Rüstungskommission zu aktivieren und in eine einheitliche, von dem Vorsitz der Rüstungskommission mit Billigung des Herrn Staatsministers zu bestimmende wirtschaftliche Linie zu bringen.

[Handwritten signature]



23'226

Dr. Bertsch

Prag, den 11. Oktober 1944

21

An den
Herrn Chef des Ministeramts.

Ministeramt

Dat.: 12 OKT. 1944

Betr.: Schaffung einer einheitlichen
Mittelinstantz auf dem wirtschaftlichen Sektor.

Oberregierungsrat Dr. von Schmoller kehrt am 13. ds. Mts. aus Berlin zurück. Ich bitte deshalb ab 14. ds. Mts. um einen Vortragstermin bei dem Herrn Staatsminister und darf anregen, daß Sie und Ministerialrat Krieser an dem Vortrag bei dem Herrn Staatsminister teilnehmen.

Vorn. erledigt.

16. 10. 44.

St. M.

IV M-26/44

V B-41 e/44

Dr. B e r t s c h
- Nr. V-481/44g -

Prag, den 3. Oktober 1944.

Geheim

An den
Herrn Chef des Ministeramts.

Betr.: Vortrag bei dem Herrn Staatsminister
am 3. Oktober 1944.

Über den derzeitigen Stand der Verhandlungen zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion wegen der Schaffung einer einheitlichen Mittelinstanz auf dem wirtschaftlichen Sektor erstattete ich dem Herrn Staatsminister einen vertraulichen Bericht auf Grund der mir von ORR.von Schmoller gewordenen vertraulichen Information.

P. Benff

10 X 1944

22a

44. Oberst. Gierisch

gegen Einigkeit

Ich bin für eine längere Stillsetzung dankbar, welche
Herabsetzung sich aus dem Stand der Verhandlungen
ergibt.

Gierisch

Ministeramt
10 OKT. 1944

5/ 70 44.

Geheim

V 483/44g

W-Standartenführer Dr. G i e s
zurückgereicht. Oberregierungsrat Dr. von Schmoller ist gestern Abend
letztmals zu W-Brigadeführer Ministerialdirektor Ohlendorf nach Berlin
gefahren. Sobald er zurückgekehrt ist, werde ich dem Herrn Staatsmini-
ster über den Stand der Berliner Verhandlungen erneut berichten und
einen Vorschlag meinerseits vorlegen. Wie mir Dr. Hupfauer am 7. ds. Mts.
gesagt hat, werde die Bildung einer einheitlichen Mittelinstanz auf
dem wirtschaftlichen Sektor wohl auf die lange Bank geschoben werden.

Prag, den 10. Oktober 1944



Gierisch
W-Oberführer.

gegen Einigkeit
gegen Einigkeit

23221

W. Gierisch
Hier werden weitere vorzulegen
müssen
M. Gierisch 17/10

70/ 70 44

St. M. V B - 4 - d / 44g

1058/44g

Ministeramt
Eing.: 25 SEP. 1944

Prag, den 25. September 1944.

An
H-Standardenträger Dr. Gies.

Jch bitte um einen Vortragstermin bei dem Herrn Staatsminister.
Jch möchte ihm über den Stand der Verhandlungen zwischen dem Reichs-
wirtschaftsministerium und dem Reichsministerium für Rüstung und
Kriegsproduktion wegen Schaffung einer Zentralbehörde für die
Rüstungs- und Kriegswirtschaft im einzelnen berichten.

Prof. Schmidt

Herzliche Grüße!

1. 26/ 9. 44.

5548

St. M. VB-4 1 6/44

Prag, den 23. September 1944.

24 4795/480/44g
1930

Geheim

Die Fernschreiber
beförger: untr. Nr. 4795/480/44g
am: 23/9 Jn. 1945 Uth
Reichskanzlei
Dt. Staatsmit. Reichsamt

FS:

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,
Feldquartier.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Hiermit bestätige ich den Empfang Ihres Fernschreibens vom 22.9.d.Js. - Nr. 725, betreffend Personalunion auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft. In der gleichen Angelegenheit hat mich Reichsminister Speer am 20.9.d.Js. wie folgt angeschrieben: "Ich führe zur Zeit mit dem Reichswirtschaftsministerium Gespräche, die praktisch denselben Vorschlag betreffen, von dem Sie für das Protektorat Böhmen und Mähren in Ihrem letzten Lagebericht an den Führer sprechen. Es soll danach in der Mittelinstanz eine einheitliche Zentralbehörde für die Rüstungs- und Kriegswirtschaft geschaffen werden, die einem Chef untersteht. Ich bitte Sie, die Verhandlungen, die noch etwa vierzehn Tage benötigen werden, abzuwarten. Ich glaube, daß eine Abwandlung der Lösung durchaus Ihrem Wunsch für das Protektorat Böhmen und Mähren entsprechen wird. Sie werden verstehen, daß ich es für richtiger halte, zuerst die grundsätzliche Lösung klarzustellen, damit die Einzellösungen sich dieser anpassen können. Ich wäre dankbar, wenn Sie bei dem engen Einvernehmen, das wir haben, in Zukunft auch mir derartige Anregungen zukommen lassen werden." Ich habe in meiner Antwort zum Ausdruck gebracht, ich würde mich freuen, daß er meine Auffassung

im vorliegenden Falle teile. Ferner habe ich Reichsminister Speer im Hinblick auf den letzten Satz seines Fernschreibens mitgeteilt, daß ich mich zu gegebener Zeit noch an ihn gewandt hätte. Sollte sich die von Reichsminister Speer angeführte grundsätzliche Regelung hinauszögern, würde ich allerdings Wert darauf legen, daß in Böhmen und Mähren die von mir in Vorschlag gebrachte Sonderregelung vorweg getroffen wird.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

gez. Frank



23222

Prag, den 23. September 1944.

25

23. IX. 1944

Geheim

1.) FS:

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers,
Feldquartier.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Hiermit bestätige ich den Empfang Ihres Fernschreibens vom 22.9.d.Js. - Nr. 725, betreffend Personalunion auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft. In der gleichen Angelegenheit hat mich Reichsminister Speer am 20.9.d.Js. wie folgt angeschrieben: "Ich führe zur Zeit mit dem Reichswirtschaftsministerium Gespräche, die praktisch denselben Vorschlag betreffen, von dem Sie für das Protektorat Böhmen und Mähren in Ihrem letzten Lagebericht an den Führer sprechen. Es soll danach in der Mittelinanz eine einheitliche Zentralbehörde für die Rüstungs- und Kriegswirtschaft geschaffen werden, die einem Chef untersteht. Ich bitte Sie, die Verhandlungen, die noch etwa vierzehn Tage benötigen werden, abzuwarten. Ich glaube, daß eine Abwandlung der Lösung durchaus Ihrem Wunsch für das Protektorat Böhmen und Mähren entsprechen wird. Sie werden verstehen, daß ich es für richtiger halte, zuerst die grundsätzliche Lösung klarzustellen, damit die Einzellösungen sich dieser anpassen können. Ich wäre dankbar, wenn Sie bei dem engen Einvernehmen, das wir haben, in Zukunft auch mir derartige Anregungen zukommen lassen werden." Ich habe in meiner Antwort zum Ausdruck gebracht, ich würde mich freuen, daß er meine Auffassung

25a

im vorliegenden Falle teile. Ferner habe ich Reichsminister Speer im Hinblick auf den letzten Satz seines Fernschreibens mitgeteilt, daß ich mich zu gegebener Zeit noch an ihn gewandt hätte. Sollte sich die von Reichsminister Speer angeführte grundsätzliche Regelung hinauszögern, würde ich allerdings Wert darauf legen, daß in Böhmen und Mähren die von mir in Vorschlag gebrachte Sonderregelung vorweg getroffen wird.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

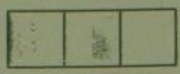
gez. Frank.

2.) Zum Vorgang.



23221

Fernschreibstelle _____



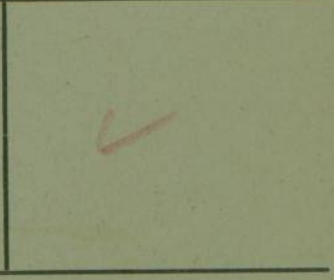
St. Staatsmin. Nr. 4/30

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen:
 Aufgenommen:
 Datum: 23/9 19 44
 um: 0055
 von: SHDS
 durch: Röt

Befördert:
 Datum: _____ 19____
 um: _____
 an: _____
 durch: _____
 Rolle: _____



Vermerke: -- G E H E I M --

Fernschreib + SHDS NR. 725 22/9/44 1910 =
 Posttelegr.
 Fernspruch: _____

AN DEN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHRN
 HERRN SS-OBERGRUPPENFUEHRER F R A N K -- P R A G --

Vermerke zur Beforderung vom Adressat auszufüllen (Bestimmungsort)

= SEHR VEREHRTER HERR STAATSMINISTER.-

IHREN VORSCHLAG, ZWISCHEN DEM DEUTSCHEN MINISTER FUER
 WIRTSCHAFT UND ARBEIT IN DER PROTEKTORETSREGIERUNG UND DEM
 VORSITZER DER RUESTUNGSKOMMISSION IM PROTEKTORAT IN DER
 PERSON DES ERSTGENANNTEN PERSONALUNION HERZUSTELLEN, HABE ICH
 AM 20. D.MTS. DEM FUEHRER UNTERBREITET. DER FUEHRER HAT
 GEGEN DIE VERWIRKLICHUNG DIESES VORSCHLAGES KEINE BEDENKEN,
 FALLS REICHSMINISTER SS P E E R DAMIT EINVERSTANDEN IST.-
 ICH HATTE REICHSMINISTER SPEER SCHON VOR EINIGEN TAGEN UM
 STELLUNGNAHME ZU IHREM VORSCHLAGE GEBETEN UND HABE IHN
 NUNMEHR UNTER MITTEILUNG DER WILLENSAEUSSERUNG DES
 FUEHRERS AN DIE ERLEDIGUNG DIESER BITTE ERINNERT. SOBALD

Unterschrift des Auftraggebers Fernsprechanschluß des Auftraggebers

St. M. V B - 4¹ a / 44g

26a

SEINE~~F~~ STELLUNGNAHME VORLIEGT, WERDE ICH SIE UNGESAEUMT
VERSTAENDIGEN.=)

HEIL HITLER , IHR SEHR ERGEBENER DR. L A M M E R S
DER REICHSMIINISTER UND CHEF DER REICHSKANZLEI -

-- RK. 1429 D GRS.-- +

23220



4780/473/44 g

27

St.M. V B - 4¹/44g.

Prag, den 22. September 1944.

2/104

Geheim

FS:

An Herrn

Reichsminister Professor Speer,

B e r l i n .

Lieber Parteigenosse Speer !

Herzlichen Dank für Ihr Fernschreiben vom 20.9.d.Js. - Nr. 6062. Ich freue mich, daß Sie meine Auffassung im vorliegenden Falle teilen. Ich hätte mich ohnehin an Sie gewandt, sobald ich von Reichsminister Dr.Lammers Nachricht hatte, daß mein Lagebericht dem Führer vorgelegt werden soll. Ich bedauere, daß die Dinge einen anderen Weg genommen haben, da auch mir selbstverständlich daran liegt, daß das beiderseitige engste Einvernehmen aufrecht- erhalten bleibt.

Heil Hitler !

Ihr

gez. Frank .

Als Fernschreiber
 befördert unter: 4780
 am 22/9 um 22:05 Uhr
 Mein Speer
 Et. Staatsmin. *Kil*



Prag, den 22. September 1944.

28

Geheim

22. IX. 1944

1.) FS:

An Herrn
Reichsminister Professor Speer,
Berlin.

Lieber Parteigenosse Speer !

Herzlichen Dank für Ihr Fernschreiben vom 20.9.d.Js. -
Nr. 6062. Ich freue mich, daß Sie meine Auffassung im
vorliegenden Falle teilen. Ich hätte mich ohnehin an Sie
gewandt, sobald ich von Reichsminister Dr.Lammers Nach-
richt hatte, daß mein Lagebericht dem Führer vorgelegt
werden soll. Ich bedauere, daß die Dinge einen anderen
Weg genommen haben, da auch mir selbstverständlich daran
liegt, daß das beiderseitige engste Einvernehmen aufrecht-
erhalten bleibt.

Heil Hitler !

Ihr

Gez. Frank.

83518

2.)

28a

1944 - 87 213

2.) G.R. mit 1 Anlage
25. IX 1944 a) Herrn Dr. Bertsch und
b) Herrn Dr. Adolf

zur Kenntnis übersandt.

Handwritten:
Juli 1944
15. 9. 44
4401
15. 9. 44
15. 9. 44

Faint mirrored text (bleed-through):
Kommunikations-Professor
...

3.) Alsdann Wv. am 22. 10. 1944 bei mir.
Wiedergelegt am 22. 10. 44



23218

Fernschreibstelle _____



Dt. Staatsmin. Nr. ~~4093/469/44 G~~

Fernschreibname _____ Laufende Nr. _____

Angenommen:	Befördert:
Aufgenommen:	Datum: _____ 19 _____
Datum: <u>21.9.</u> 19 <u>44</u>	um: _____
um: <u>19 30</u>	an: _____
von: <u>HUPG</u>	durch: _____
durch: <u>Dünin</u>	Rolle: _____

GEHEIM

Bemerkte:

Fernsch: MINSPEER BLN 6062 20. 9. 44 21450.=
 Posttel: _____
 Fernspruch: **GEHEIM** . =

Abgangstag	Abgangszeit	An: _____
------------	-------------	-----------

GEHEIM

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

LIEBER PARTEIGENOSSE DR. FRANK.-

ICH FUEHRE Z. ZT. MIT DEM REICHSWIRTSCHAFTSMINISTERIUM
 GESPRAECHE , DIE PRAKTISCH DENSELBEN VORSCHLAG BETREFFEN,
 VOM DEM SIE FUER DAS PROTEKTORAT BOEHMEN/ MAEHRN IN IHREM
 LETZTEN LAGEBERICHT AN DEN FUEHRER SPRECHEN.- ES SOLL DANACH
 IN DER MITTELINSTANZ EINE EINHEITLICHE ZENTRALBEHOERDE
 FUER DIE RUESTUNG- UND KRIEGSWIRTSCHAFT GESCHAFFEN WERDEN,
 DIE EINEM CHEF UNTERSTEHT.- ICH BITTE SIE DIE VERHANDLUNGEN,
 DIE NOCH ETWA 14 TAGE BENOETIGEN WERDEN, ABZUWARTEN.- ICH
 GLAUBE, DASZ EINE ABWANDLUNG DER LOESUNG DURCHAUS IHREM WUNSCH
 FUER DAS PROTEKTORAT BOEHMEN/ MAEHRN ENTSPRECHEN WIRD.-

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers



1021/44 G

St. M. V 9 - 41/44 G

29a

SIE WERDEN VERSTEHEN, DASZ ICH ES FUER RICHTIGER HALTE,
ZUERST DIE GRUNDSAETZLICHE LOESUNG KLARZUSTELLEN, DAMIT
DIE EINZELLOESUNG SICH DIESER ANPASSEN KOENNEN.- ICH WAERE
DANKBAR, WENN SIE BEI DEM ENGEN EINVERNEHMEN DAS WIR HABEN,
IN ZUKUNFT AUCH MIR DERARTIGE ANREGUNG ZUKOMMEN LASSEN WERDEN

= HEIL HITLER

GEZ. IHR SPER.+



23217

Entwurf

An Herrn

Reichsminister für Rüstung~~g~~ und
Kriegsproduktion Professor Speer ,Berlin .

Sehr verehrter Parteigenosse Speer !

Bei der mir obliegenden Planung für den totalen Kriegseinsatz in Böhmen und Mähren hat sich auf wirtschaftlichem Gebiet die Dringlichkeit einer Frage ergeben, die sicherlich auch Ihrerseits in diesem Zusammenhang neuerlich Gegenstand von Erwägungen ist :

Der von Ihnen vertretene Grundsatz, dass die Staatsführung der Selbstverwaltung der Wirtschaft weitestgehend Raum geben muss, um ein Höchstmass wirtschaftlicher Kräfte zur Entfaltung zu bringen, entspricht durchaus auch meiner Auffassung. Ich kann mit Befriedigung feststellen, dass die zu diesem Zweck im Protektorat aufgebaute Organisation sich ungeachtet der besonderen Schwierigkeiten eines überwiegend fremdvölkischen Raums bewährt. Einen Hauptgrund hierfür erblicke ich darin, dass dank Ihres verständnisvollen Eingehens auf die hiesigen Bedürfnisse die Ämter des Rüstungsobmanns und des Beauftragten für die Rationalisierung mit dem Amt des Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie in einer Hand vereinigt werden konnten,

wobei

wobei der Rüstungsobmann in der Lage ist, sich des gut eingespielten Apparates der im Zentralverband zusammengeschlossenen Wirtschafts- und Fachgruppen zu bedienen. Innerhalb des Reichsaufbaus der Rüstungswirtschaft ist so für das Protektorat eine starke - alle Bereiche der wirtschaftlichen Selbstverantwortung zusammenfassende - ~~Wirtschafts~~ Instanz geschaffen, die den störungsfreien Ablauf der Rüstungsfertigung sicherstellt. Ich halte es mehr denn je für ein Gebot der Stunde, auf diesem als richtig erkannten Weg fortzufahren und, wo es sich als erforderlich erweisen sollte, die Konzentration der Kriegswirtschaft in dieser Instanz zu verstärken.

Während in der Wirtschaftsselbstverwaltung des Protektorats die erwähnte Personalunion eine einheitliche Lenkung bereits gewährleistet, tritt - vom Standpunkt des einzelnen Betriebes her betrachtet - die Staatsgewalt noch in mehreren Befehlssträngen in Erscheinung. Es sind dies ~~einerseits~~ die Ihnen unterstehenden Dienststellen (Rüstungsinspektion, Wehrkreisbeauftragter, ~~Wirtschaftsinspektor~~, Einsatzleiter OT usw.), ~~außerdem~~ ^{auch} das Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren und in der autonomen Ebene das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit mit den ihnen nachgeordneten Behörden. An dieser Zersplitterung ist auch dadurch grundsätzlich nichts geändert worden, dass Sie Ihre Dienststellen zur Durchführung von Aufgaben nicht rein fachlicher Natur unter dem "Beauftragten des Reichsministeriums Speer für Böhmen und Mähren" zusammengefasst haben. Ob es sich um die Erfüllung mehrerer gleichzeitig nebeneinander laufender Programme in verschiedenen Sparten der Fertigung oder auch nur um die Zuweisung von Arbeitskräften zur Durchführung eines einzelnen Rüstungsauftrages handelt, immer sieht sich der Betrieb einer Mehrzahl von staatlichen Stellen und

Einwirkungen

Einwirkungen gegenüber. Der Betriebsführer ist ge-
nötigt, die an ihn gelangenden staatlichen Aufträge
innerhalb seines Betriebes aufeinander abzustimmen
- eine oft ^{immer} ~~sehr~~ lösbare Aufgabe. Zweckmäßig müsste
jene Abstimmung schon innerhalb des staatlichen Sek-
tors erfolgen, sodass dem Betrieb die staatliche
Einwirkung in Form einheitlicher und alsbald durch-
führungsreifer Anordnungen und Aufträge gegenüber
tritt. Der Erfolg läge für den Betrieb darin, dass
Doppel- und Mehrfachbeanspruchungen vermieden würden,
ein klares und stabiles Arbeitsprogramm aufgestellt
und so Verwaltungspersonal eingespart werden könnte,
das dann unmittelbar der Produktion zugute käme.
Für den Staat wäre mit einer einheitlichen und wider-
spruchsfreien Befehlsgebung eine erhöhte Durchschlags-
kraft der staatlichen Führung verbunden.

V. mit

~~V. mit~~

Mein Vorschlag geht nun dahin, das in der
Wirtschaftselbverwaltung so bewährte Prinzip der
Zusammenfassung durch Personalunion auch in der ho-
heitlichen Wirtschaftsführung ^V auszubauen. Eine ein-
gehende Prüfung hat mich in der Überzeugung bestärkt,
dass eine Personalunion zwischen dem Leiter der ^{Arbeit} Rüstungsinspektion, dem Abteilungsleiter V - Wirtschaft
- meines Ministeriums und dem mit diesem bereits
personengleichen ^{Minister} Minister für Wirtschaft und Arbeit
in der Protektoratsregierung unschwer durchzuführen
und geeignet wäre, die geschilderten Mängel und
Schwierigkeiten weitgehend zu beseitigen. Die beste-
hende Organisation Ihrer Dienststellen im Protektorat
und deren unmittelbare Unterstellung unter Sie würde
hierdurch selbstverständlich in keiner Weise berührt.
Dies gilt auch für die Rüstungsinspektion, die nach ^{Kommission}
wie vor die Verbindung der beiden tragenden Pfeiler der
Wirtschaftsführung - des staatlichen und des selbst-
verantwortlichen - mit den sonstigen wirtschaftlichen
Organen, insbesondere Ihrem Wehrkreisbeauftragten

und

~~OT Einsatzgruppenleiter~~

und dem Baubevollmächtigten bzw. Einsatzleiter OT
sic-herstellen und damit die Vereinheitlichung ver-
vollkommen würde.

Von einer Aufnahme dieses Vorschlages in die
Parteigenossen Dr. Goebbels übermittelte Planung
des totalen Kriegseinsatzes in Böhmen und Mähren
Habe ich Abstand genommen, weil mir in diesem Falle
zunächst an der Herstellung eines ~~günstigen~~ Einver-
nehmens mit Ihnen gelegen ist. *Herunterlassen*

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir Ihre Auf-
fassung zu meinem Vorschlag baldmöglichst mitteil-
en würden.

1943

DER OBERLANDRAT
INSPEKTEUR DES DEUTSCHEN STAATSMINISTERS
für Böhmen und Mähren

34

BUDWEIS, den 8. August 1944.

Akt. Zeichen:
Bei Antwortschreiben ist stets das Aktenzeichen anzugeben

Ministeramt
-9. AUG. 1944

An den

Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
über den Chef des Ministeramtes
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
- persönlich -

P r a g IV

Czernin-Palais.

Betrifft: Zuständigkeiten in Rüstungsproduktion und Kriegswirtschaft.

Bezug: Hiesiges FS 582 7/8 44

Anlagen: 1

Anbei übermittle ich die im gestrigen Fernschreiben angekündigte Skizze über die Anforderung von Arbeitskräften bei Erteilung eines konkreten Fertigungsauftrages in der Rüstungswirtschaft.

Handwritten notes in blue ink:
Sachverhalt
siehe Sie den angelegten
den Inhalt.

Handwritten signature:
H. Staudt

Handwritten notes:
Herrn Dr. Gies
Antwort folgt
Wann eingehen
11/8.44

151 8. 44

St. M. 11 98 - 86 2/44

Wehrmacht

Organisation Geis

Öff.liche Verwaltung



Übriges Reich

Hauptauschüsse → Reichsgruppen

Reichstellen - Produkt. Umsch.

Ringe

Protektorat
zentral

Reichsministerien

Wehrkreis-
beauftragter

Reichsgruppen

Zentralverband
d. Industrie

Min. f. Wirtschaft u. Arbeit

Länderbeauftragte

Wirtschaftsgruppen

nachgeordnet

Reichsministerien

Sonderauschüsse

Arbeitsämter



A = auftragvergebende Wehrmachtsstelle

B = Betrieb



Anlage zum Heften FS 582 v. 7/8.44.

Fernschreibstelle _____

--	--	--

Dt. Staatsmin. Nr. 5163

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: _____ 19 _____

Datum: 4. 8. 19 44

um: _____

um: 23. 00

an: _____

von: Riedweis

durch: _____

durch: Jundt

Rolle: _____

Blatt 1

Bemerkte:

Fernschreiben: ++ S S D OLBU FS NR 582 7/8.44 2220 ==

Posttelegramm: _____

Fernspruch: _____

Abgangstag = AN DEN HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER

BOEHMEN UND MAEHRN UEBER DEN CHEF DES MINISTERAMTES HERRN

MINISTERIALRAT DR. G I E S IN P R A G - PERSOENLICH -

BETRIFFT: ZUSTAENDIGKEITEN IN RUESTUNGSPRODUKTION UND

KRIEGSWIRTSCHAFT.-

A) RUESTUNGSANGELEGENHEITEN. ROEM. 1.) BEFASSTE

DIENTSTSTELLEN : 1.) WEHRMACHT. IM UEBRIGEN REICHS

GEBIET LIEGENDE AUFTRAGVERGEBENDE WEHRMACHTDIENSTSTELLEN,

NACHGEORDET FUER DAS PROTEKTORAT DIE RUESTUNGSINSPEKTIONS

RUESTUNGSKOMMANDEN. - 2.) ORGANISATION SPEER - SELBST

VERWALTUNG DER WIRTSCHAFT. RINGE UND AUSSCHUESSE FUER

DIE RUESTUNGSFERTIGUNG IM UEBRIGEN REICHSGEBIET. IN BOEHMEN

UND MAEHRN RUESTUNGSOBMANN MIT LAENDERBEAUFTRAGTEN FUER

JEDEN EINZELNEN HAUPTAUSSCHUSS UND SACHBEARBEITERN JEDES

EINZELNEN SONDER- UND ARBEITSRINGES.

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

IN PRAG MIT IHREN

23210



36a

DER RUESTUNGSOBMANN UND DIE LAENDERBEAUFTRAGTEN BEDIENEN SICH ZUR ERFUELLUNG IHRER AUFGABEN TEILWEISE DES ZENTRALVERBANDES DER INDUSTRIE MIT SEINEN WIRTSCHAFTSGRUPPEN.- FUER BESONDERS DRINGLICHE SONDERAKTIONEN WERDEN EIGENE SONDERBEAUFTRAGTE DER HAUPTBEAUFTRAGTEN IM UEBRIGEN REICHSGEBIET UNTER UMGEHUNG DES NORMALEN WEGES MIT SPEZIALVOLLMACHTEN AUSGESTATTET, DIREKT ZU DEN BETRIEBEN ENTSANDT.- 3.) OEFFENTLICHE VERWALTUNG. REICHSSTELLEN UND PRODUKTIONSAUSSCHUESSE MIT VERBINDLICHEN HERSTELLUNGSANWEISUNGEN AN DIE BETRIEBE IM UEBRIGEN REICHSGEBIET. IM PROTEKTORAT MINISTERIUM FUER WIRTSCHAFT UND ARBEIT MIT SEINER UEBERWACHUNGSSTELLE UND ARBEITSEINSATZVERWALTUNG. 4.) DER WEHRKREISBEAUFTRAGTE DES REICHSMINISTERS FUER RUESTUNG UND PRODUKTION (OBERBAURAT KALINA) MIT HIER NICH NAEHER BEKANNTEN AUFGABEN, IN PERSONALUNION GLEICHZEITIG BEVOLLMAECHTIGTER FUER DAS MASCHINENWESEN UND LEITER DER MASCHINENHAUPTKOMMISSION. ROEM. 2. VORGANG BEI UNTERBRINGUNG EINES RUESTUNGSaufTRAGES.- RUESTUNGSaufTRAEGE DER aufTRAGVERGEBENDEN WEHRMACHTDIENSTSTELLEN, AUSGESTATTET MIT MATERIALZUWEISUNG ERGEHEN Z. ZT. UNMITTELBAR AN DEN BETRIEB IM PROTEKTORAT/UNTER BENACHRICHTIGUNG DER RUESTUNGSINSPEKTION. UNTERLIEFERUNGEN DIESES RUESTUNGSBETRIEBES INNERHALB BOEHMEN UND MAEHRENS SIND SEITENS DES UNTERLIEFERANTEN GENEHMIGUNGSPFLICHTIG BEIM RUESTUNGSOBMANN - aufTRAGLENKUNGSSTELLE.- EVENTUELL ZUR FERTIGUNG BENOETIGTE MASCHINEN VERMITTELT, SOWEIT ES SICH UM GEBRAUCHTE HANDELT, DIE DIENSTSTELLE KALINA, SOWEIT ES SICH UM NEUE HANDELT, DER SONDERAUSSCHUSS.- ETWAIGE ARBEITSKREAFTE ANFORDERUNGEN GEHEN UEBER DAS ZUSTAENDIGE ARBEITSAMT (SAMT

Fernschreibstelle _____

--	--	--

St. Staatsmin. Nr. 3163

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen: _____

Befördert: _____

Aufgenommen: _____

Datum: _____ 19 _____

Datum: 7.8. 19 44

um: _____

um: 23.00

an: _____

von: Brückweis

durch: _____

durch: Fuchs

Rolle: _____

Blatt 2

BEIRAT) UND RUESTUNGSKOMMANDO ZUR RUESTUNGSINSPEKTION.

RUESTUNGSINSPEKTION FRAGT BEI HAUPTAUSSCHUSS IM UEBRIGEN REICHSGEBIET AN, WELCHER DIE ANFORDERUNG AN ZUSTSTAENDIGEN LAENDERBEAUFTRAGTEN FUER BOEHMEN UND MAEHREN ZUR STELLUNGNAHME WEITERLEITET. DER ANTRAG GEHT DEN GLEICHEN WEG ZURUECK.

ERLAEUTERENDE SKIZZE UEBER DEN UMSTAENDLICHEN VORGANG WIRD MIT BRIEFPOST UEBERSANDT. B) KRIEGSPRODUKTION: DIE KRIEGSPRODUKTION, DIE NICHT RUESTUNGSPRODUKTION IST, LAEUFT AUF VOELLIG GETRENNTEN WEGEN, DIE VERHAELTNISSE SIND IN DEN EINZELNEN PRODUKTIONSZWEIGEN UNTERSCHIEDLICH. DAS SCHWERGEWICHT LIEGT BEI DER ZUSTAENDIGEN WIRTSCHAFTSGRUPPE, WELCHE DIE KONTINGENTE U AUSGIBT. C) AUSWIRKUNGEN :

UNTER DIESER UNTERSCHIEDLICHEN BEHANDLUNG VON RUESTUNGS- UND NICHTRUESTUNGSARBEITEN UND DEM SEHR UNUEBERSICHTLICHEN AUFBAU DER ZUSTAENDIGEN DIENSTSTELLEN LEIDEN VOR ALLEM DIE MITTLEREN UND KLEINEREN BETRIEBE. EIN WEITERER WESENTLICHER MANGEL LIEGT DARIN, DASS ZWISCHEN DER AUFTRAGERTEILENDEN UND DER ARBEITSKRAEFTEBEWILLIGENDEN STELLE KEIN ZUSAMMENHANG

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanchluss des Auftraggebers

34a

BESTEHT. DAS FEHLEN EINER STELLE, DIE FUER DIE VOLLE
 AUSLASTUNG DER KAPAZITAET DER GESAMTEN WIRTSCHAFT IM
 PROTEKTORAT DIE VERANTWORTUNG TRAEGT, FUEHRT ZUM VERLUST VON
 HUNDERTTAUSENDEN VON ARBEITSSTUNDEN. ANSAETZE SIND IN DEN
 PRODUKTIONSAUSSCHUESSEN FUER DIE KRIEGSPRODUKTION (MINISTERIUM
 FUER WIRTSCHAFT UND ARBEIT) GEGEBEN. FUER DIE RUESTUNGSFERTI
 GUNG FEHLT ES AN EINEM INSTRUMENT, DASS UNTER STAENDIGER ERFASSUNG
 UND KONTROLLE DER KAPAZITAETEN DIE RICHTIGE UND ZEITGERECHTE
 BELEGUNG DER BETRIEBE MIT GEEIGNETEN AUFTRAEGEN LEITET. -

UNTER VERMEIDUNG GROSSER ORGANISATORISCHER AENDERUNGEN KOENNTE
 ALS SOFORTMASSNAHME EINE KOMMISSION GEBILDET WERDEN, IN DER
 ALLE EINGANGS ERWAEHNTEN ZUSTAENDIGEN PRAGER SPITZENSTELLEN
 VERTRETEN SIND. DER VORSITZENDER DIESER KOMMISSION ENTSCHIEDET
 NACH FUEHRERPRINZIP. UM MIT DER BILDUNG DER KOMMISSION WIRKLICH
 EINEN GROSSTEIL DER GESCHILDERTEN SCHWIERIGKEITEN ZU BEREINIGEN
 , WAERE ALLERDINGS DIE HERSTELLUNG EINER PERSONALUNION ZWISCHEN
 DIESEM VORSITZENDEN, DEM MINISTER FUER WIRTSCHAFT UND ARBEIT
 UND DEM RUESTUNGSINSPEKTEUR UNERLAESSLICH.- =====

GEZ. DR. B L A S C H E K , OBERLANDRAT- INSPEKTEUR D.
 DEUTSCHEN STAATSMINISTERS- IN B U D W E I S ++++++

23209



DER REICHSMINISTER
FÜR
RÜSTUNG UND KRIEGSPRODUKTION

38
Berlin, den 30. Juni 1944
Pariser Platz 3
11 00 52

M 891/44



An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren,
SS-Obergruppenführer K. H. F. Frank,

P r a g

Lieber Parteigenosse Frank!

Nachdem auf Grund Ihres letzten Schreibens wegen der Ernennung des Generalmajors Hernekamp zu meinem Beauftragten für Böhmen und Mähren sich Hauptdienstleiter Saur unmittelbar mit Ihnen ins Benehmen gesetzt und klargestellt hat, daß eine direkte Weisungsbefugnis des Generalmajors Hernekamp an Minister Dr. Bertsch nicht gegeben ist, sondern vielmehr General Hernekamp meine Wünsche unmittelbar Ihnen zuleitet, habe ich den Ihnen s.Zt. übersandten Entwurf vollzogen und übersende Ihnen Abdruck desselben zur gefälligen Kenntnisnahme.

Heil Hitler !

St. M. IV A-86 6/44

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

29. Juni 1944.

St.M. 316/149/44. ✓

29. VI. 1944

1.) An Herrn

Reichsminister für Rüstung und
Kriegsproduktion Professor Speer,
B e r l i n .



Sehr verehrter Herr Reichsminister

Von einer meiner Dienststellen wurde mir heute Ihr Erlaß vom 17.6.d.Js. - Zeichen ZA 100/107 über die Zusammenfassung der Dienststellen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im Protektorat Böhmen und Mähren vorgelegt. Der Erlaß stimmt mit geringfügigen Abweichungen wörtlich mit den Entwurf überein, den Sie mir mit Schreiben vom 2.3. d.Js. - Zeichen M 257/44 übermittelt haben und zu dem ich mit Schreiben vom 23.3.d.Js. - Zeichen St.M. 149/20/44 (vergleiche die angeschlossene Fotokopie) Stellung genommen habe. Meine in diesem Schreiben geäußerten Bedenken muß ich in vollem Umfange aufrechterhalten. Sie werden noch dadurch verstärkt, daß nach der nunmehr getroffenen Regelung auch der Gebietslastverteiler, dessen Aufgaben im Protektorat von einem deutschen Beamten des Autonomen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit wahrgenommen werden, Ihrem Beauftragten unterstehen soll. Aus den bekannten politischen Erwägungen ist es schlechterdings ausgeschlossen, daß ein autonomes Ministerium Weisungen von einer anderen Stelle erhält als dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren.

10288

Wie Ihnen Reichsminister Dr.Lammers mit Schreiben vom 10.4. d.Js. - Zeichen Rk. 2379 B bestätigt hat, muß dieser Grundsatz auch im Verhältnis zu Ihrem Ministerium und Ihrem Beauftragten gelten. Die gegenwärtige politische Lage im Protektorat erfordert mehr denn je, daß hieran uneingeschränkt festgehalten wird. Ich muß deshalb dringend bitten, Ihren Erlaß entsprechend zu ändern.

Hiervon könnte ich nur abgehen, wenn Sie sich entschliessen würden, den Autonomen Minister für Wirtschaft und Arbeit in Prag, Dr.Bertsch, zum Vorsitz der Rüstungskommission zu bestellen. Generalmajor Hernekamp könnte als ständiger Vertreter von Minister Bertsch in seiner Eigenschaft als Vorsitz der Rüstungskommission belassen werden. Eine derartige Regelung wäre nicht ohne Vorbild. Die Personalunion zwischen Leiter des Landeswirtschaftsamts und Vorsitz der Rüstungskommission ist in verschiedenen Gauen durchgeführt. Im Reichsgau Sudetenland ist der Gauwirtschaftsberater der Vorsitz der Rüstungskommission; sein Vertreter ist der Rüstungsinspekteur. Die bisherige Zweispurigkeit würde hierdurch mit einem Schlage beseitigt. Dem Vernehmen nach beabsichtigen Sie, im Einvernehmen mit Gauleiter Sauckel dem Vorsitz der Rüstungskommission auch die Verfügung über die Arbeitskräfte in der Rüstungswirtschaft zu übertragen. Sollte dies zutreffen, so wäre die vorgeschlagene Personalunion geeignet, die sonst auftretenden Schwierigkeiten zu beheben. Für die baldige Mitteilung Ihrer Stellungnahme wäre ich dankbar.

Heil Hitler !

Ihr

J. J. J.

Der Abteilungsleiter

Ministerium

Prag, den 28. Juni 1944.

- Nr. V-2012/44 -

Erh.: 28 JUNI 1944

An

W.-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k

1 Anlage.

Anbei lege ich eine mir erst heute zugegangene Verfügung des Reichsministers Speer mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Die Regelung widerspricht dem vom Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren eingenommenen Standpunkt - zu vergl. Ziffer 3 Abs. 2.

Gebietslastverteiler im Protektorat ist Dr. Feith im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Er ist in dieser Eigenschaft nunmehr dem Vorsitz der Rüstungskommission unterstellt.

Wie mir Präsident Dr. Adolf gestern andeutete und wie ich bislang in Berlin feststellen konnte, ist zwischen Reichsminister Speer und Gauleiter Sauckel dieser Tage eine Vereinbarung dahin getroffen worden, dass mit sofortiger Wirkung der Vorsitz der Rüstungskommission

bezüglich der Arbeitskräfte in der Rüstungswirtschaft allein weisungs-
berechtigt und dass seinen Weisungen von der Arbeitseinsatzverwaltung
ohne Verzug nachzukommen ist. Entsprechende Verfügung des Reichsmini-
sters für Rüstung und Kriegsproduktion ist für die nächsten Tage zu
erwarten. Damit ist m.E. eine klare staatsrechtliche Entscheidung für
das Protektorat unabwieslich geworden. Ich habe auf diese Entwicklung
als wahrscheinlich ja wiederholt hingewiesen.

Von Interesse mag in diesem Zusammenhang sein, dass im Sudetenland
neuerdings Gauwirtschaftsberater Dipl.Jng. Richter Vorsitz der Rü-
stungskommission geworden ist. Sein Stellvertreter ist der Rüstungs-
inspekteur, ein Generalleutnant.

23204



Berlin, den 17. Juni 1944
Lg/Re Nr. 187

26. Juni 1944

U 6072 / 44

Erlaß über die Zusammenfassung der Dienststellen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im Protektorat Böhmen und Mähren.

- 1.) Zum Zwecke der Zusammenfassung meiner Dienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren berufe ich Generalmajor Dipl. Ing. H e r n e k a m p unter Belassung in seiner Stellung als Vorsitzer der Rüstungskommission zu meinem Beauftragten für Böhmen und Mähren.
- 2.) Der "Beauftragte des Reichsministeriums Speer für Böhmen und Mähren" vertritt mich innerhalb des Protektorats bei der Durchführung aller Aufgaben, die nicht lediglich fachlicher Natur sind.
- 3.) Dem Beauftragten unterstehen meine Dienststellen der Mittelinstanz in Böhmen und Mähren, und zwar derzeit

die Rüstungsinspektion,
der Wehrkreisbeauftragte,
der Rüstungsobmann,
der Baubevollmächtigte,
3 der Gebietslastverteiler, 2
der Gebietsbeauftragte,
das maschinelle Berichtswesen.

dammit

Ge^genüber dem die Aufgaben eines Landeswirtschaftsamtes und eines Gauarbeitsamtes wahrnehmenden Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit hat er die Befugnisse, die sich aus seiner Stellung als Vorsitzer der Rüstungskommission nach meinem Erlaß vom 29.10.1943 über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft ergeben.

- 4.) Der Beauftragte ist für eine einheitliche Ausrichtung meiner Dienststellen ^{im} Protektorat Böhmen und Mähren verantwortlich. Ihm obliegt die Berichterstattung in allen nicht rein fachli-

42a

chen Fragen; die bisher mit der Berichterstattung selbständig betrauten Dienststellen der Mittelinanz wird er hierzu in geeigneter Weise heranziehen.

- 5.) Dem Beauftragten steht für die Durchführung seiner Aufgaben die Geschäftsführung der Rüstungskommission zur Verfügung.

gez. S p e e r

F.d.R.

Kangner

Verteiler:A 1
B 1
C 1



23203

Berlin, den 17. Juni 1944

Ig/Re Nr. 187

26. Juni 1944

U 6072 / 44

Erlaß über die Zusammenfassung der Dienststellen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im Protektorat Böhmen und Mähren.

- 1.) Zum Zwecke der Zusammenfassung meiner Dienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren berufe ich Generalmajor Dipl. Ing. H e r n e k a m p unter Belassung in seiner Stellung als Vorsitzer der Rüstungskommission zu meinem Beauftragten für Böhmen und Mähren.
- 2.) Der "Beauftragte des Reichsministeriums Speer für Böhmen und Mähren" vertritt mich innerhalb des Protektorats bei der Durchführung aller Aufgaben, die nicht lediglich fachlicher Natur sind.
- 3.) Dem Beauftragten unterstehen meine Dienststellen der Mittelinstanz in Böhmen und Mähren, und zwar derzeit
die Rüstungsinspektion,
der Wehrkreisbeauftragte,
der Rüstungsobmann,
der Baubevollmächtigte,
3 der Gebietslastverteiler, 2
der Gebietsbeauftragte,
das maschinelle Berichtswesen.

Sammler

Ge^genüber dem die Aufgaben eines Landeswirtschaftsamtes und eines Gauarbeitsamtes wahrnehmenden Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit hat er die Befugnisse, die sich aus seiner Stellung als Vorsitz der Rüstungskommission nach meinem Erlaß vom 29.10.1943 über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft ergeben.

- 4.) Der Beauftragte ist für eine einheitliche Ausrichtung meiner Dienststellen ^{im} Protektorat Böhmen und Mähren verantwortlich. Ihm obliegt die Berichterstattung in allen nicht rein fachli-

chen Fragen; die bisher mit der Berichterstattung selbständig betrauten Dienststellen der Mittelinstanz wird er hierzu in geeigneter Weise heranziehen.

- 5.) Dem Beauftragten steht für die Durchführung seiner Aufgaben die Geschäftsführung der Rüstungskommission zur Verfügung.

gez. S p e e r

F.d.R.

Kangner

Verteiler:A 1

B 1

C 1

45

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 10. April 1944
Vofstraße 6

Rk.2379 B

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

den Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

EMPFANGEN
19 APR 1944 V. 002427
Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren

St.M.
31

Betrifft: Erlaß des Führers über die Konzentration
der Kriegswirtschaft.

Auf das Schreiben vom 23. März 1944 - St.M.149a/20/44 -

19/4

Die anliegende Abschrift übersende ich ergebenst zur Kennt-
nis.

[Handwritten signature]

21. IV. 1944

[Handwritten signature]
21. IV. 44
Königliche Hofkammer

[Handwritten notes]
bei Luckhoffmann
einmal einlesen
21. IV. 44

[Handwritten signature]
St. M. 149a/20/44

[Handwritten notes]
einmal vorlesen
21. IV. 44

St. M. IV M - 86 / 44

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin, den 10. April 1944

Rk.2379 B

An

den Herrn Reichsminister für Rüstung
und Kriegsproduktion

Betrifft: Erlaß des Führers über die Konzentration
der Kriegswirtschaft.

Auf das Schreiben vom 2. März 1944 - M 257/44 -

Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren hat mir eine Abschrift seines an Sie gerichteten Schreibens vom 23. März 1944 - St.M. 149/20/44 - übersandt und mich gebeten, Ihnen meine Auffassung zu der strittigen Frage des Weisungsrechts an den Minister für Wirtschaft und Arbeit zum Ausdruck zu bringen und darum bemüht zu sein, daß Ihr Erlaßentwurf mit den politischen Bedingungen des Protektorats in Einklang gebracht werde.

Der Führererlaß über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943 erstreckt Ihre Zuständigkeit auf das Protektoratsgebiet, enthält aber keine besondere Regelung Ihrer Stellung gegenüber der Protektoratsregierung. Demnach wird m.E. auch für Ihr Ministerium und Ihren Beauftragten im Protektorat der sonst zur Anwendung kommende, den politischen Notwendigkeiten und allgemeinen Bestimmungen entsprechende Grundsatz gelten müssen, daß alle Weisungen an Protektoratsbehörden durch den Deutschen Staatsminister erteilt werden. Der Führer hat diesen staatsrechtlichen

Grundsatz

46a

Reichsminister des Innern

Präsident des Reichsrates

Reichsminister des Innern
Präsident des Reichsrates

Grundsatz wiederholt gegenüber dem Reichsprotector und dem
Staatspräsidenten Dr.Hacha festgelegt.

Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren hat
eine Abschrift dieses Schreibens erhalten.

gez.Dr.Lammers



23199

Der Deutsche Staatsminister
(p.d.)

67
23. März 1944.

St.M. 149/20/44. ✓

24 III 1944
1.) An Herrn

Reichsminister für Rüstung und
Kriegsproduktion Professor Speer,
B e r l i n .

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

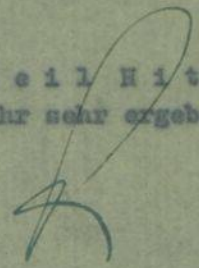
Nach der mit Ihnen am 8.10.v.Js. in Berlin nach eingehender Aussprache getroffenen und inzwischen in der Praxis durchgeführten Vereinbarung bin ich bei der Ausübung Ihrer Zuständigkeiten nach dem Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2.9.v.Js. in der Weise eingeschaltet worden, daß der gesamte Schriftverkehr Ihres Ministeriums ausschließlich mit meinem Ministerium, nicht aber unmittelbar mit dem Autonomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag geführt wird. In der Abgrenzung der Zuständigkeiten des Rüstungsinspektors in Prag bzw. des Vorsitzers der Rüstungskommission für Böhlen und Mähren einerseits und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit andererseits ist abredgemäß eine Änderung gegenüber dem früheren Zustand nicht eingetreten. Die zur Gewinnung von Arbeitskräften für Rüstungsfertigungen erforderlichen Stilllegungen im Protektorat werden auf der Grundlage der autonomen Gesetzgebung nach wie vor vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verfügt. Sofern es sich dabei um Betriebe mit mehr als hundert Gefolgschaftsmitgliedern handelt, ist mit Rücksicht auf die in Ihrem Ministerium vor-

liegende Gesamtplanung für das Großdeutsche Reich und die besetzten Gebiete vorher die dort. Zustimmung einzuholen. Gegenüber dieser als abschließend zu betrachtenden Vereinbarung, die ich als solche auch Reichsminister Dr. Lammers mitgeteilt habe, bedeutet der in Ihrem Schreiben vom 2.3. d.Js. gemachte Vorschlag eine völlig neue Situation. Die Verwirklichung von Ziffer 3 des beabsichtigten Erlasses würde zur Folge haben, daß Ihr Beauftragter gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit weisungsberechtigt würde. Im Gegensatz zu der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung würde also unter Ausschaltung des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren ein direkter Befehlsweg nicht nur von Ihnen über den Beauftragten an den Minister für Wirtschaft und Arbeit eröffnet, sondern darüber hinaus ein Minister der autonomen Regierung eindeutig Ihrem Beauftragten unterstellt werden. Daß die allgemeine politische und wirtschaftspolitische Situation im Protektorat, für die ich ausschließlich verantwortlich bin, hierdurch auf das empfindlichste berührt würde, liegt auf der Hand. Ich vermag auch nicht einzusehen, aus welchen Gründen die seinerzeit getroffene Vereinbarung verlassen werden soll. Sie hat sich bislang vollauf bewährt. Würde Ihrem neuerlichen Vorschlag Folge geleistet, so müßte in Kürze eine derartige Verwirrung im Ablauf der Verwaltungsgeschäfte eintreten, daß die eine Hand nicht wissen würde, was die andere tut. Die Stärke der deutschen Regierungsgewalt im Protektorat und die unbestreitbaren Leistungen dieses Gebiets beruhen ja gerade darauf, daß nicht von verschiedenen Stellen, sondern von einer Stelle aus regiert wird - und zwar von einer Stelle, die für sich in Anspruch nehmen kann, daß sie in politischer Hinsicht das Land unter wirksamer Kontrolle hat und infolgedessen ausschließlich weiß, welche Maßnahmen aufs ganze gesehen vertretbar und praktisch durchführbar sind. Ich habe kein Verständnis dafür, daß im fünften Kriegsjahr ein seit der Errichtung des Protektorats

bewährter Zustand, ohne daß hierzu eine sachliche Notwendigkeit bestände, geändert werden soll. Es würde den mir vom Führer erteilten Auftrag auf das stärkste beeinträchtigen und seine Durchführung in Frage stellen, wenn von einer Obersten Reichsbehörde außerhalb des Protektorats ohne meine Beteiligung Maßnahmen getroffen werden könnten, auf deren politische und sonstigen Auswirkungen ich nicht rechtzeitig hinzuweisen vermöchte. Im Protektorat leben 7 Millionen Tschechen und nur 240.000 Deutsche. Hieraus allein ergibt sich, daß das Protektorat, dessen Autonomie gerade in den letzten Tagen vom Führer wiederum besonders betont worden ist, nicht mit dem Bezirk eines Reichsverteidigungskommissars verglichen werden kann. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit untersteht eindeutig dienstaufsichts- und weisungsmäßig dem Oberhaupt des Protektorats, Staatspräsidenten Dr. Hácha. Die einzige Oberste Reichsbehörde, die mit den autonomen Ministerien unmittelbar verkehren und verhandeln kann, ist das Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren. Dieser Zustand ist der tschechischen Bevölkerung und dem Ausland geläufig. Die Unterordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter ein in Berlin amtierendes Reichsministerium, die sich nicht verheimlichen ließe, dagegen würde ein innen- wie außenpolitisch bedeutsames Novum darstellen und der Feindpropaganda Material zu der Behauptung an die Hand geben, die Autonomie habe nun endlich ihr Ende gefunden und das vom Führer neuerlich gegebene Wort sei schon kurz darauf gebrochen worden. Ich kann aus meiner Kenntnis der Dinge nur dringend davor warnen, in der gegenwärtigen Zeit Maßnahmen anzuordnen, die in den Bereich der Autonomie eingreifen und deren Inhalt in Frage stellen. Die nachteiligen Auswirkungen auf Stimmung und Haltung der Bevölkerung müßten zu einem Absinken der Produktion führen und damit gerade Ihrer Zielsetzung zuwiderlaufen.

Ich bitte Sie deshalb, sehr verehrter Herr Reichminister, es bei der am 8.10.v.Js. getroffenen Vereinbarung endgültig bewenden zu lassen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener



2.)

28122

W-Ogruf.

23. März 1944.

St.M. 149a/20/44.

2.) An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. Lemmers,
Feldquartier.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Konzentration der Kriegswirtschaft hat mir Reichsminister Speer das in Fotokopie angeschlossene Schreiben zugeleitet, das ich mit der beiliegenden Durchschrift beantwortet habe. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Reichsminister, meinen Standpunkt gegenüber Reichsminister Speer zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß der fragliche Erlaßentwurf nicht vollzogen wird, bzw. zu veranlassen, daß, falls sich Reichsminister Speer meinem Standpunkt nicht anschließt, unter Ihrem Vorsitz eine Erörterung der Angelegenheit stattfindet.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

3.) Wv. am 23.⁵4.1944 bei mir.

Wiederoorgelegt am ~~23.4.44~~

23.5.44

Von Herrn Dr. Bertsch wurde folgendes durchgegeben:

Gesundheitszustand günstig. Rückkehr ins Amt
in Zeitkürze.

Der Abteilungsleiter V

Prag, den 17.März 1944.

- Nr.V-487/44^{II} -

An

W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr.: Bestellung des Generalmajor
Hernekamp zum Beauftragten des
Reichsministeriums Speer für
Böhmen und Mähren.

Bezug: Jm Anschluss an meinen Bericht
vom 15.März 1944 -Nr.V-487/44-.

Bei dem gestrigen Frühstück des Herrn Reichsprotector erzählte mir Gauleiter Dr.J u r y, neben dem ich sass, dass im Gau Niederdonau anstelle des Rüstungsinspektors sein Beauftragter zum Vorsitz der gegenüber dem Landeswirtschaftsamt und dem Gauarbeitsamt weisungsbe-rechtigten Rüstungskommission bestellt werde.

[Handwritten signature]
~~St. M.~~ IV M - 144 j / 43

Der Abteilungsleiter V

Prag, den 15. März 1944. 54

-Nr.V-487/44 -

An

++Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr.: Bestellung des Generalmajor
Hernekamp zum Beauftragten des
Reichsministeriums Speer für
Böhmen und Mähren.

Ministerium
Eing.: 16. MRZ. 1944

Anlagen: 3 zurück.

Den Ausführungen des Abteilungsleiters Dr.Krieser vom 10.ds.Mts. kann ich mich nur anschliessen. Würde der übersandte Erlass-Entwurf vollzogen werden, so wäre damit das Ergebnis Ihrer seinerzeitigen Besprechung mit Reichsminister Speer in Berlin hinfällig geworden. Wenn der Rüstungsinspekteur als Vorsitzter der Rüstungskommission gegenüber dem autonomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit weitestgehende Weisungsbefugnis erhielte (die Aufgaben eines Landeswirtschaftsamtes und eines Gauarbeitsamtes sind von den sonstigen Aufgaben des Ministeriums praktisch nicht zu trennen), so wäre dieses Ministerium damit völlig entmachtet. Zwar trifft es zu, was Dr.Krieser ausführt, dass das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit den Wünschen des Rüstungsinspektors im Regelfall entspricht und zwar auf Grund einer Abstimmung zwischen gleichberechtigten Partnern. Es gibt jedoch eine Reihe grundsätzlicher und wirtschaftspolitisch bedeutsamer Fragen, in denen das Ministerium seine Massnahmen in bewusster Abweihung vom Standpunkt des Rüstungsinspektors trifft. Ich darf insoweit an die Stilllegungsfrage und beim Arbeitseinsatz an die Einziehung weiterer Jahrgänge entsprechend dem Vorgang beim Jahrgang 1924 erinnern. M.E.sollte darauf bestanden werden, dass es beim jetzigen Zustand verbleibt, der -wie die Praxis und der Erfolg beweisen- allen kriegswirtschaftlichen Erfordernissen voll gerecht wird.

Sollte sich dieser Standpunkt nicht durchsetzen lassen, so müsste erneut erwogen werden, den Rüstungsinspekteur, d.h. den Vorsitzter der Rüstungskommission in das Deutsche Staatsministerium einzubauen. Damit würde er klar an die Weisung des politisch allein verantwortli-

St. M. IV M - 144 i/43

chen Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren gebunden. Vor der seinerzeitigen Berliner Besprechung ist ja diese Frage im internen Kreis in Prag eingehend erörtert worden. Man war sich darüber im klaren, dass im Falle des Einbaues des Rüstungsinspektors in das Deutsche Staatsministerium der Rüstungsinspektor die Leitung der Abteilung V (Wirtschaft) übernehmen müsste. Eine Abteilung "Rüstungswirtschaft" neben die Abteilung V zu stellen, wäre verfehlt und müsste zwangsläufig zu sachlichen und persönlichen Mißhelligkeiten führen, es sei denn, dass eine der beiden Abteilungen mit einem farblosen Beamten besetzt würde. Immerhin wäre durch den Einbau des Vorsitzers der Rüstungskommission in das Deutsche Staatsministerium als Abteilungsleiter Wirtschaft der von Dr. Krieser sonst mit Recht befürchtete bedenkliche Einbruch in die Zuständigkeit des Deutschen Staatsministers und in die Autonomie vermieden.

[Handwritten signature]



56

Herrn Dr. Gies:

G. Gies
von Gies
9/10/3

Nach den mit Speer in Berlin getroffenen Vereinbarungen sollte in der Abgrenzung der Zuständigkeiten des Vorsitzers der Rüstungskommission einerseits und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit andererseits eine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand nicht eintreten. Demgegenüber sieht der Entwurf unter Ziff. 3 vor, dass der "Beauftragte des Reichsministeriums Speer für Böhmen und Mähren" gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, soweit dieses die Aufgaben eines Landeswirtschaftsamts und eines Gauarbeitsamts wahrnimmt, die Befugnisse haben soll, die sich aus seiner Stellung als Vorsitz der Rüstungskommission nach dem Erlass vom 29.10.1943 ergeben. In diesem Erlass heisst es:

"Die Vorsitz der Rüstungskommissionen haben innerhalb ihres Bereiches alle mit rüstungswirtschaftlichen Aufgaben befassten Dienststellen einheitlich zu steuern."

Steuerung ist gleichbedeutend mit Weisung. Der "Beauftragte" wäre also in der Lage, den Minister für Wirtschaft und Arbeit mit Weisungen zu versehen. Gerade das wollten wir vermeiden. Praktisch mag die Änderung des bisherigen Zustandes nicht sehr bedeutsam erscheinen, da das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zweifellos schon bislang den Wünschen von Hernekamp entsprochen haben wird. Formal und politisch jedoch würde der Entwurf zu einem bedenklichen Einbruch sowohl in die Zuständigkeit des Deutschen Staatsministers wie in die Autonomie führen.

Ich schlage vor, zunächst eine schriftliche Stellungnahme von Dr. Bertsch herbeizuführen.

Prag, den 10. März 1944.

Münch



geg. 15. III. 1944
Dr.

DER REICHSMINISTER
FÜR
RÜSTUNG UND KRIEGSPRODUKTION

Berlin, 2. März. 1944

M 257/44

An den
Herrn Deutschen Staatminister
für Böhmen und Mähren
SS-Obergruppenführer K.H.F. Frank,
P r a g

- 9. MRZ. 1944

Lieber Parteigenosse Frank,

der Herr Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat mir Ihre an ihn gerichteten Schreiben vom 15.9.1943, Nr. St.M. 38/43, sowie vom 16.11.1943 Nr. St.M.159/101/43 erneut übersandt, nachdem die gesamten Vorgänge durch den Brand meines Ministeriums vernichtet worden sind. Ich bin leider erst heute in der Lage, zu Ihren Schreiben Stellung zu nehmen.

Ich beabsichtige, zum Zwecke der Zusammenfassung meiner Dienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren den Vorsitz der Deutschen Rüstungskommission, Generalmajor Dipl.Ing. H e r n e k a m p, zu meinem Beauftragten für Böhmen und Mähren zu berufen. Erlaß-Entwurf übersende ich Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme. Für Ihre alsbaldige Zustimmung wäre ich dankbar.

Heil Hitler !

Anlage!

V M-144 h/43

E n t w u r f

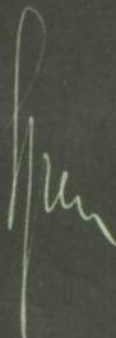
- 1.) Zum Zwecke der Zusammenfassung meiner Dienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren berufe ich Generalmajor Dipl. Ing. H e r n e k a m p unter Belassung in seiner Stellung als Vorsitz der Rüstungskommission zu meinem Beauftragten für Böhmen und Mähren.
- 2.) Der "Beauftragte des Reichsministeriums Speer für Böhmen und Mähren" vertritt mich innerhalb des Protektorats bei der Durchführung aller Aufgaben, die nicht lediglich fachlicher bzw. politischer Natur sind.
- 3.) Dem Beauftragten unterstehen meine Dienststellen der Mittelinstanz in Böhmen und Mähren, und zwar derzeit

die Rüstungsinspektion,
der Wehrkreisbeauftragte,
der Rüstungsobmann,
der Baubevollmächtigte,
das maschinelle Berichtswesen.

Gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, soweit es die Aufgaben eines Landeswirtschaftsamtes und eines Gauarbeitsamtes wahrnimmt, hat er die Befugnisse, die sich aus seiner Stellung als Vorsitz der Rüstungskommission nach meinem Erlass vom 29.10.1943 über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft ergeben.

- 4.) Der Beauftragte ist für eine einheitliche Ausrichtung meiner Dienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren verantwortlich. Ihm obliegt die Berichterstattung in allen nicht rein fachlichen Fragen; die bisher mit der Berichterstattung selbständig betrauten Dienststellen der Mittelinstanz wird er hierzu in geeigneter Weise heranziehen.

5.) Dem Beauftragten steht für die Durchführung seiner Aufgaben die Geschäftsführung der Rüstungskommission zur Verfügung.

A handwritten signature in dark ink, consisting of a tall, vertical stroke on the left and a series of connected loops and curves on the right, resembling a stylized name or initials.

74
5

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Prag IV.



Frei durch Ablösung
Reich



58

DER REICHSMINISTER
FÜR
RÜSTUNG UND KRIEGSPRODUKTION

Berlin, 2. März. 1944

M 257/44

An den
Herrn Deutschen Staatminister
für Böhmen und Mähren
SS-Obergruppenführer K.H.F. Frank,
P r a g

Ministeramt
Eing: - 9. MRZ. 1944

Lieber Parteigenosse Frank,

der Herr Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat mir Ihre an ihn gerichteten Schreiben vom 15.9.1943, Nr. St.M. 38/43, sowie vom 16.11.1943 Nr. St.M.159/101/43 erneut übersandt, nachdem die gesamten Vorgänge durch den Brand meines Ministeriums vernichtet worden sind. Ich bin leider erst heute in der Lage, zu Ihren Schreiben Stellung zu nehmen.

Ich beabsichtige, zum Zwecke der Zusammenfassung meiner Dienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren den Vorsitz der Deutschen Rüstungskommission, Generalmajor Dipl.Ing. H e r n e k a m p, zu meinem Beauftragten für Böhmen und Mähren zu berufen. Erlaß-Entwurf übersende ich Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme. Für Ihre alsbaldige Zustimmung wäre ich dankbar.

Heil Hitler !

Anlage!

St. M. IV M-144 h/43

Der Reichsminister
für
Rüstung und Kriegsproduktion
ZA/Org.

59
Berlin, den 2. März 1944

E n t w u r f

- 1.) Zum Zwecke der Zusammenfassung meiner Dienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren berufe ich Generalmajor Dipl. Ing. H e r n e k a m p unter Belassung in seiner Stellung als Vorsitzender der Rüstungskommission zu meinem Beauftragten für Böhmen und Mähren.
- 2.) Der "Beauftragte des Reichsministeriums Speer für Böhmen und Mähren" vertritt mich innerhalb des Protektorats bei der Durchführung aller Aufgaben, die nicht lediglich fachlicher bzw. politischer Natur sind.
- 3.) Dem Beauftragten unterstehen meine Dienststellen der Mittelinstanz in Böhmen und Mähren, und zwar derzeit
die Rüstungsinspektion,
der Wehrkreisbeauftragte,
der Rüstungsobmann,
der Baubevollmächtigte,
das maschinelle Berichtswesen.

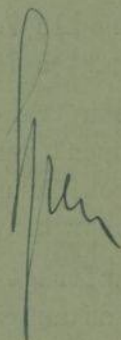
Gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, soweit es die Aufgaben eines Landeswirtschaftsamtes und eines Gauarbeitsamtes wahrnimmt, hat er die Befugnisse, die sich aus seiner Stellung als Vorsitzender der Rüstungskommission nach meinem Erlass vom 29.10.1943 über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft ergeben.

- 4.) Der Beauftragte ist für eine einheitliche Ausrichtung meiner Dienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren verantwortlich. Ihm obliegt die Berichterstattung in allen nicht rein fachlichen Fragen; die bisher mit der Berichterstattung selbständig betrauten Dienststellen der Mittelinstanz wird er hierzu in geeigneter Weise heranziehen.

./.

59a

5.) Dem Beauftragten steht für die Durchführung seiner Aufgaben die Geschäftsführung der Rüstungskommission zur Verfügung.



98180

W-O'gruf.

11. Januar 1944.

St.M. 20/44/159/43. ✓

11. 1. 1944

1.) An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr. Lemmers,
Feldquartier.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Konzentration der Kriegswirtschaft danke ich
für Ihr Schreiben vom 17.12.v.Js. - Zeichen Rk. 12531 B
und bitte um eine Mitteilung, ob inzwischen die Stellungnahme von Reichsminister Speer eingegangen ist.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

68189

2.) Wv. am ^{io.} 17.3.1944 bei mir.

Ministeramt

Eing.: 22. DEZ. 1943

61

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 12531 B

Berlin W 8, den 17. Dezember 1943
Voßstraße 6
z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn ~~W~~-Obergruppenführer F r a n k

in P r a g

Betrifft: Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft.
Auf das Schreiben vom 16. November 1943.

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Für Ihre Mitteilung über die mit Herrn Reichsminister Speer getroffenen Vereinbarungen danke ich Ihnen. Ich habe eine Abschrift Ihres Schreibens und der bei ihm verbrannten Vorgänge Herrn Reichsminister Speer wunschgemäß zur Kenntnisnahme übersandt. Einer Bestätigung der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung seinerseits sehe ich entgegen. Mit der Bitte um Kenntnisnahme füge ich eine Abschrift des Schreibens des Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium vom 24. September 1943 bei. Diese Abschrift habe ich Ihnen bisher nicht übersandt, weil die Äußerung des Herrn Reichsministers Speer noch ausstand und von mir beabsichtigt war, Ihnen beide Äußerungen zusammen zur Kenntnis zu bringen. Eine weitere Mitteilung behalte ich mir bis nach dem Eingang der Stellungnahme des Herrn Reichsministers Speer ergebenst vor.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

St. M. IV M - 144 g/43

62
Abschrift zu Rk. 12531 B

Der Staatssekretär des Reichswirtschafts-
ministeriums

Berlin W 8, 24. September 1943
Unter den Linden 15

Schnellbrief!

Herrn

Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. L a m m e r s

B e r l i n W 8
Voßstraße 6

Auf das Schreiben vom 21.9.1943 - Rk.10545 B -.

Betr.: Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft.

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Herr Reichswirtschaftsminister Funk hat mich vor Antritt einer mehrtägigen Reise beauftragt, Ihren vorbezeichneten Schnellbrief zu beantworten. Der Herr Reichswirtschaftsminister beabsichtigt nicht, im Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren die ihm durch den Erlaß des Führers vom 3.9.1943 (§§ 3, 4 und 6 des Führererlasses) übertragenen Befugnisse unmittelbar auszuüben. Er wird vielmehr, soweit nicht eine generelle Übertragung der Befugnisse auf den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren in Frage kommt, etwaige Anordnungen nur an diesen richten und ihn um ihre Durchführung im Protektorat ersuchen. Der Herr Reichswirtschaftsminister glaubt, daß dadurch soweit die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministeriums in Frage kommt, die Bedenken des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren gegenstandslos sind. Im übrigen werde ich wegen der Durchführung des Führererlasses mit dem Herrn Staatsminister für Böhmen und Mähren noch in Verbindung treten.

Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Herrn Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion übersandt.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
gez. Lendfried.

8818

63

ZENTRALVERBAND DER INDUSTRIE
FÜR BÖHMEN UND MAHREN

Prag, den 6. Dezember 1943.

DER PRÄSIDENT

06734

Herrn
Ministerialrat Dr. Robert G i e s ,
IV-Standartenführer,
Prag IV. 1
Czerninpalais.

Ministeramt
Empf.: - 8. DEZ 1943

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Ich bitte Sie zu überlegen, ob es nicht zweckmässig wäre, dass Herr Ministerialrat K r i e s e r und ich dem Herrn Staatsminister über den Erlass des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 29.10.1943 über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft Bericht erstatten. Der Erlass enthält die Durchführungsbestimmungen zum Erlass des Führers vom 2.9.1943 über die Konzentration der Kriegswirtschaft.

Deutsches Staatsministerium
Abt. Justiz
am 10. XII. 1943
eingegangen

Heil Hitler !

[Handwritten signature]

/ Dr. Adolf /

Handwritten notes in blue ink:
Herrn Gieser
gegen Kriegswirtschaft
me
Abminderung keine Gedanken

Handwritten notes in blue ink:
Herrn Gieser
nach Kommissionsrechnung zurück
Es ist sich um Fragen der wirtschaftlichen
Organisation handelt, erscheint meine Beteiligung
hinter Vortrag nicht unbedingt erforderlich. Vorschlag
habe ich nicht jedoch vorbereitet.

Handwritten signature: Meiner 13/12.43

St. M. IV M - 144 8/43

63a

Dr. Schmidt

Termin 20.12.43!

10. 18/12.43

Termin hat am 3.2. d. J., 1800 Uhr stattgefunden.
Soll.



23182

W-Ogruf.

64
16. November 1943.

St.M.159/101/43. ✓

M
17. XI. 1943

1.) An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
Feldquartier.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In Sachen Konzentration der Kriegswirtschaft beziehe ich mich auf Ihr Schreiben vom 21.9.d.Js. - Zeichen Rk. 10545 B und teile mit, daß mit Reichsminister Speer auf dessen Wunsch am 8.10.d.Js. eine Besprechung in Berlin stattgefunden hat. Das Ergebnis der Besprechung läßt sich dahin zusammenfassen, daß mich Reichsminister Speer bei der Ausübung seiner Zuständigkeiten nach dem Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2.9.d.Js. im Protektorat einschaltet - und zwar in der Weise, daß der gesamte Schriftverkehr seines Ministeriums ausschliesslich mit dem Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren, nicht aber unmittelbar mit dem Autonomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag geführt wird. In der Abgrenzung der Zuständigkeiten des Rüstungsinspektors in Prag bzw. des Vorsitzers der Rüstungskommission für Böhmen und Mähren einerseits und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit andererseits tritt eine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand nicht ein. Die zur Gewin-

18185

nung von Arbeitskräften für Rüstungsfertigungen erforderlichen Stilllegungen im Protektorat werden auf der Grundlage der autonomen Gesetzgebung nach wie vor durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verfügt. Sofern es sich dabei um Betriebe mit mehr als hundert Gefolgschaftsmitgliedern handelt, ist mit Rücksicht auf die im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion vorliegende Gesamtplanung für das Großdeutsche Reich und die besetzten Gebiete die vorherige Zustimmung dieses Ministeriums einzuholen. Mit der Bearbeitung der das Protektorat betreffenden allgemeinen und grundsätzlichen Fragen wurde von Reichsminister Speer Hauptdienstleiter Dipl. Ing. Saur betraut. Soweit das Ergebnis der Besprechung! Ich verhehle nicht, daß dieses Ergebnis ein Kompromiß darstellt. Ich bin hierauf eingegangen, weil die formale Lösung immerhin für mich tragbar ist und ich in der Sache selbstverständlich bestrebt bin, Reichsminister Speer bei der Erledigung seiner kriegsentscheidenden Aufgaben tatkräftig zu unterstützen. Grundsätzlich muß ich aber an den in meinem Schreiben vom 15.9.d.Js. - Zeichen St.M. 38/43 eingenommenen Standpunkt festhalten und weiterhin darum bitten, daß mir vorher Kenntnis gegeben wird, wenn - wie im vorliegenden Falle - bei der endgültigen Fassung von meine Belange berührenden Verordnungen und Erlässen meine zu den Entwürfen abgegebene Stellungnahme nicht berücksichtigt werden soll. Zweifelsohne hätte eine Aussprache mit Reichsminister Speer vor der unterschriftlichen Vollziehung des einschlägigen Erlasses durch den Führer eine Klärung der beiderseitigen Auffassungen und die Anerkennung meines Standpunktes zur Folge gehabt. Was die von Ihnen laut Ihrem Schreiben vom 21.9.d.Js. herbeigeführte Beteiligung von Reichsminister Funk anlangt, so bin ich allerdings der Auffassung, daß der Erlaß

08188

des Führers über die Konzentration der Wirtschaft eine unmittelbare Zuständigkeit des Reichwirtschaftsministers im Protektorat nicht begründet. Im übrigen wäre ich dankbar, wenn mir nunmehr die Äußerung von Reichsminister Funk zur Einsicht- und Stellungnahme zugeleitet werden könnte.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener



2.) Zum Vorgang.

07182

Der Abteilungsleiter V
- Nr.2191/43 -

Prag, den 15. November 1943 1

An

1/1-Obergruppenführer Staatsminister Frank.



Betrifft: Zuständigkeiten des Reichsministers
für Rüstung und Kriegsproduktion.

Zu dem beiliegenden Erlass über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft vom 29. Oktober 1943, von dem ich erst am 11. ds. Mts. Kenntnis erhalten habe, ist von hier aus gesehen folgendes zu bemerken:

I. Bisherige Regelung.

Die bisherige Regelung der Bewirtschaftung und Produktion ging davon aus, dass für jedes Produktionsgebiet ein Lenkungsbe-
reich (Reichsstelle mit einem Reichsbeauftragten) die Gesamtver-
antwortung von der Rohstoffzuteilung über die Produktion bis zur
letzten Verteilung trägt. Soweit die Organisation der gewerbli-
chen Wirtschaft oder marktregelnde Zusammenschlüsse Aufgaben auf
dem Gebiet der Bewirtschaftung erhielten, übten sie diese als
"Bewirtschaftungsstellen" des jeweiligen Lenkungsbe-
reichs unter Aufsicht der Lenkungsbe-
reiche aus. Entsprechend dieser seit
Herbst 1942 im sonstigen Reichsgebiet gültigen Regelung wurden
die Zuständigkeiten sämtlicher Lenkungsbe-
reiche im Protektorat
von der Überwachungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und
Arbeit gemäss Abstimmung mit Präsident Kehrl im Reichswirt-
schaftsministerium wahrgenommen. Die Überwachungsstelle war da-
her in gleicher Weise wie die Lenkungsbe-
reiche im sonstigen
Reichsgebiet im Protektorat für sämtliche Lenkungsbe-
reiche zu-
ständig für den Gesamt-
ablauf der Bewirtschaftung von der Roh-
stoffzuteilung, den zu erlassenden Anordnungen über die Erzeu-
gungssteuerung bis zur letzten Verteilung. Soweit Gruppen oder

Kartelle im Protektorat in die Bewirtschaftung eingeschaltet sind, üben sie die ihnen übertragenen Aufgaben im Auftrag und Namen der Überwachungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit aus.

II. Die neue Regelung im sonstigen Reichsgebiet.

Wenn man versucht, den langatmigen Erlass vom 29. Oktober 1943 auf eine möglichst kurze Formel zu bringen, so ergibt sich nunmehr folgende Aufgabenverteilung:

1. Die Reichsstellen haben folgende Aufgaben:

- a) Als verlängerter Arm des Planungsamtes (Kehrl) bereiten sie die Entscheidung über Art und Höhe der Produktion sowie über den Umfang der Befriedigung des Bedarfes vor.
- b) Sie teilen die für die Durchführung der von Reichsminister Speer genehmigten Produktionsprogramme benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nach den Weisungen des Planungsamtes den Hauptausschüssen und Ringen bzw. Gruppen als Globalkontingente zu.
- c) Sie sind im Auftrag des Reichswirtschaftsministers für die Durchführung der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Verbrauchsgütern sowie für die Warenverteilung, ferner für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr verantwortlich.

2. Die Durchführung der Produktionsaufgaben wird unter der Oberaufsicht der 6 Produktionshauptbereiche (nämlich Rohstoffamt (Kehrl), Rüstungslieferungsamt (Schieber), Produktionsamt für Verbrauchsgüter (Seebauer), Technisches Amt (Saur), Amt Bau (Stobbe Dethleffsen), Amt Energie (Schulze-Fielitz) grundsätzlich den Hauptausschüssen und Hauptringen übertragen. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung werden den Ausschüssen und Ringen die entsprechenden Befugnisse aus der Warenverkehrsverordnung übertragen. Die

Ausschüsse und Ringe sind, soweit auf ihrem Erzeugungsgebiet Gruppen bestehen, für alle Fragen der Erzeugungsplanung und -lenkung unmittelbar diesen gegenüber weisungsberechtigt. Bei den aus dem Reichswirtschaftsministerium übernommenen Produktionszweigen werden im allgemeinen die Gruppen, also die Organisation der gewerblichen Wirtschaft, die Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse und Ringe übernehmen. Reichsminister Speer hat sich jedoch vorbehalten, aus den Gruppen Aufgaben und Befugnisse aus dem Gebiet der Produktion auch an die Ausschüsse und Ringe zu übertragen bzw. neue Ausschüsse und Ringe zu bilden. Das ganz überwiegende Schwergewicht ist also zu den Ausschüssen und Ringen verlagert worden.

Die Betriebe erhalten die Aufträge der Bedarfsträger ausschliesslich nach den Belegungsplänen der zuständigen Ausschüsse und Ringe bzw. der beauftragten Gruppen.

Entsprechend diesem Übergang der Verantwortung der gesamten Produktion auf die Ausschüsse und Ringe bzw. Gruppen werden die Reichsstellen und ihnen gleichgestellten Lenkungsstellen demnächst von ihrer bisherigen Verantwortung für die Durchführung der Produktion und von der ihnen bisher übertragenen Kontrolle der Bewirtschaftungsstellen entbunden werden. Dies soll in der Form von Einzelerlassen für jeden Produktionszweig geschehen.

III. Auswirkung auf das Protektorat.

1. Aufgaben der Reichsstellen:

Hinsichtlich der künftigen Zuständigkeit der Reichsstellen (Vorbereitung der Entscheidung über Art und Höhe der Produktion, Rohstoffzuteilung und Versorgung der Zivilbevölkerung) ergeben sich aus der Neuregelung für das Protektorat keine Änderungen. Soweit die erwähnten Tätigkeitsgebiete in Frage stehen, kann es bei der jetzigen bewährten Zusammenarbeit zwischen der hiesigen Überwachungsstelle und den Reichsstellen verbleiben.

70

2. Durchführung der Produktion.

- a) Auf allen Gebieten, auf denen bisher schon Ausschüsse und Ringe bestanden und diese für das Protektorat Bezirksbeauftragte eingesetzt hatten, wird es mehr oder weniger bei der jetzigen Regelung bleiben können. Eine gewisse Schwierigkeit könnte sich unter Umständen daraus ergeben, dass die Ausschüsse und Ringe bislang nur ein sehr formloses Anordnungsrecht hatten. Im Protektorat waren daher die meisten Bezirksbeauftragten dazu übergegangen, die von ihnen zu treffenden Anordnungen durch Kundmachungen des Ministers für Wirtschaft und Arbeit zu erlassen, da nur auf diese Weise eine ordnungsmässige Veröffentlichung, eine laufende Überwachung und gegebenenfalls eine Bestrafungsmöglichkeit sichergestellt waren. Nachdem nunmehr die Ausschüsse und Ringe die Rechte aus der Warenverkehrsverordnung übertragen erhalten, muss damit gerechnet werden, dass sie selbst Anordnungen erlassen und veröffentlichen. Die Warenverkehrsverordnung gilt im Protektorat nicht. Dementsprechend würden solche Anordnungen, die die Ausschüsse und Ringe im sonstigen Reichsgebiet erlassen, in Böhmen und Mähren keine Rechtswirksamkeit haben. Abgesehen von dieser rechtlichen Seite der Angelegenheit dürfte es auch nicht zweckmässig sein - schon wegen der Doppelsprachigkeit -, den von den Ausschüssen und Ringen erlassenen Anweisungen eine unmittelbare Geltung im Protektorat zuzuerkennen. Es muss vielmehr hier - unter Umständen in Anlehnung an die derzeitige Regelung - ein Weg gefunden werden, dass - ebenso wie dies im Verhältnis der Reichsstellen zur Überwachungsstelle der Fall ist - eigene Anordnungen für das Protektorat ergehen, die den Anordnungen der Ausschüsse und Ringe im sonstigen Reichsgebiet inhaltlich entsprechen. Sie müssten von der Über-

ja!

Zeit Überwachungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wie bisher erlassen werden.

- b) Soweit bislang im sonstigen Reichsgebiet Gruppen oder Kartelle als Bewirtschaftungsstellen der Lenkungsgebiete tätig waren, erstreckte sich ihre Tätigkeit nicht auf Böhmen und Mähren. Für die entsprechende Einschaltung der Gruppen und Kartelle im Protektorat war die Überwachungsstelle zuständig. Wenn nunmehr die Reichsstellen von ihrer Verantwortung für die Produktion entbunden werden und die Gruppen und Kartelle ihre Produktionsaufgaben unter der Aufsicht der verschiedenen Produktionshauptbereiche des Reichsministeriums Speer durchführen, so ergibt sich auch für das Protektorat die Frage, nach wessen Weisungen die Gruppen und Kartelle hier ihre Produktionsaufgaben durchzuführen haben. Die einfachste und zweckmäßigste Regelung wäre m.E. die, dass die Überwachungsstelle ihre derzeitigen Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Produktionslenkung behält und sich in gleicher Weise wie bislang mit den Reichsstellen in Zukunft mit den Produktionsbereichen des Reichsministeriums Speer abstimmt. Jede andere Lösung muss zwangsläufig zur Folge haben, dass sowohl die Überwachungsstelle d.h. das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wie die Organisation der gewerblichen Wirtschaft des Protektorats aus einer sinnvollen Mitwirkung bei der Durchführung der Produktionsaufgaben ausgeschaltet werden. Lässt man die Produktionsaufgaben von den Gruppen im sonstigen Reichsgebiet einheitlich für das gesamte Reich durchführen und schaltet die Wirtschaftsgruppen des Protektorats nur für die auf dieses Gebiet entfallenden Teilproduktionsaufgaben ein, so bedeutet dies nach den bisherigen Erfahrungen, dass die berechtigten Interessen der Protektoratswirtschaft wahrscheinlich keine ausreichende Berücksichtigung finden werden. Die Tätigkeit der Überwachungsstelle und der Wirtschaftsgruppen des Protektorats müsste sich bei einer derartigen
Regelung

in endlosen Interventionen , die immer aussichtsloser würden,
bei den Berliner Stellen erschöpfen.

Eine Beibehaltung der bisherigen Einschaltung der Protektoratsstellen mit ihren in jahrelanger Arbeit gesammelten und äusserst wertvollen Erfahrungen gerade auch auf dem Gebiet der Produktion entspricht dem Grundgedanken , den Reichsminister Speer seinem grundlegenden Erlass über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft vorangestellt hat. Es heisst dort:

"Durch diese Konzentration der Kriegswirtschaft ergibt sich gleichzeitig eine Vereinfachung der Befehlsgebung. Ich habe dabei die Absicht, die bereits bestehenden, eingearbeiteten Organisationen weitgehend zu benutzen, die Bildung neuer Stellen zu vermeiden, die Aufhebung von Doppelzuständigkeiten, soweit sie nicht durch diesen Erlass bereinigt werden, nur von Fall zu Fall vorzunehmen und mich grundsätzlich in keinen systematischen, vielleicht richtigen, aber durch ihre doktrinäre Fassung für die Vielfältigkeit der Gesamtkriegswirtschaft gefährlichen Grunderlassen festzulegen".

Ich beabsichtige, im Falle Ihrer Billigung auf dieser Grundlage die Besprechungen im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion in Berlin zu führen.

Eine gedrängtere Darstellung der sehr umfangreichen und komplizierten Materie ist leider nicht möglich.

1 Anlage u.R.

Handwritten signature and date: 15/11/45

Handwritten signature

Der Reichsminister
für Rüstung und Kriegsproduktion
Generalbevollmächtigter
für Rüstungsaufgaben
im Vierjahresplan
ZA, Org 9000/2-174

Nur für den Dienstgebrauch!

73
9 Nov. 1943

Vh 10996/vj

ERLASS über die Aufgabenverteilung in der Kriegswirtschaft vom 29. Oktober 1943

Die Erfüllung der wachsenden Anforderungen des Krieges an die Wirtschaft bedingen eine straffe und einheitliche Planung und Lenkung des Bedarfs und der Produktion.

Der Führer hat mir auf Grund des § 7 des Erlasses über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943 in Verbindung mit dem Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches und Beauftragten für den Vierjahresplan über die Zentrale Planung vom 22. April 1942 (V.P. 6707), ergänzt durch Erlaß vom 4. September 1943 (V.P. 1129/1), die Möglichkeit gegeben, die gesamte kriegswirtschaftliche Produktion in einheitlicher Form zu führen. Nach diesem Erlaß bin ich für die Betreuung, Lenkung und Durchführung der Erzeugung der gewerblichen Kriegswirtschaft als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zuständig und verantwortlich.

Das Ziel aller Maßnahmen kann nur die weitere Steigerung der Rüstung sein.

Durch diese Konzentration der Kriegswirtschaft ergibt sich gleichzeitig eine Vereinfachung der Befehlsgebung. Ich habe dabei die Absicht, die bereits bestehenden, eingearbeiteten Organisationen weitgehend zu benutzen, die Bildung neuer Stellen zu vermeiden, die Aufhebung von Doppelzuständigkeiten, soweit sie nicht durch diesen Erlaß beseitigt werden, nur von Fall zu Fall vorzunehmen und mich grundsätzlich in keinen systematischen, vielleicht richtigen, aber durch ihre doktrinaire Fassung für die Vielfältigkeit der Gesamtkriegswirtschaft gefährlichen Grundleistungen festzulegen.

Ich ordne demnach, auch in meiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan, für die verschiedenen mit kriegswirtschaftlichen Aufgaben befaßten Stellen folgendes an:

I.

Die Verteilung der Aufgaben im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion.

Die Vergrößerung des Aufgabengebietes macht eine Um- und teilweise Neuorganisation des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion erforderlich.

Die Aufgaben des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion werden künftig in drei große Gruppen aufgeteilt, und zwar:

1. Aufgaben der Koordinierung,
2. Produktionsaufgaben,
3. Querschnittsaufgaben.

1. Die Aufgaben der Koordinierung werden vom Zentralamt unter Oberbürgermeister Liebel wahrgenommen.

Dem Zentralamt obliegt die Koordinierung sowohl der Ämter als auch der Mittelinstanz in allen Fragen

der politischen Ausrichtung,
der Organisation und Verwaltung,
des Rechts (einschl. des Ordnungsstrafrechts),
des Personals (ohne Wehrmachtangehörige),
der Auszeichnungen und Ehrungen.

Es nimmt die Verbindung zu den Obersten Reichsbehörden und Obersten Parteidienststellen wahr und bearbeitet alle übergeordneten Sonderfragen des Eisenbahn- und Straßenverkehrs sowie der Binnenschifffahrt.

2. Produktionsaufgaben. Der Gesamtbereich der Produktion ist in 6 Produktions-Hauptbereiche aufgliedert, wobei jeder Produktions-Hauptbereich einem Amt entspricht.

Für die nachgeordneten Selbstverwaltungs- und Selbstverwaltungsorgane (siehe II) sind diese Ämter Befehlsstellen für die Steuer-

rung und Sicherung der von ihnen betreuten Produktion. Sie üben die fachliche Aufsicht über die ihnen unterstehenden Selbstverantwortungsorgane aus und sorgen für eine intensive Durchführung der diesen Organen übertragenen Aufgaben und vertreten nötigenfalls gegenüber den anderen Ämtern die Erfüllung der Produktionsvoraussetzungen (Arbeitseinsatz, Verkehr und Energie).

Hiernach werden die Aufgaben wie folgt verteilt:

a) Das Rohstoffamt

unter Präsident Kehrl ist zuständig für:

die Roh- und Grundstoffindustrie ohne Eisenerzeugung

Kohle

Allgemeinen Bergbau

Metallerzeugung und Legierungsmetalle

Holz

Zellstoff- und Papiererzeugung

Textilrohstoffe

Chemie

Mineralöl

Kautschuk

Industrielle Fette

Dem Rohstoffamt sind zugeordnet:

Reichsvereinigung Kohle

Hauptring Metalle

Hauptring Holz

Wirtschaftsgruppe Zellstoff, Papier und Pappe

Wirtschaftsgruppe Chemie

Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie

Reichsvereinigung chemische Faser

Reichsvereinigung Baüfaser

Arbeitsgemeinschaft Wolle

b) Das Rüstungslieferungsamt

unter Staatsrat Dr. Schieber ist zuständig für:

Eisenerzeugung

Walzwerkserzeugnisse

Eisen- und Metallguß

Schmiedestücke

Werkstoffverfeinerung

Maschinenelemente

Technische Gase und Schweißtechnik

Technisches Glas und Keramik

Steine und Erden

Kunst- und Preßstoffe

Pulver-, Spreng- und K-Stoffe und Vorprodukte nach besonderem Erlaß

Elektrotechnik

Feinmechanik und Optik

Stahl- und Eisenbau (außer Waggonbau und Bausektor)

Rüstungsgerät

Eisen-, Blech- und Metallwaren

Ketten

Maschinenbau einschl. Erdölfeldbedarf und Generatoren

Dem Rüstungslieferungsamt sind zugeordnet:

Reichsvereinigung Eisen

Hauptring Eisenerzeugung

Hauptring Walzwerkserzeugnisse
Rüstungshandel

Hauptring Eisen- und Metallguß

Hauptring Schmiedestücke

Hauptring Werkstoffverfeinerung

Hauptring Maschinenelemente

Hauptring Schweiß- und Schneidtechnik

Hauptring Kunst- und Preßstoffe

Hauptring Steine und Erden

Hauptring technisches Glas und Keramik

Hauptausschuß Pulver-, Spreng- und K-Stoffe und deren Vorprodukte nach besonderer Liste

Hauptausschuß Elektrotechnik

Hauptausschuß Feinmechanik und Optik

Hauptausschuß Stahl- und Eisenbau

Hauptausschuß Rüstungsgerät

Hauptausschuß Eisen-, Blech- und Metallwaren

Hauptausschuß Maschinenbau

Die Verantwortung für die Zulieferungen zu dem mit mir abgestimmten Luftrüstungsprogramm liegt ausschließlich beim Rüstungslieferungsamt.

c) Das Produktionsamt für Verbrauchsgüter

unter Dipl.-Ing. Seebauer ist zuständig für:

Textilien (ohne Textilrohstoffe)
Bekleidung und Ausrüstung
Leder
Schuhe
Holzverarbeitung
Papierverarbeitung
Druck
Glas (ohne technisches Glas)
Keramik (ohne technische Keramik)
Tabakverarbeitung

Dem Produktionsamt sind zugeordnet:

Wirtschaftsgruppe Textilindustrie
Wirtschaftsgruppe Bekleidung
Wirtschaftsgruppe Lederindustrie
Gemeinschaft Schuhe
Wirtschaftsgruppe Holzverarbeitung
Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung
Wirtschaftsgruppe Druck
Wirtschaftsgruppe Glas
Wirtschaftsgruppe Keramik
Fachgruppe Tabakindustrie

d) Das Technische Amt für Rüstungsendfertigung
unter Hauptdienstleiter Saur ist zuständig für:

Waffen
Munition
Panzer
Kraftfahrzeuge
Schienenfahrzeuge
Schiffbau
Torpedos

Dem Technischen Amt sind zugeordnet:

Hauptausschuß Waffen
Hauptausschuß Munition
Hauptausschuß Panzerwagen
Hauptausschuß Kraftfahrzeuge
Hauptausschuß Schienenfahrzeuge
Hauptausschuß Schiffbau

Die Verantwortung für die Endfertigungen der Luftrüstung bleibt beim RLM, Generalflugzeugmeister, der vom Technischen Amt bei der Durchführung seiner Aufgaben wesentliche Unterstützung findet.

e) Das Amt Bau
unter Stobbe-Dethleffsen ist zuständig für:

die Aufgaben des GB-Bau
Luftwaffenbauverwaltung und Luftschutzbauten (ohne besetzte Gebiete)
Federführung und Vertretung in staatlichen Bau- und Baunormungsausschüssen

Dem Amt Bau sind zugeordnet:

Hauptausschuß Bau (die Aufgaben des Hauptausschusses Bau bleiben unverändert, wie sie gemäß Erlaß vom 26. Juli 1943 GB. 129/43A festgelegt sind)
Wirtschaftsgruppe Bauindustrie
Reichsbeauftragter für Holzbau

f) Das Amt Energie
unter Staatssekretär Schulze-Fielitz
Gesamte Lenkung und Führung der Energiewirtschaft
(Elektrizität und Gas)

Ihm gehören an:

Der Reichslastverteiler Elektrizität
(Reichsstelle für die Elektrizitätswirtschaft)
der Reichslastverteiler Gas
der Sonderbeauftragte für die Energieeinsparung

Dem Amt Energie sind zugeordnet:

Reichsgruppe Energiewirtschaft
Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung
Wirtschaftsgruppe Gas- und Wasserversorgung

Den Ämtern zu a—f sind, ebenso wie die anderen Betriebe, die jeweils fachlich zuständigen Reichsinnungsverbände des Handwerks sowie die privaten und öffentlichen Eigenbetriebe (Regiebetriebe) zugeordnet.

3. Querschnittsaufgaben. Neben der vertikalen Befehlsgebung an die unterstellten Fachbereiche in Produktionsfragen, die durch die 6 Produktionsämter des Ministeriums durchgeführt werden, gibt es bei der Kompliziertheit des wirtschaftlichen Lebens eine Fülle von Aufgaben, die Spezialkenntnisse erfordern und

die für alle Ämter gemeinsam als Querschnittsaufgaben durchgeführt werden.

Ihre einheitliche Behandlung in allen Produktionsbereichen und gegenüber dritten Stellen macht es zwingend notwendig, diese Querschnittsaufgaben für den Gesamtbereich des Ministeriums von den dazu bestimmten Ämtern wahrnehmen zu lassen. Die Ämter sind mir dabei für die einheitliche Handhabung und Abstimmung mit allen Stellen auf ihrem Gebiete verantwortlich, insbesondere soweit sie aus ihrem Aufgabenbereich einzelne Aufgaben an andere Ämter zur Durchführung abgeben.

Im einzelnen haben die nachstehend aufgeführten Ämter folgende Aufgaben:

a) Das Planungsamt beim CB Rüst unter Präsident Kehrl hat für den Bereich des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion gemäß Erlaß vom 16. September 1943 ZA Org. 9000/2-143 die dort unter II. aufgeführten Aufgaben wahrzunehmen (siehe Anlage).

b) Das Rüstungsamt unter Generalleutnant Dr.-Ing. e.h. Waeger:

Sicherstellung der personellen und materiellen Betriebsbereitschaft in der Rüstungs- und Kriegsproduktion, hauptsächlich auf den Gebieten:

- Arbeitseinsatz
- Arbeitsordnung
- Energie- und Treibstoffversorgung
- Industrieschutz, Abwehrfragen
- Betriebs- und Auftragsverlegungen
- Transport- und Verkehrsfragen
- Maßnahmen nach dem Reichsleistungsgesetz
- Betriebs- und Auftragsbetreuung durch die Rüstungsdienststellen
- Führung der Rüstungsdienststellen
- Mitwirkung bei der Nutzbarmachung des Rüstungspotentials der außerdeutschen Gebiete
- Prüfung und Anmeldung des Devisenbedarfs für die WT und angeschlossenen Bedarfsträger. Kontrolle der Devisenausgaben

Maschinelles Berichtswesen in Zusammenarbeit mit der Zentralabteilung Berichtswesen

c) Das Technische Amt

unter Hauptdienstleiter Saur:

- Technische Leistungssteigerung aller Produktions- und Rüstungsgüter
- Entwicklungsaufgaben
- Prüfung und Bearbeitung von Erfindungs- und Verbesserungsvorschlägen
- Patentwesen
- Sonderaktionen
- Führung der Wehrkreisbeauftragten
- Führung der Entwicklungskommissionen
- Technische Durchführung der Werkstoffumstellungen

d) Das Rüstungslieferungsamt

unter Staatsrat Dr. Schieber:

- Planung, Ausgleich und Bewirtschaftung der Fertigungsmittel
- Auftragssteuerung Eisen und Stahl
- Grundsatzfragen der Einschaltung des Handwerks in die Rüstungsproduktion
- Pflege der industriellen Selbstverantwortung
- Führung der Rüstungsobmänner
- Betreuung der Energieingenieure

e) Das Generalreferat Wirtschaft und Finanzen

unter Professor Dr.-Hettlage:

- Allgemeinwirtschaftliche Fragen
- Vertretung des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion in Außenwirtschaftsfragen, Devisenangelegenheiten
- Betriebswirtschaftliche Fragen (Kosten und Rechnungswesen)
- Steuerfragen einschl. Gewinnbeschränkung
- Preisbildung und Preisprüfung
- Abfindungen und Entschädigungen
- Finanzierungen
- Haushalt
- Wirtschaftsrechtliche Sonderfragen
- Sonderbeschaffungen

Soweit diese Aufgaben durch Erlaß des Führers vom 2. September 1943 zu den Zuständigkeiten des Reichswirtschaftsministers gehören, sind sie in enger Zusammenarbeit mit diesem nach den gemeinsam zu erlassenden Grundsätzen zu bearbeiten.

Vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion betreute Gesellschaften:

Rüstungskontor

Roges, Rohstoff-Handelsgesellschaft mbH.

Erdölanlagen GmbH.

Betriebsmittel GmbH.

Energiebau Ost GmbH.

Generatorkraft AG.

Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH.

f) Die Zentralabteilung Kultur

unter Direktor Hoffmann:

Waffentechnische Zensur und fachliche Zensur aller Veröffentlichungen, die den Bereich des Reichsministeriums Speer berühren

Propaganda (Propagandaaktionen, Rüstungspropaganda), Film, Rundfunk, Vortrags- und Ausstellungswesen

Presse, Zentralbücherei, Bildstelle, Archiv, Informationsdienste

Protokollangelegenheiten, Veranstaltungen

Verträge mit Architekten und verwandte Berufe

Kulturelle Betreuung der Gefolgschaft

Dokumentation der Technik

II.

Die Aufgaben der Hauptausschüsse und Hauptringe sowie der Wirtschafts- und Fachgruppen

In Ergänzung und teilweiser Abänderung meines Erlasses über den Verantwortungsbereich und die Geschäftsordnung für die Selbstverantwortungsorgane (Ausschüsse und Ringe) in der Rüstungswirtschaft vom 20. April 1942 bestimme ich folgendes:

1. Ausschüsse und Ringe sowie die von mir durch Einzelerlasse damit beauftragten Wirtschafts- und Fachgruppen sind unter Über-

tragung der entsprechenden Befugnisse nach der Warenverkehrsordnung (s. II, 5) für die Planung der Belegung und die Durchführung der Erzeugung in vollem Umfang und ausschließlich verantwortlich.

2. Zur selbstverantwortlichen Durchführung der Erzeugungslenkung bediene ich mich auf dem Gebiet der eigentlichen Rüstungsproduktion und der Zulieferung zu ihr ausschließlich der Ausschüsse und Ringe, die, soweit auf ihrem Erzeugungsgebiet Gruppen der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft bestehen, für alle Fragen der Erzeugungsplanung und -lenkung und fertigungstechnischen Leistungssteigerung unmittelbar an diese weisungsberechtigt sind. Das gleiche gilt gegenüber den ihrem Produktionsbereich zugehörigen Reichsinnungsverbänden.

3. Auf dem Gebiet des Allgemeinen Gerätes und der Ausrüstung sowie der aus dem Reichswirtschaftsministerium übernommenen Produktionszweige werden im allgemeinen die Wirtschafts- oder Fachgruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft (bzw. „Bewirtschaftungsstellen“) die Aufgaben und Befugnisse meiner Ausschüsse und Ringe übernehmen. Sie werden insoweit meine Organe zur Regelung der Produktion auf ihrem Gebiet. Sie haben in den Wirtschafts- bzw. Fachgruppen Produktionsausschüsse zu bilden, in denen ein Technisches Büro geführt wird. Die Produktionsausschüsse sind gleichzeitig die Außenstellen meiner für die entsprechenden Produktionen zuständigen Ämter.

4. Ich behalte mir vor, aus den Wirtschafts- oder Fachgruppen Aufgaben und Befugnisse auf dem Gebiete der Produktion an meine Ausschüsse und Ringe auch teilweise zu übertragen, soweit nicht von mir wegen der besonderen Wichtigkeit einzelner Fertigungen neue Ausschüsse und Ringe gebildet werden.

5. Auf Grund der Warenverkehrsverordnung übertrage ich den unter meiner Kontrolle verantwortlichen Hauptausschüssen und Hauptringen und den einzeln zu bezeichnenden Wirtschafts- und Fachgruppen das Anordnungsrecht für Herstellungs- und Errichtungsverbote, für Typisierung sowie für Betriebsbelegungen und Herstellungsanweisungen. Die Hauptausschüsse und Hauptringe können diese Aufgabe lediglich an ihre Sonderausschüsse bzw. Sonderringe weitergeben.

6. Die Grundlagen zur Durchführung der Erzeugung sind die von mir auf Vorschlag der zuständigen Ämter festgesetzten Programme für die Rüstung und Kriegsproduktion. Die Ausschüsse und Ringe, Wirtschafts- und Fachgruppen (bzw. „Bewirtschaftungsstellen“) sind verpflichtet, den Bedarf für die Zulieferungen sorgfältig zu planen. Für die termingemäße, ordnungsmäßige und rationelle Fertigung dieses Zulieferungsbedarfs ist unter der zusammenfassenden verantwortlichen Leitung des Rüstungslieferungsamtes allein der hierfür zuständige Ring oder Ausschuß verantwortlich.

7. Die Betriebe erhalten die Aufträge der Bedarfsträger ausschließlich nach den Belegungsplänen der zuständigen Ausschüsse und Ringe bzw. den von mir beauftragten Gruppen.

8. Für die Verlagerung der Arbeit von Hauptausschüssen und Hauptringen auf die Sonderausschüsse und Sonderringe soll kein einheitliches Schema aufgestellt werden.

Grundsätzlich wird festgelegt, daß die Arbeitsausschüsse und Arbeitsringe unselbständige Organe der Sonderausschüsse bzw. Sonderringe sind.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung und klaren Übersicht für die Betriebe sind alle Anordnungen, die aus der Tätigkeit der Arbeitsausschüsse und Arbeitsringe entstehen, grundsätzlich nur von den Sonderausschüssen und Sonderringen zu erlassen. Die Arbeitsausschüsse und Arbeitsringe können als untere Organe der Sonderausschüsse und Sonderringe nur in den Fällen selbständig mit Anordnungen und Erhebungen (Fragebogen) an die Betriebe herantreten, in denen es sich um die Klärung oder Durchführung technischer Einzelfragen handelt.

9. Soweit auf dem Arbeitsgebiet der Hauptausschüsse oder Hauptringe Wirtschafts- und Fachgruppen bestehen, sollen sie sich für die Zuteilung der Roh- und Hilfsstoffe sowie der Aufstellung von Betriebsmittelbedarf (Kohle, Energie, Treibstoffe usw.) zweckmäßig des Apparates der Gruppen bedienen.

Soweit Hauptausschüsse und Hauptringe beabsichtigen, diese Funktionen selbst wahrzunehmen, bedürfen sie hierzu meiner ausdrücklichen Genehmigung.

10. Demnach werde ich die Reichsstellen und ihnen gleichgestellte Lenkungsstellen von ihrer

bisherigen Verantwortung für die Durchführung der Erzeugung und von der ihnen bisher übertragenen Kontrolle der Bewirtschaftungsstellen auf dem Gebiet der Belegungsplanung und der Produktion, soweit diese nach der fachlichen Neugliederung verantwortlich durch Ausschüsse und Ringe, Wirtschafts- und Fachgruppen gesteuert werden, entbinden.

Ihre Rechte werden in diesem Umfang auf die Ausschüsse und Ringe bzw. auf die Wirtschafts- und Fachgruppen übergehen.

Sobald im einzelnen die Voraussetzung für die Übertragung dieser Aufgaben auf die dazu bestimmten Organisationen gegeben sind, werde ich in einzelnen Erlassen für jeden Produktionszweig die notwendigen Anordnungen vornehmen und damit die Reichsstellen von ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Steuerung der Produktion entbinden.

11. Die Hauptausschüsse und Hauptringe und die Gruppen der Wirtschaftsorganisation, soweit ich sie mit der Steuerung der Produktion beauftrage, haben als meine Vollzugsorgane die Aufgabe, in ihrer Industrie die von mir geforderten Ziele mit einem möglichst geringen Aufwand zu erreichen.

12. Die Hauptausschüsse und Hauptringe und die Produktionsausschüsse in den Wirtschafts- und Fachgruppen haben im allgemeinen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) Funktionen, die die Fertigungsvoraussetzung betreffen:
 1. Ermittlung und Anforderung von Bezugsrechten
 2. Verwaltung und Verteilung von Bezugsrechten
 3. Prüfung der Verwendung von Bezugsrechten
- b) Funktionen, die das Erzeugnis betreffen:
 1. Typisierung
 2. Vorschläge für Normung
 3. Vereinheitlichung von Einzelteilen für mehrere Erzeugnisse
 4. Verwendung genormter Teile
 5. Weiterentwicklung des Erzeugnisses
 6. Herstellungsverfahren
 7. Rohstoffeinsparung (Ermittlung und Verminderung des Rohstoffeinsatzgewichtes)
 8. Rohstoffumstellung

- 9. Sparstoffarme und sparstofffreie Gestaltung
- 10. Ermittlung der Sorten
- 11. Herstellungsverbote
- 12. Gütevorschriften und Gütekontrollen

c) Funktionen, die die Fertigung allgemein betreffen:

- 1. Fertigungsverfahren
- 2. Förderung spanloser Verformung
- 3. Leistungsvergleiche
- 4. Erfahrungsaustausch
- 5. Bestverfahren
- 6. Entwicklung neuer Arbeitsverfahren
- 7. Überwachung von Werkzeugen, Lehren und Vorrichtungen
- 8. Auswertung von Gefolgschaftsvorschlägen

d) Funktionen, die den Betrieb betreffen:

- 1. Begrenzung der Typenprogramme
- 2. Programmgestaltung der Betriebe
- 3. Konzentration der Erzeugung
- 4. Kapazitätsabschaltungen und -erweiterungen
- 5. Betriebsbelegungen
- 6. Beseitigung von Bombenschäden
- 7. Produktionsverlagerung
- 8. Überwachung der Fertigung
- 9. Ermittlung und Anforderung des Kräftebedarfs und Umsetzung von Arbeitskräften innerhalb ihrer Fertigung
- 10. Anforderung, Ausgleich und Ausnutzung von Maschinen
- 11. Einsparung von Energie in jeder Form
- 12. Mitwirkung bei Transportplanung und -vereinfachung.

13. Die Wirtschafts- und Fachgruppen haben zwei Aufgabenbereiche:

a) Hilfsfunktionen für die Aufgaben der Ausschüsse und Ringe, soweit ihnen nicht nach II/3 Aufgaben der Ausschüsse und Ringe übertragen sind.

Diese Hilfsfunktionen führen sie auf Anordnung und im Namen der Ausschüsse und Ringe nach deren Weisungen durch. Eigene Tätigkeit auf diesem Gebiet haben sie nicht zu entfalten.

Hierbei kann es sich handeln um

- 1. Abwicklung der Produktionsbelegungen durch Erteilung von Herstellungsanweisungen
- 2. Zuteilung der Roh- und Hilfsstoffe zu 1.
- 3. Verwaltung der Unterhalts- und Erneuerungskontingente
- 4. Abwicklung der Arbeitseinsatzanforderungen
- 5. Produktionsstatistik
- 6. Mitwirkung bei den Kontingentsbedarfsrechnungen

b) Allgemeine volkswirtschaftliche Funktionen, die die Fach- und Wirtschaftsgruppen als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft und als beauftragte Organe des Reichswirtschaftsministers und anderer Obersten Reichsbehörden wahrzunehmen haben.

Nach dem im Einvernehmen mit mir ergangenen Erlaß des Reichswirtschaftsministers handelt es sich dabei um folgendes:

- 1. Außenwirtschaft
- 2. Preise und Kartellaufsicht
- 3. Betriebsstatistik
- 4. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
- 5. Nachwuchsausbildung
- 6. Betriebswirtschaft und Kalkulationswesen, Ausgestaltung und Durchführung von Kontenplänen und Kostenrechnungsrichtlinien
- 7. Sozialwirtschaftliche Fragen
- 8. Gemeinschaftshilfe
- 9. Werkluftschutz
- 10. Steuerfragen
- 11. Industrieverschleppung
- 12. Patent- und Warenzeichenwesen
- 13. Erstattung von Rechts- und Wirtschaftsgutachten
- 14. Beratung und Betreuung der Mitglieder in allgemeinen wirtschaftlichen Fragen

14. Die bisherige Entwicklung hat ergeben, daß Wirtschaftsgruppen, Ausschüsse und Ringe häufig vermeidbare Doppelarbeit leisten. Durch diesen Erlaß soll die Doppelarbeit in Zukunft ausgeschaltet werden. Nach II, 9 sollen die bei den Wirtschafts- und Fachgruppen unter Ziffer 13 Abschnitt a aufgezählten Funktionen nach Mög-

lichkeit durch die Wirtschafts- und Fachgruppen durchgeführt werden.

15. In gleicher Weise ist im Bereich der Selbstverwaltung eine zusammenfassende Behandlung und Vertretung der Fragen von gesamtindustrieller Bedeutung und der über den einzelnen Wirtschaftszweig hinausgehenden Fachfragen auf dem Arbeitsgebiet der Wirtschaftsgruppen, Reichsvereinigungen, Ringe und Ausschüsse erforderlich. Diese Aufgabe obliegt der Reichsgruppe Industrie.

III.

Die künftigen Aufgaben der Reichsstellen

Die künftigen Aufgaben der Reichsstellen, ihr Verhältnis zum Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, den Hauptausschüssen und Hauptringen und Wirtschafts- und Fachgruppen sind durch gemeinsamen Erlaß des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 29. Oktober 1943 wie folgt festgelegt:

„Gemäß § 7 des Erlasses des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943 (Reichsgesetzbl. I S. 259 ff.) wird über die zukünftigen Aufgaben der Reichsstellen folgendes angeordnet:

A.

1. Gemäß Abschnitt III des Erlasses des Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan und Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion über die Aufgaben des Planungsamtes vom 16. September 1943 bereiten die Reichsstellen gemäß Abschnitt B die Entscheidung über Art und Höhe der Produktion sowie über den Umfang der Befriedigung des Bedarfs vor. Sie sind damit — ebenso wie die Wehrmachtsteile auf den Gebieten der unmittelbaren Rüstung — in ihrem Bereich die Treuhänder einer Deckung des kriegsmäßigen Gesamtbedarfs.
2. Mit der Durchführung der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Verbrauchsgütern und der Regelung ihrer Verteilung, mit der Einfuhr und Überwachung der Ausfuhr beauftragt der Reichswirtschaftsminister gemäß § 3 des Erlasses des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943 die Reichsstellen.

B.

Zur Durchführung der im Abschnitt A aufgestellten Grundsätze wird im einzelnen folgendes bestimmt:

1. Die Bedarfsanforderungen des Reichswirtschaftsministers für den allgemeinen zivilen Verbrauch und die Ausfuhr werden durch die Reichsstellen wahrgenommen.
2. Auf dem Gebiet des Verbrauchsgüterbedarfs, soweit in ihm die Wehrmacht überhaupt nicht oder nur für einen kleinen Teil der Produktion als Bedarfsträger auftritt, erfolgt die Ermittlung und Festsetzung des zu befriedigenden Bedarfs durch die Reichsstellen, die den Bedarf mit der Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden Rohstoffe in Übereinstimmung bringen.
3. Bei Erzeugnissen, die sowohl von der Wehrmacht, von der zivilen Bevölkerung und von anderen Bedarfsträgern benötigt werden, nimmt die Reichsstelle die Gesamtabstimmung des zu befriedigenden Bedarfs mit Unterstützung des Planungsamtes beim GB Rüst vor. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Zentrale Planung.
4. Der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion stellt auf Grund der Anforderungen der Reichsstellen fest, inwieweit er deren Forderungen mit der übrigen Kriegsproduktion in Übereinstimmung bringen kann. Er entscheidet dabei über die im Rahmen der Kriegsproduktion möglichen Einzelproduktionen und behält sich — je nach der Kriegslage — Änderungen von Einzelproduktionen vor. Bei Herabsetzung der für den Bereich des Reichswirtschaftsministers vorgeschlagenen Produktionen unterrichtet er diesen, damit er gegebenenfalls die Entscheidung der Zentralen Planung anrufen kann.
5. Soweit für die durch Ausschüsse und Ringe erfaßte Zulieferungs- und Rüstungsproduktion Reichsstellen vorhanden sind (Elektroindustrie, Feinmechanik und Optik, Maschinenbau), sind sie nicht in die Gesamtbedarfsplanung eingeschaltet, sondern nehmen außer den Funktionen 6, 7 und D nur die Funktionen wahr, die ihnen vom Rüstungslieferungsamt im einzelnen zugewiesen werden. Die Bedarfsanforderung und die Aus-

lieferung werden hier unmittelbar zwischen Bedarfsträgern und den diese Rüstungsendfertigung betreuenden Hauptausschüssen bzw. zwischen Endfertigung und Zulieferung geregelt. Das gleiche gilt für die vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zu bezeichnenden Zulieferungsgruppen, die von der Reichsstelle für technische Erzeugnisse und der Reichsstelle Eisen und Metalle betreut werden.

6. Die Reichsstellen teilen die für die Durchführung der vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion genehmigten Produktionsprogramme benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nach den Weisungen des Planungsamtes den Hauptausschüssen, Hauptgruppen sowie den vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion beauftragten Gruppen (bzw. Bewirtschaftungsstellen), sonstigen Bedarfsträgern oder Stellen als Globalkontingente zu.

Sie bestimmen die Methodik der Bewirtschaftung und legen die Rechtsnormen für sie fest.

7. Die Verteilung der Waren regeln die Reichsstellen; sie erlassen die hierzu notwendigen Anordnungen.

C.

1. Die Zuständigkeit für Fragen der Produktionslenkung, soweit diese bisher von Reichsstellen durchgeführt wurde, wird durch Einzelerlasse des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion auf seine Organe übertragen.
2. Die Reichsstellen arbeiten in Angelegenheiten der Produktion mit den zuständigen Ämtern des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, soweit diese nicht den unmittelbaren Verkehr mit den ihnen zugeordneten Organen festlegen.

D.

1. Der Reichswirtschaftsminister führt die Dienstaufsicht über die Reichsstellen.
2. Die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Verbrauchsgütern führen die Reichsstellen nach den Weisungen des Reichswirtschaftsministers durch.
3. Die Reichsstellen bearbeiten nach den Weisungen des Reichswirtschaftsministers die Einfuhr und überwachen die Ausfuhr, die

weiterhin von den Prüfungsstellen nach den Weisungen des Reichswirtschaftsministers bearbeitet wird.

4. Die sonstigen Aufgaben führen die Reichsstellen nach den Weisungen und unter Kontrolle des GB Rüst (Planungsamt) durch."

gez. Funk

gez. Speer

Soweit die Reichsstellen weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Produktion wahrnehmen, werden die Weisungen an sie von dem für die betreffende Produktion zuständigen Amt des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, in allen anderen Fragen durch das Planungsamt erteilt.

IV.

Die Aufgaben der Mittelinstanz

Die Zusammenfassung aller Aufgaben der Kriegsproduktion in der Hand des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion macht es notwendig, seine Weisungsbefugnis gegenüber den Dienststellen der Mittelinstanz mit der des Reichswirtschaftsministers abzustimmen. Ob und in welcher Form die Dienststellen beider Ministerien in der Mittelinstanz künftig zusammengefaßt werden, wird zu gegebener Zeit entschieden werden.

Für die Übergangszeit bestimme ich im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister im einzelnen folgendes:

1. In Angelegenheiten der Kriegsproduktion kann der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion den Landeswirtschaftsämtern und den Gauwirtschaftskammern Richtlinien und Weisungen geben.
2. An der Einrichtung der Rüstungskommissionen wird vorläufig nichts geändert.

In allen Angelegenheiten der Kriegsproduktion haben die Landeswirtschaftsämter den Ersuchen der Vorsitzenden der Rüstungskommissionen zu entsprechen. Sie sind ihnen gegenüber zu allen Auskünften verpflichtet.

Die gleichen Befugnisse haben die Rüstungsobmänner (Bezirksobmänner) gegenüber den Gauwirtschaftskammern (Industrieabteilungen).

3. Die künftigen Aufgaben der Mitglieder der Rüstungskommissionen werden im folgenden im einzelnen aufgezählt. Dadurch wird die

44-1

Aufgabenverteilung nach meiner Ersten Durchführungsanordnung vom 10. Oktober 1942 zum Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches und Beauftragten für den Vierjahresplan vom 17. September 1942 ersetzt.

a) Die Vorsitzenden der Rüstungskommissionen haben innerhalb ihres Bereiches alle mit rüstungswirtschaftlichen Aufgaben befaßten Dienststellen einheitlich zu steuern und die Mitglieder der Rüstungskommissionen mit den Weisungen zu versehen, die zum reibungslosen Höchstausstoß der Rüstung und Kriegsproduktion in der Mittelinstanz notwendig sind.

Sie haben bestehende Mängel zu beseitigen und dafür zu sorgen, daß Doppelbearbeitungen in verschiedenen Dienststellen vermieden, gleiche Arbeiten grundsätzlich nur von einer Dienststelle bearbeitet und Doppelbeanspruchung der Betriebe verhindert werden. Das für gleiche Aufgaben in verschiedenen Dienststellen tätige Personal soll bei einer dieser Dienststellen unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt werden.

Sie haben durch die Rüstungsinspektoren den Ausgleich des Kräftebedarfs für sämtliche für die Kriegswirtschaft wichtigen Produktionsbetriebe der gewerblichen Wirtschaft gegenüber den Wehersatzdienststellen zu vertreten. Sie sorgen dafür, daß die Betriebe — auch bei gleichzeitiger Belegung mit Rüstungs- und ziviler Fertigung — grundsätzlich nur von einer Dienststelle betreut werden. (Für Umbetreuungen gilt mein Erlaß vom 11. September 1943 Rü A Nr. 17130/43 Rü II/2c.)

Sie haben für eine sachlich umfassende Unterrichtung der Rüstungsindustrie zu sorgen und auftretende Schwierigkeiten hinsichtlich des Erfahrungsaustausches der einzelnen Betriebe untereinander zu beseitigen.

b) Die Rüstungsinspektionen und Rüstungskommandos sind meine Außendienststellen, die den Überblick über sämtliche Rüstungsbetriebe ihres Bezirks

und deren gesamte Auftrags- und Beschäftigungslage besitzen. Sie betreiben die gesamte Rüstungsindustrie einschließlich der wichtigen Zu- und Unterlieferanten, die Pulver- und Sprengstoffindustrie sowie sonstige für die Rüstung wichtige Betriebe. Die Betreuung umfaßt die Prüfung des sich aus den Fertigungsaufgaben ergebenden Bedarfs der Betriebe und die Vertretung der sich hieraus ergebenden Forderungen gegenüber anderen mitwirkenden Dienststellen auf den Gebieten des Arbeitseinsatzes, des Transports und Verkehrs, der Versorgung mit Produktionsmitteln (Betriebseinrichtungen, Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen, Lehren) und Betriebsmitteln (Kohle, Energie, Treibstoff usw.).

Die Rüstungsdienststellen regeln die Auftragsverlagerungen, Betriebs- und Fertigungsverlegungen einschließlich Kapazitätserweiterungen mit erforderlicher Unterkunft für Arbeitskräfte. Sie überwachen den Auftragsablauf sämtlicher Wehrmachtaufträge bis zur Abnahmereife und sorgen im Benehmen mit den Rüstungs- bzw. Bezirksobmännern der Ausschüsse und Ringe für die Einhaltung der Reihenfolge der Dringlichkeit bei den Rüstungsfertigungen bzw. der hierfür von mir jeweils gegebenen Sonderweisungen, notfalls durch Vorabentscheid. Sie führen auf Vorschlag der technischen Kommissionen den Ausgleich der Werkzeug- und Holzbearbeitungsmaschinen für die gesamte Industrie in ihrem Bezirk durch und überwachen die Versorgung der Rüstungsindustrie mit Maschinen, Lehren, Werkzeugen und Vorrichtungen. Sie überwachen den Einsatz der Arbeitskräfte und den ordnungsgemäßen Verbrauch von kontingentierten Rohstoffen, Betriebsmitteln, Kohle, Energie u. dgl. bei den von ihnen betreuten Betrieben.

Sie führen den Ausgleich zwischen dem personellen Bedarf der Truppe und der gewerblichen Wirtschaft durch und prüfen die Uk-Stellungen der kriegswichtigen gewerblichen Wirtschaft gemäß D 3/14.

Sie wirken mit bei der Überwachung der Arbeitsordnung in den betreuten Betrieben.

Sie führen die regionalen Bewertungslisten der zu schützenden kriegswichtigen Betriebe und sind verantwortlich für die Meldungen über Angriffe auf die Kriegswirtschaft, insbesondere über Luftangriffe.

Sie wirken mit bei der Durchführung des Industrieschutzes (Werkluftschutz, militärischer und polizeilicher Schutz, Werkschutz und Werkfeuerschutz) sowie bei den Abwehrfragen im Bereich der kriegswichtigen Betriebe.

Sie sind zuständig für Unentbehrlichkeitserklärungen bei Haftaufschub und Entlassungsanträgen Angehöriger betreuter Betriebe mit Ausnahme bei leitenden Persönlichkeiten.

Sie erstellen für den Bereich der Rüstungs- und Kriegsproduktion die Vorschläge für die Ernennung zu Wehrwirtschaftsführern.

Sie arbeiten im engen Einvernehmen mit den Wehrkreisbeauftragten und den Rüstungs- bzw. Bezirksobmännern der Ausschüsse und Ringe.

- c) Der Wehrkreisbeauftragte ist als mein Beauftragter verantwortlich für die Durchführung der Schwerpunktprogramme des Technischen Amtes in der Mittelinstanz. Er ist ferner verantwortlich für den Einsatz der Technik im Bereich der Rüstungsinspektion unter besonderer Berücksichtigung der Anordnung des Führers A 6/42 vom 15. Februar 1942. Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient er sich der Gauämter für Technik mit den im NSBDT zusammengefaßten Bezirksbeauftragten der Ausschüsse und Ringe. Er handelt in seinem Aufgabengebiet in enger Zusammenarbeit mit dem Rüstungsobmann im Sinne eines störungsfreien Ablaufs der Rüstungsfertigung und unterstützt ihn in seinem Bereich in der Durchführung der den Ausschüssen und Ringen unter II dieses Erlasses erteilten Aufgaben. Er erhält im Einzelfall von mir Sonderaufgaben zugewiesen, die er im engsten Einvernehmen mit den Rüstungsdienststellen und Landwirtschaftsämtern durchzuführen hat, insbesondere, wenn beabsichtigte Maßnahmen in deren Betreuungsaufgaben fallen. Ihm unterstehen die

78
technischen Kommissionen und die Umstellbeauftragten.

- d) Der Rüstungsobmann im Bereich der Rüstungsinspektion und die Bezirksobmänner in den Bereichen der Reichsverteidigungskommissare vertreten die Aufgaben der Ausschüsse, Ringe und Cruppen. Sie veranlassen die notwendigen Maßnahmen für die Leistungssteigerung und Rationalisierung, insbesondere hinsichtlich der Bereinigung der Fertigungsprogramme in den Betrieben.

Der Rüstungsobmann arbeitet als Beauftragter der Selbstverantwortungsorganisation mit dem Rüstungsinspekteur und dem Wehrkreisbeauftragten im Sinne eines störungsfreien Ablaufs der gesamten Rüstungsfertigung engstens zusammen. Die Bezirksobmänner sind an seine Weisungen gebunden. Für seine Geschäftsführung bedient er sich der Industrieabteilung der Gauwirtschaftskammer am Sitz der Rüstungsinspektionen, die insoweit nach seinen Weisungen handelt.

Der Bezirksobmann steht mit den von ihm zusammengefaßten Bezirksbeauftragten der Ausschüsse und Ringe dem Rüstungsobmann zur Durchführung seiner Aufgaben im Bereich des Reichsverteidigungskommissars zur Verfügung. Er arbeitet engstens mit den betreuenden Dienststellen zusammen. Er wirkt mit bei der Auftragssteuerung durch Vorschläge bzw. Einspruch bei der Inbetriebnahme, Belegung und Stilllegung von Betrieben. Er hat in seinem Bezirk für einen weitgehenden überfachlichen Erfahrungsaustausch und für die Verbindung der Ausschüsse und Ringe untereinander zu sorgen. Er bedient sich für seine Geschäftsführung der Industrieabteilung der Gauwirtschaftskammer, die insoweit an seine Weisungen gebunden ist.

- e) Die Baubevollmächtigten haben die Aufgabe, die Weisungen des Amtes Bau in den Bezirken der Rüstungsinspektion durchzuführen und die Innehaltung der Vorschriften über die Baulenkung zu überwachen. Die Gaubeauftragten haben die Bevollmächtigten in der Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Baubevollmächtigten treten mit sofortiger Wirkung als ständige Mitglieder in die Rüstungskommissionen ein.

- f) Die Landeswirtschaftsämter und ihre nachgeordneten Dienststellen haben unter anderem folgende Aufgaben:

Sie betreiben die für die Kriegswirtschaft wichtigen Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, soweit die Betreuung nicht von den Rüstungsdienststellen wahrgenommen wird. Sie sind verantwortlich für die Sicherung der Kohlever-sorgung für die gesamte Industrie und den Hausbrand.

Sie führen auf Vorschlag der technischen Kommissionen den Ausgleich aller Maschinen mit Ausnahme der Werkzeug- und Holzbearbeitungsmaschinen durch.

Sie regeln innerhalb ihres Aufgabengebietes die Versorgung der Bevölkerung mit den der Bewirtschaftung unterliegenden Waren.

Sie haben als Mittelinanz des Generalinspektors für Wasser und Energie bzw. der Reichsstelle für die Elektrizitätswirtschaft durch ihre Energiereferenten und die ihnen zugeordneten Bezirkslastverteiler die Energiewirtschaft im Bezirk zu steuern und zu betreuen, für Höchstleistung in der Energieerzeugung zu sorgen und Bedarf und Darbietung an elektrischer Energie bzw. Gas zum Ausgleich zu bringen.

Die Bezirkslastverteiler treten mit sofortiger Wirkung als ständige Mitglieder in die Rüstungskommissionen; sofern ihr Bereich mehrere Rüstungskommissionen umfaßt, können sie bevollmächtigte Vertreter bestellen.

- g) Die Gauarbeitsämter und ihre nachgeordneten Dienststellen haben folgende Aufgaben:

Sie führen den gesamten Arbeitseinsatz in der Rüstungswirtschaft durch. Dabei haben die Gauarbeitsämter die Bedarfsdeckung an Arbeitskräften gemäß den Anforderungen der Rüstungsdienststellen zu erfüllen. Sie veranlassen die Umsetzung von Arbeitskräften zu Engpässen sowie die Hereinholung von Ausländern und be-

sorgen deren Einsatz ebenso wie den der Kriegsgefangenen.

Sie lenken den Berufsnachwuchs und bearbeiten das Unterstützungswesen, wie Trennungsschädigungen für Dienstverpflichtete, Sonderunterstützungen und dergleichen.

Bei Einsprüchen von Betrieben gegen Maßnahmen der Arbeitsämter haben die Gauarbeitsämter die zuständige betreuende Dienststelle einzuschalten. Kommt eine einheitliche Auffassung nicht zustande, entscheidet die Rüstungskommission endgültig.

V.

Schlußbemerkungen

1. Die vorgenommene Teilung der Aufgaben und der Verantwortung kann nur Erfolg haben, wenn bei allen Ämtern meines Ministeriums und bei allen mir unterstellten Dienststellen und Organisationen in jedem Augenblick der Sinn für die Gemeinsamkeit der Aufgaben lebendig ist. Ich lege größten Wert darauf, festzustellen, daß Handlungen, die diesen Grundgedanken zuwiderlaufen, bei mir keinerlei Verständnis begegnen werden, da sie den bedeutungsvollen und großen Aufgaben schaden, für die alle Ämter und Dienststellen gemeinsam zu arbeiten haben. Ich weise daher zum Schluß darauf hin,

- a) daß jeder ohne Rücksicht auf sein eigenes Amt oder seine eigene Dienststelle sich in erster Linie seiner Aufgabe verantwortlich fühlen muß und seine Kenntnisse und Erfahrungen bereitwillig allen Stellen zur Verfügung zu stellen hat, die sie für ihre Arbeit benötigen;
- b) daß jeder die seiner Zuständigkeit gezogene Grenze einhält, damit klare Verantwortlichkeiten bestehen bleiben;
- c) daß die vorgenommene Aufgabenteilung nur dann die erwarteten Ergebnisse liefern kann, wenn jeder einzelne von der Notwendigkeit einer engen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit fest überzeugt ist.

Ich mache es allen meinen Ämtern, Ausschüssen, den Reichsstellen und den Gruppen zur besonderen Pflicht, dafür zu sorgen, daß in ihrem Zuständigkeitsbereich diese Grundsätze Allgemeingut werden.

2. Es ist selbstverständliche Pflicht, daß die mit dem Erlaß des Führers und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen festgelegten Abgrenzungen zwischen dem Reichswirtschaftsminister und meinem Arbeitsgebiet eingehalten werden.

Gerade in den ersten Monaten, die dieser Neuregelung folgen, ist es notwendig, konsequent die Trennungslinien zu beachten und gleichzeitig dabei die gemeinschaftlichen Aufgaben in einem kameradschaftlichen Geist zu lösen, der dem großen Verständnis entspricht, das Reichswirtschaftsminister Dr. Funk den Notwendigkeiten der Rüstung entgegengebracht hat, als er von sich aus den Vorschlag machte, die Gesamtproduktion bei mir zu vereinigen.

Reichswirtschaftsminister Funk hat seinem Ministerium die gleiche Weisung erteilt.

3. Jeder einzelne wird in den nächsten Monaten mit seiner eigenen Aufgabe übergenug zu tun haben und sollte daher alle Arbeitskraft und Energie auf die gründliche und gewissenhafte Durchführung der eigenen Aufgabe wenden, ohne den Versuch, sie auszudehnen oder aber zu Lasten der eigenen Zeit und der seiner Kameraden an Aufgaben mitwirken zu wollen, die auch ohne ihn erledigt werden können und müssen. Nur durch strikte Innehaltung dieser Richtlinien kann die bestehende Unsicherheit bei Betriebsführern und Dienststellen, an wen sie sich in einer bestimmten Angelegenheit zu wenden haben, allmählich beseitigt werden.

gez. Speer

Berlin, am 29. Oktober 1943

Verteiler:

Großer Hausverteiler	2712
Reichsminister u. Oberste Reichsbehörden	64
Parteikanzlei m. Abdrucken für die Gauwirtschaftsberater	45
Reichskommissare u. Militärbefehlshaber i. d. besetzten Gebieten.....	13
Reichswirtschaftsministerium für alle Reichsstellen — außer I—VI —, die Reichsvereinigung Eisen und Kohle und die Gemeinschaft Schuhe sowie deren Bewirtschaftungsstellen, alle Landeswirtschaftsämter, Reichswirtschaftskammer zur Unter- richtung der Gruppen und Kammern	740
Präsident des Statistischen Reichsamtes .	30
Leiter des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau	30
Präsident des Reichsamtes für Bodenfor- schung	10
Reichskommissar für die Altmaterialver- wertung	10
Vorrat	346
	<hr/>
	4000

Berlin, den 16. September 1943

ERLASS

des Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan und des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion über die Aufgabe des Planungsamtes vom 16. September 1943

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches hat mit Erlaß vom 4. September 1943 zum Zwecke einer zusammenfassenden Behandlung aller grundsätzlichen Fragen der kriegswirtschaftlichen Planung bei mir ein Planungsamt errichtet.

Hierzu bestimme ich:

I

1. Das Planungsamt bereitet die Entscheidungen der Zentralen Planung vor und überwacht deren Durchführung.

2. Es hat hierzu insbesondere die Verteilung der Grundstoffe (z. B. Eisen, Metalle, Kohle, Mineralöl, Stickstoff und andere wichtige Rohstoffe) auf die Bedarfsträger vorzubereiten.

3. Das Planungsamt hat — als Arbeitsgrundlage für die Zentrale Planung — für die gesamte Kriegswirtschaft Erzeugungs- und Verteilungsplanungen aufzustellen, wobei die Bedarfsplanungen für den gesamten deutschen Machtbereich die Grundlage bilden sollen. Hierbei ist die Ein- und Ausfuhr zu berücksichtigen. Die Gesamtplanung ist unter Berücksichtigung der Produktionsvoraussetzungen vorher zwischen den beteiligten Ressorts und Dienststellen abzustimmen. Das Planungsamt hat laufend das notwendige statistische Material zusammenzufassen und auszuwerten.

4. Das Planungsamt hat die Zuweisung aller Arbeitskräfte im großdeutschen Machtbereich auf die einzelnen Großsektoren (gewerbliche Kriegswirtschaft, Verkehr, Ernährung usw.) der Zentralen Planung zur Entscheidung vorzuschlagen und deren Durchführung statistisch zu erschlagen.

5. Das Planungsamt hat weiter Gefahrenmomente, die den Ablauf der allgemeinen deutschen

Kriegswirtschaft stören könnten, frühzeitig zur Kenntnis der Zentralen Planung zu bringen.

6. Das Planungsamt hat bei dem Reichswirtschaftsminister die bei der Festlegung der Ein- und Ausfuhr aufzustellenden Forderungen der Kriegswirtschaft zu vertreten.

Es hat der Zentralen Planung laufend über den Stand der kriegswirtschaftlich wichtigen Einfuhren zu berichten.

7. Alle Dringlichkeitseinstufungen, die die Rangfolge der Zuweisung von Material oder Arbeitskräften zwischen den einzelnen Großsektoren der Kriegswirtschaft regeln, sind vor ihrem Vollzug dem Planungsamt zur Kenntnis zu bringen, damit dieses die Möglichkeit hat, sie aufeinander abzustimmen oder die Entscheidung der Zentralen Planung herbeizuführen.

II

Um eine einheitliche Planung für die gesamte gewerbliche Kriegswirtschaft sicherzustellen, übernimmt das Planungsamt für meinen Geschäftsbereich als Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion folgende Aufgaben:

1. Die von den Hauptausschüssen und Ringen, Wirtschafts- und Fachgruppen (bzw. Bewirtschaftungsstellen) in eigener Verantwortung erstellten Planungsgrundlagen nach einheitlichen Gesichtspunkten auszurichten und in ihren Ergebnissen zusammenzufassen.

2. Die aus Veränderungen von Programmen oder Absetzungen von Fertigungen sich ergebenden Folgerungen sind vom Planungsamt für die einzelnen Ämter bzw. Hauptausschüsse oder Ringe oder Wirtschafts- und Fachgruppen auszuwerten, wobei das Planungsamt berechtigt ist, sich über deren Durchführung zu unterrichten.

3. Das Planungsamt hat für alle in der gewerblichen Kriegswirtschaft erzeugten Fertigungen für Geräte und Ausrüstung eine ausführliche Produktions- und Verbrauchsstatistik zu führen, sich über die Lagerbestände Aufschluß geben zu lassen und mir damit gleichzeitig die Unterlagen zu einer Lenkung dieser Produktion zu erstellen.

4. Das Planungsamt hat die gewerbliche und kriegswirtschaftliche Produktion der im großdeutschen Machtbereich befindlichen oder der dem Reich verbündeten Staaten statistisch zu erfassen und daraus Vorschläge für einen gemeinsamen Produktionsaustausch zur Erhöhung der gegenseitigen Kriegsproduktion zu entwickeln.

5. Die grundsätzliche Genehmigung von Ausbauplänen und Kapazitätserweiterungen ergeht im Einvernehmen mit dem Planungsamt, soweit die Investitionssumme von Bauten und Einrichtungen im Einzelfall 5 Millionen Reichsmark überschreitet oder wenn sie erst ein Jahr nach dem Datum des Antrages produktiv tätig werden. Bei Meinungsverschiedenheit wird meine Entscheidung herbeigeführt. Betriebsverlegungen, die Kapazitätserweiterungen darstellen, bedürfen der Zustimmung des Planungsamtes, wenn die Bausumme den Betrag von 500 000 Reichsmark übersteigt.

6. Alle grundsätzlichen Dringlichkeitseinstufungen und Umstufungen innerhalb der gewerblichen Kriegswirtschaft, die den Produktionsablauf einzelner Fertigungsbereiche zueinander regeln (Arbeitskräfte, Zuweisungen von Materialien u. dgl.) sind vor Vollzug dem Planungsamt zur Kenntnis zu bringen, damit dieses die

Möglichkeit hat, die Auffassung der verschiedenen Ämter abzustimmen und meine Entscheidung mit den beteiligten Ämtern herbeizuführen.

III

1. Für die Erstellung der Bedarfs- und Verteilungsplanungen und die Verteilung der Roh- und Grundstoffe bedient sich das Planungsamt der Reichsstellen und Reichsvereinigungen. Die Zusammenarbeit mit ihnen wird vom Leiter des Planungsamtes geregelt.

2. Die Reichsstellen und Reichsvereinigungen sind — soweit nicht die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministers gegeben ist (§ 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Erlasses des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft) — hierbei an die Weisungen des Planungsamtes gebunden.

IV

Die Aufgaben des Büros der Zentralen Planung (gem. Erlaß vom 20. Oktober 1942) gehen im Einvernehmen mit der Zentralen Planung auf das Planungsamt über.

V

1. Das Planungsamt hat das Recht, von allen deutschen Dienststellen und Organisationen auch außerhalb des Reichsgebietes Auskünfte über wirtschaftliche Verhältnisse zu verlangen.

2. Das Planungsamt ist auskunftsberechtigte Stelle im Sinne der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923, RGBl. I S. 723.

Der Reichsminister
für Rüstung und Kriegsproduktion
Generalbevollmächtigter für
Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan
gez. Speer

An

- 1) die Herren Leiter der Prüfungsstellen - persönlich -
- 2) die Reichsbeauftragten ausser I-VI
- 3) die Reichsvereinigungen Eisen und Kohle und die Gemeinschaft Schuhe
- 4) die Reichswirtschaftskammer (zur Unterrichtung der Gruppen und Kammern)
- 5) die Reichsstelle für den Aussenhandel.

Minister

-4. NOV. 1943

Betr.: Durchführung des Führererlasses über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943 auf dem Gebiet des Aussenhandels.

Unter Hinweis auf § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Erlasses des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943 (Reichsgesetzbl. I S. 529) wird für die Bearbeitung von Aussenhandelsfragen folgendes bestimmt:

Durch § 3 des Führererlasses vom 2. September 1943 wird meine Zuständigkeit für die Behandlung der Außenwirtschaft des Reiches geregelt. Ferner habe ich auf dem Gebiet des gesamten Aussenhandels für die Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkte im Rahmen der gesamtdeutschen Wirtschaftsplanung Sorge zu tragen und die deutsche Wirtschaft entsprechend auszurichten.

Nach dem Erlass des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 29. Oktober 1943 liegt die Betreuung der Produktion und die Aufsichtigung der Bewirtschaftungsstellen nicht mehr bei den Reichsstellen; sie sind Treuhänder der kriegsmässigen Deckung des Gesamtbedarfs einschliesslich des Bedarfs für den deutschen Aussenhandel. Sie haben Art und Menge der benötigten Waren zu planen und den ermittelten Bedarf gegenüber den für die Produktion verantwortlichen Organen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion zu vertreten. Da die Reichsstellen nicht mit jedem einzelnen zivilen Bedarfsträger und jeder Prüfungsstelle getrennt über Fragen der Ausfuhr verhandeln können und sollen, ist der Ausfuhrbedarf nach Art und Menge von den Prüfungsstellen zu ermitteln und bei den zuständigen Reichsstellen anzumelden. Die Reichsstellen werden den Ausfuhrbedarf mit dem übrigen zivilen Bedarf abstimmen und für seine Aufnahme in die Produktionsprogramme Sorge tragen.

- 2 -

82a

Aus dieser Aufgabenteilung zwischen Prüfungsstellen und Reichsstellen einerseits und den mit der Produktion beauftragten Stellen andererseits ergibt sich für die Bearbeitung der Ausfuhr folgendes:

- 1) Die Prüfungsstellen nehmen die Planung des voraussichtlichen Ausfuhrbedarfs entsprechend meinen Weisungen nach Möglichkeit für einen längeren Zeitraum fachlich und länderweise vor und stimmen das Ergebnis mit den Reichsstellen ab. Nach Genehmigung der Pläne sorgen sie für die Durchführung der einzelnen Ausfuhrgeschäfte, verteilen die von den Reichsstellen erhaltenen Globalkontingente auf die einzelnen Gruppen, Verbände oder Firmen und unterrichten die Reichsstellen fortlaufend, wenn Schwierigkeiten auftreten sollten. Ausnahmen von Herstellungs- und Verwendungsverböten behandeln die Prüfungsstellen mit denjenigen Stellen, die sie erlassen haben.
- 2) Die Reichsstellen vertreten nach Abstimmung des von den Prüfungsangemeldeten Bedarfs mit dem sonstigen zivilen Bedarf die Ausfuhrplanung gegenüber den zuständigen Stellen. Sie berichten mir, damit ich gegebenenfalls die Entscheidung der Zentralen Planung herbeiführen kann, wenn eine Einigung mit den sonstigen Bedarfsträgern nicht erzielt wird. Sie überwachen ferner grundsätzlich die Ausfuhr, überlassen aber die Bearbeitung der Ausfuhrgeschäfte im einzelnen den Prüfungsstellen.

Die Reichsstellen weisen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe den Prüfungsstellen, Gruppen, Verbänden oder Betrieben für die zur Ausfuhr gelangende Produktion im Rahmen der vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion angeordneten Produktionsprogramme zu.

- 3) Wird der Ausfuhrbedarf anerkannt, so werden die für die Produktion verantwortlichen Organe ihn genau so wie den übrigen anerkannten kriegswichtigen Bedarf betreuen. Die Prüfungsstellen sind dafür verantwortlich, daß die für Ausfuhrzwecke hergestellten Waren auch tatsächlich ausgeführt werden.
- 4) Das RTM berkehrt wie bisher mit den Prüfungsstellen in Ausfuhrfragen unmittelbar, wird aber die Reichsstellen durch Übersendung von Abschriften der an die Prüfungsstellen gerichteten wichtigen Erlasse gleichzeitig unterrichten. Bei Fragen über die Art und Höhe der Ausfuhr, die Rangfolge der Ausfuhr zu anderen Lieferungen, der grundsätzlichen Preisgestaltung für Ausfuhrwaren unter Berücksichtigung der Einfuhrpreise, der Zuteilung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für Ausfuhrzwecke ergehen die Weisungen an die Reichsstellen zur weiteren Behandlung mit den Prüfungsstellen. Nur auf diese Weise

25163



kann erreicht werden, daß die Reichsstellen die Gesamtbetreuung in wirkungsvoller Weise durchführen.

Durch die zur Konzentration der Kriegswirtschaft angeordneten Massnahmen werden die bisherigen Aufgaben der Prüfungsstellen bei der Bearbeitung der einzelnen Ausführungsgeschäfte grundsätzlich nicht berührt. Grundlage für die Tätigkeit der Prüfungsstellen bleibt meine Anordnung über die Errichtung der Prüfungsstellen vom 18. Juni 1935. Hiernach haben die Prüfungsstellen insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1) Lenkung der Ausfuhr nach Waren und Ländern entsprechend den kriegswirtschaftlichen Erfordernissen,
- 2) Festsetzung von Preisen und deren Überwachung, Herbeiführung von Preisverständigungen zwischen den Ausfuhrern, Herausgabe von sonstigen Preisrichtlinien,
- 3) Verwaltung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff-Kontingente für die Ausfuhr, soweit die Prüfungsstellen Kontingentsstellen sind,
- 4) Betreuung der zur Ausfuhr zugelassenen Ausfuhrer, z.B. Beratung im einzelnen oder allgemeine Unterrichtung durch Mitteilungen und Rundschreiben,
- 5) Mitwirkung bei der Vorbereitung handelspolitischer Verhandlungen,
- 6) Zulassung von Firmen zur Ausfuhr, Herausstellung von einzelnen Lieferfirmen,
- 7) Zusammenarbeit mit Eisenstellen, Gauwirtschaftskammern (Wirtschaftskammern), Reichsstelle für den Aussenhandel,
- 8) Vertretung von Arbeitseinsatzfragen der Ausfuhrwirtschaft gegenüber den zuständigen Stellen,
- 9) Durchführung des Verfahrens über die Abschöpfung der Mehrerlöse und des Zusatzausfuhrverfahrens, Selbstkostenfragen,
- 10) Überwachung der Durchführung von Ausführungsgeschäften auf Grund von Meldungen, Strafmassnahmen, Marktbeobachtung und Absatzfragen, Erstattung von Lageberichten, Auswertung von Statistiken.

In der Tätigkeit der Reichsstellen auf dem Gebiet der Einfuhr, die weiter nach meinen Weisungen erfolgt, tritt eine Änderung nicht ein.

Ministeramt

- 6. NOV. 1943

In Vertretung
gez. Dr. Landfried



Beglaubigt:

[Signature]
Reg. Sekretär

Lehrer Krieger

mit dem Bilde zum Einlesen

Deutsches Staatsministerium
Abt. Justiz
am 5. XI. 1943
eingegangen

Mitteilung zu übersenden

Mein 5/11 41 11 43

St. M. IV 11 - 144 d/43

83a

Q.
eine Organe.

12/11. 95.



23162

Der Deutsche Staatsminister (p.d.)

84
16. Oktober 1943.

St.M. 101/43.

An Herrn
Reichsminister für Rüstung und
Kriegsproduktion Professor Speer,
B e r l i n .

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Das Ergebnis der Besprechung bei Ihnen am 8.10.d.Js. darf ich dahin zusammenfassen:

Bei Ausübung Ihrer Zuständigkeiten nach dem Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2.9. d.Js. im Protektorat Böhmen und Mähren wird der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren in der Weise eingeschaltet, daß der gesamte Schriftverkehr Ihres Ministeriums ausschließlich mit dem Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren, nicht aber unmittelbar mit dem Autonomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag geführt wird. Eine Verzögerung wird sich hieraus nicht ergeben.

In der Abgrenzung der Zuständigkeiten des Rüstungsinspektors in Prag bzw. des Vorsitzers der Rüstungskommission für Böhmen und Mähren einerseits und des Autonomen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit andererseits tritt eine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand nicht ein.

Die zur Gewinnung von Arbeitskräften für Rüstungsfertigungen erforderlichen Stilllegungen im Protektorat werden auf der Grundlage der autonomen Gesetzgebung nach wie vor durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verfügt. Sofern es sich dabei um Betriebe mit mehr als hundert Gefolgschaftsmitgliedern handelt, ist mit Rücksicht auf Ihre Gesamtplanung für das Großdeutsche Reich und die besetzten Gebiete die vorherige Zustimmung Ihres Ministeriums einzuholen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß Sie mit der Bearbeitung der das Protektorat Böhmen und Mähren betreffenden allgemeinen und grundsätzlichen Fragen Ihren Amtschef, Hauptdienstleiter Dipl.Ing. Saur, betraut haben. Er hat, was ich begrüße, seinen Besuch in Prag für die erste Hälfte des Monats November d.Js. in Aussicht gestellt. Es sollen dabei vor allem noch offene Fragen der Rationalisierung besprochen werden.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

gez. Frank.

Der Deutsche Staatsminister (p.d.)

16. Oktober 1943.

St.N. 101/43.

An Herrn
Reichsminister für Rüstung und
Kriegsproduktion Professor Speer,
B e r l i n .

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Das Ergebnis der Besprechung bei Ihnen am 8.10.d.Js. darf ich dahin zusammenfassen:

Bei Ausübung Ihrer Zuständigkeiten nach dem Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2.9. d.Js. im Protektorat Böhmen und Mähren wird der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren in der Weise eingeschaltet, daß der gesamte Schriftverkehr Ihres Ministeriums ausschließlich mit dem Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren, nicht aber unmittelbar mit dem Autonomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag geführt wird. Eine Verzögerung wird sich hieraus nicht ergeben.

In der Abgrenzung der Zuständigkeiten des Rüstungsinspektors in Prag bzw. des Vorsitzers der Rüstungskommission für Böhmen und Mähren einerseits und des Autonomen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit andererseits tritt eine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand nicht ein.

Die zur Gewinnung von Arbeitskräften für Rüstungsfertigungen erforderlichen Stilllegungen im Protektorat werden auf der Grundlage der autonomen Gesetzgebung nach wie vor durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verfügt. Sofern es sich dabei um Betriebe mit mehr als hundert Gefolgschaftsmitgliedern handelt, ist mit Rücksicht auf Ihre Gesamtplanung für das Großdeutsche Reich und die besetzten Gebiete die vorherige Zustimmung Ihres Ministeriums einzuholen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß Sie mit der Bearbeitung der das Protektorat Böhmen und Mähren betreffenden allgemeinen und grundsätzlichen Fragen Ihren Amtschef, Hauptdienstleiter Dipl.Ing. Saur, betraut haben. Er hat, was ich begrüße, seinen Besuch in Prag für die erste Hälfte des Monats November d.Js. in Aussicht gestellt. Es sollen dabei vor allem noch offene Fragen der Rationalisierung besprochen werden.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

gez. Frank.

St.M. 101/43.

An Herrn
Reichsminister für Rüstung und
Kriegsproduktion Professor Speer,
B e r l i n .

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Das Ergebnis der Besprechung bei Ihnen am 8.10.d.Js. darf ich dahin zusammenfassen:

Bei Ausübung Ihrer Zuständigkeiten nach dem Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2.9. d.Js. im Protektorat Böhmen und Mähren wird der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren in der Weise eingeschaltet, daß der gesamte Schriftverkehr Ihres Ministeriums ausschließlich mit dem Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren, nicht aber unmittelbar mit dem Autonomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag geführt wird. Eine Verzögerung wird sich hieraus nicht ergeben.

In der Abgrenzung der Zuständigkeiten des Rüstungsinspektors in Prag bzw. des Vorsitzers der Rüstungskommission für Böhmen und Mähren einerseits und des Autonomen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit andererseits tritt eine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand nicht ein.

58101



Die zur Gewinnung von Arbeitskräften für Rüstungsfertigungen erforderlichen Stilllegungen im Protektorat werden auf der Grundlage der autonomen Gesetzgebung nach wie vor durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verfügt. Sofern es sich dabei um Betriebe mit mehr als hundert Gefolgschaftsmitgliedern handelt, ist mit Rücksicht auf Ihre Gesamtplanung für das Großdeutsche Reich und die besetzten Gebiete die vorherige Zustimmung Ihres Ministeriums einzuholen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß Sie mit der Bearbeitung der das Protektorat Böhmen und Mähren betreffenden allgemeinen und grundsätzlichen Fragen Ihren Amtschef, Hauptdienstleiter Dipl. Ing. Saur, betraut haben. Er hat, was ich begrüße, seinen Besuch in Prag für die erste Hälfte des Monats November d. Js. in Aussicht gestellt. Es sollen dabei vor allem noch offene Fragen der Rationalisierung besprochen werden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez. Frank.

St.N. 101/43.

1.) An Herrn
Reichminister für Rüstung und
Kriegsproduktion Professor Speer,
B e r l i n .

Sehr verehrter Herr Reichminister !

Das Ergebnis der Besprechung bei Ihnen am 8.10.d.Js. darf
ich dahin zusammenfassen:

Bei Ausübung Ihrer Zuständigkeiten nach dem Erlaß des Füh-
rers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2.9.
d.Js. im Protektorat Böhmen und Mähren wird der Deutsche
Staatsminister für Böhmen und Mähren in der Weise einge-
schaltet, daß der gesamte Schriftverkehr Ihres Ministeriums
ausschließlich mit dem Deutschen Staatsministerium für Böh-
men und Mähren, nicht aber unmittelbar mit dem Autonomen
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag geführt wird.
Eine Versögerung wird sich hieraus nicht ergeben.

In der Abgrenzung der Zuständigkeiten des Rüstungsinspek-
teurs in Prag bzw. des Vorsitzers der Rüstungskommission
für Böhmen und Mähren einerseits und des Autonomen Mini-
steriums für Wirtschaft und Arbeit andererseits tritt eine
Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand nicht ein.

Die zur Gewinnung von Arbeitskräften für Rüstungsfertigungen erforderlichen Stilllegungen im Protektorat werden auf der Grundlage der autonomen Gesetzgebung nach wie vor durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verfügt. Sofern es sich dabei um Betriebe mit mehr als hundert Gefolgschaftsmitgliedern handelt, ist mit Rücksicht auf Ihre Gesamtplanung für das Großdeutsche Reich und die besetzten Gebiete die vorherige Zustimmung Ihres Ministeriums einzuholen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß Sie mit der Bearbeitung der das Protektorat Böhmen und Mähren betreffenden allgemeinen und grundsätzlichen Fragen Ihren Amtschef, Hauptdienstleiter Dipl.-Ing. Saur, betraut haben. Er hat, was ich begrüße, seinen Besuch in Prag für die erste Hälfte des Monats November d.Js. in Aussicht gestellt. Es sollen dabei vor allem noch offene Fragen der Rationalisierung besprochen werden.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

06182

2.) Zum Vorgang.

Ministeramt

Eing.: 13. OKT. 1943

V e r m e r k

Geheim

92

zum internen Gebrauch über die Besprechung bei RM Speer mit StM Frank am Freitag, den 8.10.1943 um 12.30 Uhr in Berlin.

Eine Vorbesprechung im Kaiserhof, an der StM Frank, Minister Bertsch und Dr. Adolf teilnahmen. Minister Bertsch teilt den Inhalt seiner Unterhaltung mit Präsidenten Kehrl mit. Danach wurde das erste Schreiben des StM Frank hinsichtlich der Neuabgrenzung der Zuständigkeit des Ministeriums für die Rüstung und Kriegsproduktion /RuK/ in einer vor längerer Zeit abgehaltenen Kabinettsitzung ausführlich besprochen und übereinstimmend festgestellt, dass es bei der im Führererlass nunmehr gewählten Formulierung des § 6 bleiben soll. Diese Tatsache ist auch dem Führer mitgeteilt worden und sodann wurde der Erlass gefertigt. Dies bedeutet, dass man die Argumente des StM Frank ausserordentlich ernst genommen hat. Kehrl war der Meinung, dass bei der Aussprache mit StM Frank nach Möglichkeit die Frage der Autonomie nicht zu berühren sei, da sie gewissermassen wie ein rotes Tuch bei Reichsminister Speer wirke. Speer sei entschlossen, mit Frank einen absolut tragbaren Vergleich einzugehen, jedoch eine solche Regelung zu treffen, die die Schlagkraft seines Ministeriums und die rascheste Durchführung seiner Massnahmen nicht gefährdet. StM Frank erklärte, unter allen Umständen gerade die politischen Gesichtspunkte - die durch die verfassungsmässige Sonderlage gegeben seien - sehr ausführlich dem RM Speer auseinanderzusetzen, denn wenn man eine Mentalität Speer berücksichtige, müsse man auch mit einer Mentalität Frank in Berlin rechnen. Kehrl hält als erreichbar, dass die Funktion der Rüstungsinspektion und die neu übernommenen Aufgabengebiete des RM Speer in einer einheitlichen Dienststelle etwa unter der Leitung Bertschs zusammengefasst werden, die in Personalunion zu führen ist und somit dem StM Frank ebenso wie dem RM Speer zur Verfügung steht. Damit sei die absolute Einschaltung des deutschen StM gewährleistet.

Die Aussprache mit RM Speer begann dieser mit freundschaftlichen Erklärungen und betonte sein Interesse, die offenen Fragen, die in der Hauptsache formaler Natur sind, in unmittelbarer Aussprache aufzuklären. Dies würde auch sehr leicht möglich sein,

St. M. IV M - 196 c / 439

da ja die Dinge nicht so grundsätzlicher Natur sind. StM Frank griff jedoch sogleich die Grundsätzlichkeit und die ausserordentliche Tragweite des grossen Fragenkomplexes auf, es entspann sich ein kurzer jedoch sehr dezidiert formulierter Meinungs-austausch über die politische Bedeutung der seinerzeitigen und gegenwärtigen Form des Protektorates und sein Verhältnis zum Reich. Der Staatsminister klärte in sehr knapper Form die unvermeidlichen Auswirkungen auf, die die feindliche Propaganda auf die Reagenzen im neutralen und befreundeten Auslande, vor allem in den Staaten des Südostens hat. RM Speer liess durch seine Formulierung erkennen, dass er von den Argumenten des StM Frank überzeugt sei und ging sehr unmittelbar auf die Frage der Durchführung ein, in dem er feststellte, dass er in der Art der Handhabung seiner Funktion in Böhmen und Mähren seine Massnahmen an die Adresse des Deutschen Staatsministers richten werden, damit sie dieser durch seine Organe durchführen lassen könne. Dadurch ergehen alle Weisungen an die Adresse des Deutschen Staatsministers und dieser gibt sie - so wie er erklärt hat - ohne den geringsten Zeitverlust sofort an seinen Sachbearbeiter /Minister Bertsch/ weiter.

Es kam dadurch übereinstimmend die Feststellung zustande

1./ dass der Rüstungsinspekteur für seine bisherige Funktion hinsichtlich seiner Zuständigkeit in dem bisherigen Ausmasse und Minister Bertsch für seinen Wirkungsbereich ebenfalls in früherem Masse verantwortlich sind, wobei RM Speer hinsichtlich des Zuständigkeitsbereiches Minister Bertsch's diesen nicht unmittelbar anweist, sondern über den Staatsminister.- An die Firmen des Protektorates ergehen überhaupt keine direkten Weisungen vom RuK, sondern werden gewissermassen vom Deutschen Staatsminister übersetzt, den Protektoratsfirmen als Entscheidungen des Staatsministers erlassen. - Auf dem Sektor der technischen und produktionsmässigen Steuerung, d.i. im besonderen das Arbeitsbereich von Herrn Saur, wird im bisherigen Umfang die unmittelbare Einflussnahme auf die Firmen gehandhabt. Mit diesen übereinstimmenden Feststellungen wurde

2./ der Zuständigkeitsbereich des Rüstungsinspekteurs und Hauptabteilung Wirtschaft im deutschen Staatministerium bezw.

des Arbeits- und Wirtschaftsministers, so wie er bisher gegeben war, auch für die Zukunft festgelegt. In der Zuständigkeit des Rüstungsinspektors tritt somit keine Erweiterung ein.

Gegenüber der Wirtschaft in Böhmen und Mähren tritt das RuK nicht unmittelbar, sondern durch den Staatsminister in Erscheinung und alle die Wirtschaft Böhmens und Mährens betreffenden Massnahmen ergehen an seine Adresse. Der Staatsminister übernimmt die Gewähr, dass durch diesen Vorgang keine Verzögerungen eintreten. Wenn es sich jedoch um grundsätzliche oder um Fragen einer gewissen allgemeinen Bedeutung handelt, treten das RuK und der Staatsminister vorher rechtzeitig in Kontakt zwecks Herstellung einer gemeinsamen Auffassung. Im Verfolge dieser Diskussion wird die Frage des Arbeitseinsatzes und der Stilllegungen als Beispiel besprochen. Dabei wird von RM Speer festgestellt, und der Rü-Inspekteur hat sich damit abzufinden, dass die Einziehung des Jahrganges 1924 in den Rüstungsbetrieben keine Sonderbehandlung ausser der dem Betriebsführer zur Auswahl belassenen 20% erfährt. Darüberhinaus kann in keinem Falle eine Sonderberechtigung für irgend einen Betrieb zuerkannt werden.

3./ Im Anschluss daran werden noch konkrete Fragen behandelt. Der Rü-Inspekteur trägt die unklaren Vorgänge um die Einberufung des Oberdirektors der Strakonitzer Waffenwerke, Dr. Linhardt, vor, über die RM Speer nicht informiert war und dessen Aufklärung er Gauleiter Hanke zugewiesen hat.

Der Rüstungsobmann erbat die Ausdehnung der Geschenkpakete des RuK an geistig Schaffende auf das ⁺rotektorat, sowohl für Tschechen als auch für Deutsche. Die Anträge sollen über den Rüstungsobmann an die Hauptausschüsse geleitet werden.

Der Rüstungsobmann teilte mit, dass bei Betriebsverlagerungen seitens der Arbeitsämter Schwierigkeiten hinsichtlich der dienstverpflichteten Betriebsangehörigen gemacht würden. RM Speer stellt hierzu fest, dass eine Entscheidung, wonach die Betriebe geschlossen mit allen Gefolgschaftsmitgliedern einschliesslich der Dienstverpflichteten ^{zu verlagern} sei, bereits ergangen sei.

Herr RM Speer gibt bekannt, dass mit einer rigorosen Einziehung aller Jahrgänge bis 1914 in nächster Zeit zu rechnen sei. UK-Anträge könnten höchstens in einem Umfang bis zu 10% gestellt

werden. RM Speer sagt StM Frank zu, dass das Protektorat bei der Zuweisung von Kriegsversehrten in besonderem Ausmasse berücksichtigt werden soll.

In einem kurzen Gespräch RM Speer - Saur - Rüstungsobmann kommt der Reichsminister auf die Rationalisierung in Böhmen und Mähren nochmals kurz zu sprechen und erteilt an Saur den Auftrag, diese Frage zu behandeln und in einer Aussprache mit Schmeer und dem Rüstungsobmann zu besprechen.

Der Hauptabteilungsleiter V
- Nr.389/43 g -

Prag, den 10.Oktober 1943.

96
Geheim

I. Vermerk:

An der Besprechung vom 8.Oktober 1943 im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion in Berlin nahmen teil:

1. vom Reichsministerium:

Reichsminister Professor Albert S p e e r

Gauleiter H a n k e

Amtschef Hauptdienstleiter Dipl.Jng. S a u r

als Vertreter des erkrankten Amtschefs Generalleutnants

Dr. Waeger Kapitän zur See H e n r i c i

der persönliche Referent des Reichsministers;

2. aus Prag:

W-Obergruppenführer Staatsminister K.H. F r a n k

Hauptabteilungsleiter Dr. B e r t s c h

der Rüstungsinspekteur Prag Generalmajor H e r n e k a m p

der Rüstungsobmann des Protektorats Generaldirektor Dr.A d o l f.

Zunächst erkundigte sich Reichsminister S p e e r , welche Fragen seines Aufgabenbereichs im Protektorat noch offen seien und erörtert werden müssten. Staatsminister F r a n k erwiderte, es handle sich bei der heutigen Aussprache um den Führererlass vom 2.September 1943 über die Konzentration der Kriegswirtschaft, der dem Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion erweiterte Zuständigkeiten im Protektorat Böhmen und Mähren gegeben habe. Er lege Wert darauf, dass Übereinstimmung darüber erzielt werde, wie künftig dabei verfahren werden solle. Die besondere Betonung des Problems liege in der Autonomie des Protektorats, wo vor kurzem das Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren als die für alle Regierungsgeschäfte im Protektorat zuständige Oberste Reichsbehörde eingerichtet worden sei. Es könne deshalb seines Erachtens

nicht in Frage kommen, dass Berliner Zentralbehörden autonome Dienststellen im Protektorat unmittelbar anweisen. Die Weisungsbefugnis des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion könne vielmehr nur über den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren ausgeübt werden, der seinerseits die autonomen Dienststellen, also in der Hauptsache das autonome Ministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Weisungen versehe. Würde dies nicht beachtet, so könnte hieraus ein der deutschen Befehlsgewalt und dem Ansehen des Deutschen Staatsministers abträglicher Zustand in Böhmen und Mähren entstehen.

Nach längerer Rede und Gegenrede erklärte sich Reichsminister Speer bereit, den gesamten Schriftverkehr nur mit dem Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren, nicht aber unmittelbar mit dem autonomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zu führen. Er betonte jedoch, dass sich hieraus keinerlei Verzögerung ergeben dürfe, was von Staatsminister Frank zugesagt wurde.

Als zweite Frage stand zur Erörterung, ob der Rüstungsinspekteur Prag bzw. der Vorsitz der Rüstungskommission für Böhmen und Mähren durch die vom Führer verfügte Erweiterung der Zuständigkeit des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion im Protektorat eine Ausweitung seiner Zuständigkeit im Protektorat erfahre. Von Reichsminister Speer wurde auf Grund der Ausführungen des Staatsministers Frank dazu erklärt, dass in der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Rüstungsinspektion Prag bzw. des Vorsitzers der Rüstungskommission einerseits und des autonomen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit andererseits eine Änderung gegenüber dem Zustand vor dem Führererlass vom 2. September 1943 nicht eintreten solle. Vor allem sollen auch die Stilllegungen im Protektorat zur Gewinnung von Arbeitskräften für Rüstungsfertigungen nach wie vor vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verfügt werden. Lediglich bei der Stilllegung von Betrieben mit mehr als 100 Gefolgschaftsmitgliedern sei mit Rücksicht auf die Gesamtplanung für das Grossdeutsche Reich und die besetzten Gebiete die vorherige Zustimmung des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion einzuholen.

Reichsminister Speer machte sodann Ausführungen über die von ihm vorgesehene Verlagerung von Verbrauchsgüterfertigungen in das Protektorat und in die besetzten Gebiete. Staatsminister Frank erklärte, dass er diesen Gedanken für richtig halte und den Plan begrüße.

Auf die Frage des Rüstungsinspektors Generalmajors Hernekamp wegen des Abzugs von Angehörigen des Jahrgangs 1924 aus der hiesigen Rüstungswirtschaft stellte Reichsminister Speer mit aller Deutlichkeit fest, dass es bei der Vereinbarung zwischen der Rüstungsinspektion Prag und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sein Bewenden haben müsse, wonach von der Jahrgangsaktion 1924 nur 20 v.H. freigestellt werden dürfen. Alle übrigen Angehörigen des Jahrgangs 1924 seien aus der Rüstungswirtschaft rücksichtslos abzuführen, allerdings nur gegen Ersatzstellung seitens der Arbeitseinsatzverwaltung des Protektorats. Auf Einwendungen des Rüstungsinspektors Prag, dass darunter wichtigste Rüstungsfertigungen im Protektorat notleiden könnten, bemerkte Amtschef Hauptdienstleiter Saur, diese Abziehungen müssten ohne Gefährdung der Rüstungsproduktion möglich sein, da im übrigen Reichsgebiet ganze Jahrgänge zur Wehrmacht einberufen worden seien. Reichsminister Speer wies noch darauf hin, dass die Jahrgangsaktion 1924 unnachlässiglich durchgeführt werden müsse, um den erstrebten Erfolg zu haben. Es liege hierüber eine bindende Zusage an Generalfeldmarschall Staatssekretär Milch vor.

Generaldirektor Dr. Adolf warf die Frage auf, ob wie im übrigen Reichsgebiet nicht auch im Protektorat die Lebensmittelpakete an geistig Schaffende der Rüstungswirtschaft gegeben werden können. Dies bejahte Reichsminister Speer und erklärte sich mit dem Vorschlag des Staatsministers Frank einverstanden, dass die Verteilung dieser Pakete grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Volkzugehörigkeit erfolgen solle. Über das Verfahren im einzelnen soll sich Rüstungsobmann Dr. Adolf mit dem zuständigen Amtschef besprechen.

Reichsminister Speer machte abschliessend davon Mitteilung, dass er mit der Bearbeitung der allgemeinen und grundsätzlichen

das Protektorat und das Generalgouvernement betreffenden Angelegenheiten in seinem Ministerium den Amtschef Hauptdienstleiter Dipl. Jng. S a u r betraut habe. Dieser beabsichtigt, in der ersten November-Hälfte dieses Jahres nach Prag zu kommen, um eine Reihe offener Fragen - vor allem auch auf dem Gebiet der Rationalisierung - mit den beteiligten Dienststellen in Prag zu besprechen.

[Handwritten signature]

II. 4-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung des vorstehenden Vermerks vorgelegt.

[Handwritten signature]

07.10.42

100

Dr. B e r t s c h

Prag, den 9. Oktober 1943.

Vertraulich!

An
W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betrifft: Führererlass über die Konzentration der
Kriegswirtschaft.

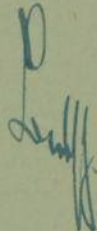
19/5

Ihr Protestschreiben an Reichsminister Dr. Lammers wegen der unmittelbaren Zuständigkeiten von Reichsministerien im Protektorat ist von Reichsminister Lammers auch dem Reichswirtschaftsminister zur Stellungnahme mitgeteilt worden. Staatssekretär Dr. Landfried hat mich gestern ermächtigt, Ihnen Abschrift seines Schreibens an Reichsminister Dr. Lammers vorzulegen. Es ist in Anlage beigelegt und insofern besonders aufschlussreich, als es klar zeigt, dass eine hier mitunter vermutete unfreundliche Haltung des Reichswirtschaftsministers gegenüber dem Reichsprotector bzw. gegenüber dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren tatsächlich nicht besteht.

10/18

Das Reichswirtschaftsministerium wird Ihnen noch diesen Monat einen Vorschlag übermitteln, wie auf dem Gebiet des Kredit- und Versicherungswesens künftig verfahren werden soll. Ich habe keinen Zweifel, dass es insoweit nicht die geringsten Schwierigkeiten geben wird.

1 Anlage.



23151



Abschrift

109

Der Staatssekretär
des Reichswirtschaftsministeriums

Berlin, den 24. Sept. 1943

Schnellbrief!

Spr
Schnellbrief!
29/7

Herrn
Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. L a m m e r s ,
Berlin W 8
Voßstraße 6

Auf das Schreiben vom 21. 9. 1943 - Rk.10545 B -
Betrifft: Erlaß des Führers über die Konzentration
der Kriegswirtschaft.

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Herr Reichswirtschaftsminister Funk hat mich vor Antritt einer mehrtägigen Reise beauftragt, Ihren vorbezeichneten Schnellbrief zu beantworten. Der Herr Reichswirtschaftsminister beabsichtigt nicht, im Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren die ihm durch den Erlaß des Führers vom 3. 9. 43 (§§ 3, 4 und 6 des Führererlasses) übertragenen Befugnisse unmittelbar auszuüben. Er wird vielmehr, soweit nicht eine generelle Übertragung der Befugnisse auf den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren in Frage kommt, etwaige Anordnungen nur an diesen richten und ihn um ihre Durchführung im Protektorat ersuchen. Der Herr Reichswirtschaftsminister glaubt, daß dadurch, soweit die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministeriums in Frage kommt, die Bedenken des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren gegenstandslos sind. Im übrigen werde ich wegen der Durchführung des Führererlasses mit dem Herrn Staatsminister für Böhmen und

./.

und Mähren noch in Verbindung treten.

Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Herrn Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion übersandt.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Landfried.

Berlin, den 24. Sept. 1948

An
den Herrn Reichsminister für Rüstung
und Kriegsproduktion, Professor Dr. Speer,
Berlin-Charlottenburg 2
Verl. Lebensstraße

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler!
gez. Dr. Landfried.

Betrifft: Konzentration der Kriegswirtschaft im
Protoktorat (Führererlass v. 2.9.1943
- RGBl. I S. 529).

I.) Am vorteilhaftesten wäre Beibehaltung des bisherigen Zustandes, wonach
Berliner Weisungen vom Beauftragten für den Vierjahresplan (Generalbe-
vollmächtigter für Rüstungsaufgaben, Generalbevollmächtigter für den
Arbeitseinsatz) ausschliesslich an Staatsminister ergehen (vgl. die
noch weitergehenden Vorschläge Adolf).

II.) Für die Ausübung der Befugnisse des Reichsministers für Rüstung und
Kriegsproduktion im Protoktorat ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1.) Rüstungsminister ———> Rüstungsinspektion (Rüstungsamt) Prag

Völlige Ausschaltung des Staatsministers
und des autonomen Wirtschaftsministeriums.
Reichseigene Mittelinstanz unter ausschließ-
licher Berliner Lenkung.

2.) Rüstungsminister ———> Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ausschaltung des Staatsministers. Autonomes
Ministerium, der Sache nach Mittelbehörde
unter Berliner Lenkung.

3.) Rüstungsminister ———> Staatsminister ———> Ministerium für Wirt-
schaft und Arbeit

Weisungen durch die Hand des Staatsministers
an autonomes Wirtschaftsministerium. Gewisse
Einschaltung des Staatsministers mit der Mög-
lichkeit zu Verhandlungen vornehmlich unter
politischen Gesichtspunkten. Trotzdem autono-
mes Wirtschaftsministerium nachgeordnetes Or-
gan des Rüstungsministers.

4.) Rüstungsminister ———> Staatsminister

Weisungen ergehen allein an Staatsminister,
der hierdurch allerdings intern nachgeordne-
tes Organ des Rüstungsministers wird. Durch-
führung ausschliesslich durch Staatsminister
im Wege der Weisung an autonomes Wirtschafts-
ministerium. Die Autonomie und ihre Lenkung
durch Staatsminister formal unberührt.

Beibehaltung des Zentralwirtschaftsstabes als beratendes Organ
des Staatsministers, ^{nur} bei Ziff. 3 und 4 sinnvoll.

Rechtsetzung des Rüstungsministers für Protoktorat nach den
allgemeinen Richtlinien (RdSchr. d. Reichsministers und Chefs der Reichs-
kanzlei) nur im Einvernehmen mit Staatsminister.

Andere Möglichkeit des Kompromisses läge in sachlicher
Begrenzung der Befugnisse des Rüstungsministers (z.B. nur Rüstung,
nicht Kriegsproduktion).

07182

105

Betrifft: Konzentration der Kriegswirtschaft im
Protectorat (Führererlass v. 2.9.1943
- RGBI. I S. 529).

I.) Am vorteilhaftesten wäre Beibehaltung des bisherigen Zustandes, wonach Berliner Weisungen vom Beauftragten für den Vierjahresplan (Generalbevollmächtigter für Rüstungsaufgaben, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz) ausschliesslich an Staatsminister ergehen (vgl. die noch weitergehenden Vorschläge Adolf).

II.) Für die Ausübung der Befugnisse des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion im Protectorat ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1.) Rüstungsminister ———→ Rüstungsinspektion (Rüstungsamt) Prag

Völlige Ausschaltung des Staatsministers und des autonomen Wirtschaftsministeriums. Reichseigene Mittelinanz unter ausschliesslicher Berliner Lenkung.

2.) Rüstungsminister ———→ Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ausschaltung des Staatsministers. Autonomes Ministerium. ~~Der~~ Sache nach Mittelbehörde unter Berliner Lenkung.

3.) Rüstungsminister ———→ Staatsminister ———→ Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Weisungen durch die Hand des Staatsministers an autonomes Wirtschaftsministerium. Gewisse Einschaltung des Staatsministers mit der Möglichkeit zu Verhandlungen vornehmlich unter politischen Gesichtspunkten. Trotzdem autonomes Wirtschaftsministerium nachgeordnetes Organ des Rüstungsministers.

4.) Rüstungsminister ———→ Staatsminister

Weisungen ergehen allein an Staatsminister, der hierdurch allerdings intern nachgeordnetes Organ des Rüstungsministers wird. Durchführung ausschliesslich durch Staatsminister im Wege der Weisung an autonomes Wirtschaftsministerium. Die Autonomie und ihre Lenkung durch Staatsminister formal unberührt.

Beibehaltung des Zentralwirtschaftsstabes als beratendes Organ des Staatsministers. Bei Ziff. 3 und 4 sinnvoll.

Rechtssetzung des Rüstungsministers für Protectorat nach den allgemeinen Richtlinien (RdSchr. d. Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei) nur im Einvernehmen mit Staatsminister.

Andere Möglichkeit des Kompromisses läge in sachlicher
Begrenzung der Befugnisse des Rüstungsministers (z.B. nur Rüstung,
nicht Kriegsproduktion).

1/2
über den Ausgang
/c 12/10.93

11/83

Der Reichsmarschall des Grossdeutschenreiches
und Beauftragter für den Vierjahresplan.

Auf Grund des Erlasses des Führers vom 18. 10. 1936
RGBl. 1936 I 887 ergeht folgender Erlass:

1. Zur Zusammenfassung aller Rüstungsaufgaben im Gebiete des Protektorats Böhmen und Mähren und zur einheitlichen Steuerung der Kriegsproduktion, des Arbeitseinsatzes und aller zur Intensivierung der Rüstungsindustrie des Protektorats Böhmen und Mähren erforderlichen Massnahmen, ernenne ich einen Generalbevollmächtigten des Beauftragten für den Vierjahresplan für das Protektorat Böhmen und Mähren mit dem Dienstsitze in Prag.

2. Der Generalbevollmächtigte für das Protektorat Böhmen Mähren ist gegenüber allen Dienststellen und Behörden des Reiches einschliesslich der Obersten Reichsbehörden, soweit sich ihre Zuständigkeit auf das Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren erstreckt, sowie der NSDAP und den Dienststellen und Behörden der autonomen Verwaltung des Protektorats, im Rahmen des ihm von mir erteilten Auftrages weisungsberechtigt.

3. Zum Generalbevollmächtigten des Beauftragten für den Vierjahresplan für das Protektorat Böhmen und Mähren ernenne ich den Staatsminister K.H. F r a n k .

gez. Göring

Der Reichsmarschall des Grossdeutschenreiches
und Beauftragter für den Vierjahresplan.

Auf Grund des Erlasses des Führers vom 18. 10. 1936
R.GBl. 1936 I 887 ergeht folgender Erlass:

1. Zur Zusammenfassung der einheitlichen Steuerung
aller Rüstungsaufgaben im Protektorat Böhmen und Mähren,
ernenne ich einen Bevollmächtigten für das Protektorat mit
dem Dienstsitz in Prag.

Wolff?

2. Der Bevollmächtigte für das Protektorat Böhmen
und Mähren ist dem Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben
unmittelbar unterstellt.

3. Der Bevollmächtigte für das Protektorat Böhmen und
Mähren ist im Gebiete des Protektorats für alle Aufgaben zu-
ständig, die ich mit meinem Erlass vom dem
Reichsminister Speer als Generalbevollmächtigten für Rüstungs-
aufgaben im Vierjahresplan zugewiesen habe.

4. Zum Bevollmächtigten für das Protektorat Böhmen und
Mähren ernenne ich den Staatsminister K.H. F r a n k .

gez. Göring

Einsetzung eines Generalbevollmächtigten für das Protektorat.

Durch den Erlass des Führers über den zweiten Vierjahresplan (RGBl. 1936 I S.887) wurden dem Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches umfassende Vollmachten übertragen, die mit einem Weisungsrecht gegenüber allen staatlichen Behörden und den Dienststellen der Partei und der Wehrmacht verbunden sind. Ihr räumlicher Geltungsbereich wurde inzwischen auf das gesamte Gebiet des Grossdeutschen Reiches einschliesslich das Protektorat ausgedehnt.

Mit zunehmender Intensivierung des Krieges wurden durch Verordnung des Reichsmarschalls Generalbevollmächtigte eingesetzt, die auf den für die Durchführung des Rüstungsprogramms wichtigen Gebieten mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet wurden. So wurde Reichsminister Speer zum Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan und Gauleiter Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt.

Die Tätigkeit der Generalbevollmächtigten erstreckt sich ausdrücklich ^{auch} auf das Gebiet des Protektorats.

Die immer zunehmende Steigerung des Produktionsvolumens der Industrie im allgemeinen und die ausserordentlich starke Umstellung des Konsumgütersektors auf reine Rüstungsfertigungen, die zu einem grossen Teil bereits vollzogen bzw. in nächster Zeit zur Durchführung kommen, stellen die Führung des Protektorats vor eine Fülle von Problemen, die mit Rücksicht auf die besondere politische Lage dieses Raumes in der Hauptsache nur von hier aus gelöst werden können.

Im Zuge dieser Massnahmen werden besondere Anforderungen an die Lenkung des Arbeitseinsatzes gestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Tschechen bei einer nur sehr schwachen deutschen Führungsschicht weitgehend in den Arbeitsprozess eingegliedert sind. Es darf aber nicht vergessen werden, dass im Protektorat immer noch mit einem auf die sehr intensive Feindpropaganda fein reagierenden Volkskörper gerechnet

werden muss, sodass alle Massnahmen, die auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes, der hier besonders schwierigen Energieversorgung und der mit der Umsetzung auftretenden Verkehrsprobleme ^{getroffen werden} sofort politische Rückwirkungen nach sich ziehen, die von der Führung dieses Raumes aufgefangen werden müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Herrn Staatsminister K.H. Frank mit der zentralen Führung auf dem Gebiete der Kriegsproduktion zu beauftragen und ihn zu diesem Zwecke zum Generalbevollmächtigten des Beauftragten für den Vierjahresplan für das Protektorat Böhmen und Mähren zu ernennen.

Innerhalb des Vierjahresplanes ist der Herr Reichsminister Speer als Generalbevollmächtigter für Rüstungsaufgaben eingesetzt worden. Es ist daher zu erwägen, ob die dem Herrn Staatsminister zu übertragende Vollmacht vom Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben ausgehen oder ob die Generalvollmacht beim Reichsmarschall angesprochen werden soll. Im Falle einer Beauftragung durch Reichsminister Speer in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für Rüstungsaufgaben würden allerdings Vollmachten anderer Generalbevollmächtigter, wie z.B. des Gauleiters Sauckel auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes, nicht berührt, sodass im Interesse einer einheitlichen Führung des Protektorats auf allen Gebieten der Kriegsproduktion die Erteilung einer Generalvollmacht durch den Reichsmarschall zweckmässig erscheint.

Butter

~~Over embossed
with seal~~

~~Printing - 8/10 London -~~

~~12 h mthys~~

~~and 200 Barakar~~

with

~~South!~~

~~Heer~~

~~with~~

112

Dr. B e r t s c h

Frag, den 6. Oktober 1943.

An das
M i n i s t e r a m t .

Da ich schon wegen der Reifenfrage und wegen des Ersatzes für Ministerialrat v. Wedelstädt Präsident K e h r l am Freitag sprechen möchte, werde ich mit dem Schlafwagen nach Berlin fahren. Die Besprechung mit Präsident Kehrl ist für 10,30 Uhr vorgesehen.

Falls der Herr Staatsminister mit dem Kraftwagen in Berlin sein sollte, wäre ich zu Dank verbunden, wenn ich auf der Rückfahrt in seinem Kraftwagen mitgenommen werden könnte. Anderenfalls werde ich für die Rückfahrt den Zug Berlin ab 17,05 Uhr benutzen.

2212

Der Hauptabteilungsleiter V
- Nr.1936/43 -

115
Prag, den 1. Oktober 1943.

Vertraulich!

An

4-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betrifft: Besprechung bei Reichsminister Speer am 8. Oktober 1943.

Zu der Besprechung bei Reichsminister Speer sind auch der Rüstungsinspekteur Prag und der Rüstungsobmann des Protektorats eingeladen worden.

Ich darf anregen, bei Ihnen eine Vorbesprechung unter Zuziehung des Rüstungsobmanns und des Unterzeichneten -nicht auch des Rüstungsinspektors- abzuhalten.

Ja!
12/8
Samstag

P. Leiff.

10. 10. 43

114

Dr. B e r t s c h

Prag, den 30. September 1943.

- Nr.1929/43 -

Handwritten signature/initials in red ink, possibly 'Kehrl'.

An

W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k.

Präsident K e h r l rief mich heute an und teilte mir mit, dass ich nicht nach Italien käme. Reichsminister Speer habe dem Einspruch des Staatsministers Frank gegen meine Abziehung aus dem Protektorat Rechnung getragen.

Anschliessend fragte mich Herr Kehrl, ob mir das Schreiben an Reichsminister Dr.Lammers wegen der Zuständigkeiten des Reichsministers Speer im Protektorat bekannt sei, da es ja mein Aufgabengebiet betreffe. Ich verneinte dies und bemerkte, dass mir dieses Schreiben auch nicht zur Mitzeichnung zugegangen sei.

Handwritten signature in blue ink, possibly 'Lammers'.

Handwritten initials 'B.M.' in blue ink.

194a

Je s'agit d'une photocopie de l'original
du Dr. Reichsminister Dr. Lammert
du 15. 12. 43 daté de l'acte H. M. - 38/43
trouvé par le Dr. Lammert Dr. Reichsminister
au sein de son Dr. Adolf Hitler.

Paris 3. 1. 43

Kittling

23136



115

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 10545 B

Berlin W8, den 21. September 1943
Voßstraße 6

Ministeramt
23. SEP 1943

An
den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn Frank

Prag

Betrifft: Erlaß des Führers über die Konzentration der
Kriegswirtschaft.
Zum Schreiben vom 15. September 1943 - St.M.38/43 -.

129/9

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Ihr Schreiben vom 15. September hat mir Veranlassung
gegeben, zunächst mit Reichsminister Speer und Reichsmini-
ster Funk Fühlung zu nehmen. Sobald deren Äußerungen mir
vorliegen, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Dr. Lamm

St. M. IV M-144 c/43

H-Ogruf.

1116
15. September 1943.
✓

St.N.38/43.

An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
Feldquartier.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In dem Fernschreiben vom 24.6.d.Js. - Nr. 5337, betreffend Konzentration der Kriegswirtschaft, hatte ich dahin Stellung genommen, daß die Neuabgrenzung von Zuständigkeiten der Reichsminister Funk und Speer keine Erweiterung ihrer Befugnisse zu Lasten meiner umfassenden Zuständigkeit im Protektorat bedeuten könne. Lediglich vorsorglich hatte ich unter Hinweis darauf, daß eine solche Erweiterung von der tschechischen Bevölkerung als Schmälerung der Autonomie angesehen werden würde und politische Nachteile zur Folge haben müsse, um Aufnahme eines Vorbehalts zu Gunsten meiner Zuständigkeit gebeten. Dem im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Wortlaut des Führererlasses über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2.9.d.Js. (RGBl. I S.529) entnehme ich nunmehr, daß nicht nur meine Anregung keine Berücksichtigung gefunden hat, sondern im Gegenteil die Zuständigkeit des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion auf dem Gebiet der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk auch im Protektorat ausdrücklich festgelegt ist (§ 6 Satz 2). Ich fasse diese Bestimmung wohl mit

F5-Speer
an Herrmann
Flammen

Recht dahin auf, daß Reichsminister Speer befugt sein soll, unmittelbar in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Protektorats einzugreifen. Nach Äußerungen des Rüstungsinspektors Prag, der mir über die letzte Tagung der Rüstungsinspektoren und -obmänner in Berlin berichtet hat, ist offenbar weiter daran gedacht, daß der Rüstungsinspekteur Prag zur unmittelbaren Wahrnehmung der erweiterten Zuständigkeiten - und zwar auch gegenüber den Protektoratsorganen - eingesetzt wird. Ich halte diese Entwicklung für ausserordentlich bedenklich und möchte nicht verfehlen, nochmals eindringlich auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen:

Die Autonomie des Protektorats, die m.E. innerpolitisch sich als wirksames Instrument zur Lenkung eines vornehmlich fremdvölkischen Raums erwiesen hat, darüberhinaus aber wohl auch einen sehr beachtlichen außenpolitischen Faktor darstellt, äußert sich vornehmlich im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich. Dabei steht während des Krieges naturgemäß die wirtschaftliche Selbstverwaltung im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Ein Einbruch in dieses Kerngebiet der Autonomie kann nicht ohne tiefgreifende politische Folgen bleiben. Bereits jetzt sind mir Stimmen zu Ohren gekommen, wonach die Neuregelung der wirtschaftlichen Zuständigkeiten auf ihre Vereinbarkeit mit dem autonomen Gedanken kritisch untersucht und der praktischen Durchführung mit großer Spannung entgegengesehen wird. Ich bin überzeugt, daß sich in Kürze die Flüsterpropaganda des Gegenstands bemächtigen und in bekannter Weise versuchen wird, den "geringen Wert deutscher Versprechungen" an diesem Beispiel darzulegen.

S.A. Balkan
Schmitt

Die getroffene Regelung steht ferner in einem nicht zu übersehenden Gegensatz zu der kurz vorher erfolgten Errichtung des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und

Mähren als der für alle Regierungsgeschäfte im Protektorat zuständigen Obersten Reichsbehörde. Der mit dieser Errichtung erneut bestätigte Grundsatz einer gebietlich beschränkten, sachlich jedoch umfassenden deutschen Führungsgewalt im Protektorat (Territorialminister) wird damit in einschneidender Weise durchbrochen. Ich erblicke in diesem Vorgang eine Gefahrenquelle, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Wenn es bislang, wie ich glaube, im Protektorat gelungen ist, die vielfältigen Reichsinteressen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, sie gegenüber der tschechischen Bevölkerung geschlossen und wirksam durchzusetzen und zugleich deren Willen zur Mitarbeit zu erhalten, so hatte dies seinen Grund nicht zuletzt in der bisher vom Reichsprotector, nunmehr vom Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren verkörperten Einheit der Reichsgewalt, die auch von den Tschechen als solche empfunden wurde. Dabei sahen übrigens maßgebende tschechische Kreise in der Zentralisierung der Reichsgewalt in Prag zugleich den reichsseitigen Ausdruck der Autonomie des Protektorats und haben, wie mir vertraulich berichtet wurde, die Errichtung des Deutschen Staatsministeriums entsprechend positiv gewertet. Mit dieser einheitlichen und umfassenden Wahrung der Reichsbelange unter unmittelbarer Verantwortung gegenüber dem Führer, wie sie mir übertragen worden ist und der Stellung meiner Behörde als einer Obersten Reichsbehörde entspricht, ist nicht in Einklang zu bringen, daß ein Fachminister unmittelbar Befugnisse im Protektorat und gegenüber den autonomen Organen ausübt. Die dringend erforderliche Abstimmung aller Regierungsmaßnahmen aufeinander muß hierunter notwendigerweise leiden; des weiteren wird meine Autorität im Protektorat in einem Zeitpunkt beeinträchtigt, der eher ihre Stärkung erfordert. Daß die ungeheuren kriegswirtschaftlichen Aufgaben des

Führer

Reichs nur durch einheitlichen Einsatz aller wirtschaftlichen Kräfte gemeistert werden können, wird auch von mir in keiner Weise bezweifelt. Dieser einheitliche Einsatz war jedoch, soweit das Protektorat in Betracht kommt, schon bislang durch die dem Beauftragten für den Vierjahresplan zustehenden Weisungsrechte vollauf gewährleistet. Hierbei lag die Durchführung der ausschließlich an den Reichsprotector ergehenden Aufträge und Richtlinien in dessen Hand, ein Verfahren, das sich nach meiner Auffassung in jahrelanger Praxis reibungslos eingespielt und bewährt hat. Der restlose Kriegseinsatz der Protektoratswirtschaft dürfte Beweis dafür sein, daß es auch auf diesem Wege gelungen ist, die wirtschaftlichen Kräfte des Protektorats entsprechend den gestellten Anforderungen zu mobilisieren. Ich vermag nicht zu erkennen, aus welchen Gründen diese Art der zentralen Steuerung zu Gunsten des unmittelbaren Eingriffsrechts des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion aufgegeben ist, zumal hiermit schwerwiegende politische Nachteile verbunden sind.

Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Reichsminister, meine Ausführungen als Ausdruck ernstester Besorgnis zu werten. Angesichts der mir vom Führer übertragenen Aufgaben halte ich mich für verpflichtet, rechtzeitig und mit der gebotenen Offenheit auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich nunmehr für meine Arbeit ergeben werden. Zumindest die Durchführung des Führererlasses muß m.E. so gestaltet werden, daß eine Zersplitterung der Reichsgewalt nicht in Erscheinung tritt. Dies setzt voraus, daß zentrale Planungen ausschließlich durch mich verwirklicht werden.

Die Angelegenheit ist von derartiger grundsätzlicher

*Zersplitterung
d. Reichsgewalt*

Bedeutung, daß ich Sie bitten muß, mir baldmöglichst
Gelegenheit zum Vortrag beim Führer zu verschaffen.
Mit verbindlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !
Ihr sehr ergebener

gez. Frank.

H-Ogruf.

15. September 1943.

St.M.38/43.✓

15. IX. 1943

i.) An Herrn
Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
Feldquartier.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

In dem Fernschreiben vom 24.8.d.Js. - Nr. 5337, betreffend Konzentration der Kriegswirtschaft, hatte ich dahin Stellung genommen, daß die Neuabgrenzung von Zuständigkeiten der Reichsminister Funk und Speer keine Erweiterung ihrer Befugnisse zu Lasten meiner umfassenden Zuständigkeit im Protektorat bedeuten könne. Lediglich vorsorglich hatte ich unter Hinweis darauf, daß eine solche Erweiterung von der tschechischen Bevölkerung als Schwälerung der Autonomie angesehen werden würde und politische Nachteile zur Folge haben müsse, um Aufnahme eines Vorbehalts zu Gunsten meiner Zuständigkeit gebeten. Dem im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Wortlaut des Führererlasses über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2.9.d.Js. (RGBl. I S.529) entnehme ich nunmehr, daß nicht nur meine Anregung keine Berücksichtigung gefunden hat, sondern im Gegenteil die Zuständigkeit des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion auf dem Gebiet der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk auch im Protektorat ausdrücklich festgelegt ist (§ 6 Satz 2). Ich fasse diese Bestimmung wohl mit

Recht dahin auf, daß Reichsminister Speer befugt sein soll, unmittelbar in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Protektorats einzugreifen. Nach Äußerungen des Rüstungsinspektors Prag, der mir über die letzte Tagung der Rüstungsinspektoren und -obmänner in Berlin berichtet hat, ist offenbar weiter daran gedacht, daß der Rüstungsinspektor Prag zur unmittelbaren Wahrnehmung der erweiterten Zuständigkeiten - und zwar auch gegenüber den Protektoratsorganen - eingesetzt wird. Ich halte diese Entwicklung für ausserordentlich bedenklich und möchte nicht verfehlen, nochmals eindringlich auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen:

Die Autonomie des Protektorats, die m.E. innerpolitisch sich als wirksames Instrument zur Lenkung eines vornehmlich fremdvölkischen Raums erwiesen hat, darüberhinaus aber wohl auch einen sehr beachtlichen auerpolitischen Faktor darstellt, äußert sich vornehmlich im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich. Dabei steht während des Krieges naturgemäß die wirtschaftliche Selbstverwaltung im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Ein Einbruch in dieses Kerngebiet der Autonomie kann nicht ohne tiefgreifende politische Folgen bleiben. Bereits jetzt sind mir Stimmen zu Ohren gekommen, wonach die Neuregelung der wirtschaftlichen Zuständigkeiten auf ihre Vereinbarkeit mit dem autonomen Gedanken kritisch untersucht und der praktischen Durchführung mit großer Spannung entgegen gesehen wird. Ich bin überzeugt, daß sich in Kürze die Flüsterpropaganda des Gegenstands bemächtigen und in bekannter Weise versuchen wird, den "geringen Wert deutscher Versprechungen" an diesem Beispiel darzulegen.

Die getroffene Regelung steht ferner in einem nicht zu übersehenden Gegensatz zu der kurz vorher erfolgten Errichtung des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und

Mähren als der für alle Regierungsgeschäfte im Protektorat zuständigen Obersten Reichsbehörde. Der mit dieser Errichtung erneut bestätigte Grundsatz einer gebietlich beschränkten, sachlich jedoch umfassenden deutschen Führungsgewalt im Protektorat (Territorialminister) wird damit in einschneidender Weise durchbrochen. Ich erblicke in diesem Vorgang eine Gefahrenquelle, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Wenn es bislang, wie ich glaube, im Protektorat gelungen ist, die vielfältigen Reichsinteressen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, sie gegenüber der tschechischen Bevölkerung geschlossen und wirksam durchzusetzen und zugleich deren Willen zur Mitarbeit zu erhalten, so hatte dies seinen Grund nicht zuletzt in der bisher vom Reichsprotector, nunmehr vom Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren verkörperten Einheit der Reichsgewalt, die auch von den Tschechen als solche empfunden wurde. Dabei sahen übrigens maßgebende tschechische Kreise in der Zentralisierung der Reichsgewalt in Prag zugleich den reichsseitigen Ausdruck der Autonomie des Protektorats und haben, wie mir vertraulich berichtet wurde, die Errichtung des Deutschen Staatsministeriums entsprechend positiv gewertet. Mit dieser einheitlichen und umfassenden Wahrung der Reichsbelange unter unmittelbarer Verantwortung gegenüber dem Führer, wie sie mir übertragen worden ist und der Stellung meiner Behörde als einer Obersten Reichsbehörde entspricht, ist nicht in Einklang zu bringen, daß ein Fachminister unmittelbar Befugnisse im Protektorat und gegenüber den autonomen Organen ausübt. Die dringend erforderliche Abstimmung aller Regierungsmaßnahmen aufeinander muß hierunter notwendigerweise leiden; des weiteren wird meine Autorität im Protektorat in einem Zeitpunkt beeinträchtigt, der eher ihre Stärkung erfordert. Daß die ungeheuren kriegswirtschaftlichen Aufgaben des

Reichs nur durch einheitlichen Einsatz aller wirtschaftlichen Kräfte gemeistert werden können, wird auch von mir in keiner Weise bezweifelt. Dieser einheitliche Einsatz war jedoch, soweit das Protektorat in Betracht kommt, schon bislang durch die dem Beauftragten für den Vierjahresplan zustehenden Weisungsrechte vollauf gewährleistet. Hierbei lag die Durchführung der ausschließlich an den Reichsprotector ergehenden Aufträge und Richtlinien in dessen Hand, ein Verfahren, das sich nach meiner Auffassung in jahrelanger Praxis reibungslos eingespielt und bewährt hat. Der restlose Kriegseinsatz der Protektoratswirtschaft dürfte Beweis dafür sein, daß es auch auf diesem Wege gelungen ist, die wirtschaftlichen Kräfte des Protektorats entsprechend den gestellten Anforderungen zu mobilisieren. Ich vermag nicht zu erkennen, aus welchen Gründen diese Art der zentralen Steuerung zu Gunsten des unmittelbaren Eingriffsrechts des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion aufgegeben ist, zumal hiermit schwerwiegende politische Nachteile verbunden sind.

Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Reichsminister, meine Ausführungen als Ausdruck ernstester Besorgnis zu werten. Angesichts der mir vom Führer übertragenen Aufgaben halte ich mich für verpflichtet, rechtzeitig und mit der gebotenen Offenheit auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich nunmehr für meine Arbeit ergeben werden. Zumindest die Durchführung des Führererlasses muß m.E. so gestaltet werden, daß eine Zersplitterung der Reichsgewalt nicht in Erscheinung tritt. Dies setzt voraus, daß zentrale Planungen ausschließlich durch mich verwirklicht werden.

Die Angelegenheit ist von derartiger grundsätzlicher

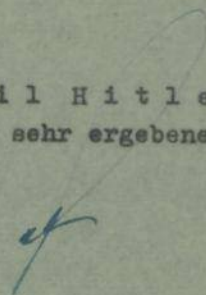
125

Bedeutung, daß ich Sie bitten muß, mir baldmöglichst
Gelegenheit zum Vortrag beim Führer zu verschaffen.

Mit verbindlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener



2.) Wv. am 25.9.1943 bei mir.

18188

126

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 14. September 1943
Vofstraße 6

Rk. 10098 B II

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Obersten Reichsbehörden
und
die dem Führer unmittelbar unterstellten Dienststellen

Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition führt auf
Grund des § 2 des Erlasses des Führers vom 2. September 1943
über die Konzentration der Kriegswirtschaft (Reichsgesetzbl. I
S. 529) nunmehr die Bezeichnung "Der Reichsminister für Rüstung
und Kriegsproduktion".

Handwritten signature: Der Reichsminister

St. M. IV 98-144 B / 43

Handwritten notes in blue ink:
5. 6
1
27/9.43

127

Der Hauptabteilungsleiter V

Prag, den 9. September 1943.

An das

M i n i s t e r a m t .

Anbei übersende ich den Vermerk über die gestrige Besprechung bei dem Herrn Staatsminister.

Jch bitte, den Jnhalt des Vermerks durch den Herrn Staatsminister billigen zu lassen.

Eine Durchschrift des Vermerks habe ich zu meinen Handakten genommen; ich wäre dankbar, wenn mir mitgeteilt würde, ob der Jnhalt die Billigung des Herrn Staatsministers gefunden hat.

1 Anlage.

Der Hauptabteilungsleiter V

Prag, den 9. September 1943.

- Nr.1839/43 -

Vermerk.

Anlässlich seines gestrigen Vortrags bei Herrn Staatsminister 4/4-Obergruppenführer K.H. Frank im Beisein des Unterzeichneten über die Tagung der Rüstungsinspektoren und Rüstungsobmänner im Reichsministerium Speer kam Rüstungsinspektor Generalmajor Hernekamp, Prag, auch auf die weitere Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Lenkung und Organisation der Kriegswirtschaft unter Reichsminister Speer als Kriegsproduktionsminister zu sprechen. Er legte u.a. dar, dass Generalreferent Präsident Kehrl an dieser Tagung bereits am Vorstandstisch des Reichsministeriums Speer teilgenommen habe. Reichsminister Speer habe auf der Tagung bekanntgegeben, dass sein Ministerium sachliche Weisungsbefugnis gegenüber den Gauwirtschaftskammern - die im übrigen organisatorisch dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt bleiben - erhalten habe. Ferner sei das Reichsministerium Speer nunmehr auch weisungsberechtigt gegenüber den Landeswirtschaftsämtern einschließlich den Kohlenwirtschaftsstellen - noch nicht auch gegenüber den Gauarbeitsämtern! -. Diese Weisungsbefugnis solle über die Rüstungsinspektionen als Gauinstanzen ausgeübt werden. Ausführungsbestimmungen zum Führererlass seien in Berlin in Vorbereitung.

Auf den Einwand, dass im Protektorat die Verhältnisse insofern anders lägen als im übrigen Reichsgebiet, weil der Aufgabenkreis des Landeswirtschaftsamts - ebenso wie derjenige des Gauarbeitsamts - von dem autonomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wahrgenommen werde, erklärte Generalmajor Hernekamp, über diese Frage werde man schon irgendwie hinwegkommen. Seine Zusammenarbeit mit Minister Dr. Bertsch bzw. die Zusammenarbeit seines Amtes mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sei von jeher eine so enge und gute, dass in verständnisvollem Zusammenwirken auch in Zukunft auf der geänderten Grundlage Schwierigkeiten nicht zu befürchten seien. Nach dem Erlass des Führers stehe ausser Zweifel, dass sich die Neuordnung auch auf das Protektorat und das Generalgouvernement erstrecke. Er stellte sodann die Frage, wer entscheide, wenn zwischen ihm und dem Minister für Wirtschaft und Arbeit Meinungsverschiedenheiten entstünden und nicht zu bereinigen seien. Der Unterzeichnete erwiderte, dann würden beide wie bisher zu Herrn Staatsminister K.H. Frank gehen und ihn um seine Entscheidung bitten, was von Herrn Staatsminister als zutreffend bezeichnet wurde.

Im übrigen brachte Generalmajor Hernekamp - wenn auch nicht expressis verbis - bei seinem Vortrag deutlich zum Ausdruck, dass er mit erweiterten Zuständigkeiten aus Berlin zurückgekehrt sei. Er wies im Verlauf seiner Ausführungen vor allem auch darauf hin, dass nach

den Worten von Reichsminister Speer bei der Planung der Kriegsproduktion heute die Wirtschaftsstruktur eines Gaues keine Rolle mehr spielen dürfe.

Es steht ausser Zweifel, dass die vom Führer am 2. September 1943 verfügte Konzentration der Kriegswirtschaft unter Reichsminister Speer eine starke Verlagerung von Zuständigkeiten - auch auf dem zivilen Sektor - zu der Rüstungsinspektion hin bedeutet und dass dies auch im Protektorat im Laufe der Zeit zwangsläufig immer mehr in die Erscheinung treten wird.

G e b i l l i g t !

Prag, den September 1943.

Staatsminister und 1/4-Obergruppenführer.

23131



129

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 6. September 1943
Voßstraße 6

Rk. 10038 B

z. Zt. Feldquartier ✓

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Obersten Reichsbehörden

Betrifft: Konzentration der Kriegswirtschaft.

Hiermit übersende ich ergebenst mit der Bitte um Kenntnis-
nahme Abdruck eines vom Führer vollzogenen Erlasses über die Kon-
zentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943. Der Er-
laß wird im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden.

Reichsgesetzblatt
am 13. IX. 1943
eingetragen

Handwritten signature: B. Lamm

Handwritten notes:
im Organg
12/1

Handwritten date: 12/1.43.

Neuer Tag vom 10. 12. 43

VOLKSWIRTSCHAFT

Das neue Planungsamt

Die Zuständigkeiten im übrigen Reich

R. P. Berlin, 9. September.

Mit der gestern mitgeteilten Neuregelung wird kein neuer Behördenapparat — weder in der Zentrale noch in der Mittelinstanz — geschaffen. Es handelt sich lediglich um eine Konzentration der Kräfte unter einheitlicher Führung mit dem Ziel der Produktionssteigerung.

Bisher waren die Methoden, nach denen der Sektor der Rüstungsproduktion gelenkt wurde, und die Methoden, die für die sogenannte zivile Produktion herrschten, grundverschieden. Die Rüstungswirtschaft hat die Rüstungsproduktion auf dem Wege über die Ausschüsse und Ringe, die unmittelbare Befehlsstellen des Ministeriums Speer darstellten, geleitet. Diese Hauptausschüsse und Ringe haben darüber entschieden, was produziert wird, wie produziert wird, wo produziert wird. Die zivile Produktion aber, die von Reichsminister Funk geleitet wurde, erfuhr ihre Steuerung durch Kontingente, wurde gelenkt durch die Reichsstellen, die Reichsbeauftragten usw. Bedenkt man, daß die zivile Kriegsproduktion der Zahl der Betriebe nach weit vorherrschender war als die Rüstungsproduktion, daß aber diese zivile Fertigung ganz überwiegend auch für die Wehrmacht arbeitete, sei es, daß sie Armbanduhren oder Taschentücher und ähnliche Dinge erzeugte, so wird klar, daß das Ministerium Speer immer stärker auch in diese zivilen Wirtschaftsbereiche eingreifen mußte. Die einheitliche Führung, die nun angeordnet worden ist, bedeutet also gleichzeitig auch Einheitlichkeit der Lenkungsmethoden.

Reichsminister Funk und Reichsminister Speer sind sich einig darüber, daß organisatorisch so wenig wie möglich geändert werden soll. Durch die Übernahme der Gesamtproduktion durch Reichsminister Speer werden manche Doppelgleisigkeiten zwar ausgemerzt, aber es soll nun nicht etwa eine neue Organisationswelle einsetzen, sondern es sollen soweit wie möglich die alten Behörden, an die die Wirtschaft gewöhnt ist, weiterarbeiten. Da, wo z. B. die Ringe und Ausschüsse nicht unbedingt allein bestimmen müssen, sollen die Anordnungen auch weiterhin über die Fachgruppen erfolgen. Die Landeswirtschaftsämter, die weiterhin der Dienstaufsicht Funks unterstehen — das gleiche gilt für die gewerbliche Organisation und die Reichsstellen — werden sich in der Hauptsache jedenfalls aus der Vereinheitlichung in der zentralen Führung ergeben. Auch in der regionalen Ebene der Wirtschaftsverwaltung wird aber eine Zusammenfassung und Neuordnung durch besonderen Erlaß vorgenommen werden. Was im einzelnen organisatorisch vereinheitlicht und geändert werden wird, das dürfte sich wohl erst aus der Arbeit des neuen Planungsamtes ergeben, das auf Anordnung Reichsmarschall Görings errichtet worden ist, und das für alle Stellen der gewerblichen Wirtschaft die einheitliche zentrale Planungsstelle bilden soll, von der aus beispielsweise die Reichsstellen und Reichsvereinigungen ihre fachlichen Weisungen erhalten, von der aus die Planung für die Rohstoffverteilung und für die Verteilung der Materialien erfolgt. Hier in diesem neuen Planungsamt wird Beschluß gefaßt werden darüber, was für den Verbrauch, was für den Außenhandel aus der Produktion anfallen muß. Indem dieses Planungsamt im Vierjahresplan die verschiedenen Planungsstellen der Kriegswirtschaft nunmehr vereinigt, ist das Instrument geschaffen worden, um über alle Zuständigkeiten und Ressorts hinweg die Produktion und Verteilung gewerblicher Erzeugnisse aufs straffste zu lenken. Die Tatsache, daß das neue Planungsamt gleichsam ein Organ des Gremiums Zentrale Planung darstellt, jenes kriegswirtschaftlichen Kabinetts, das sich aus Speer, Milch, Körner und Funk zusammensetzt, läßt deutlich die besondere Bedeutung dieses neuen Amtes, dessen Chefpräsident Kehrl werden dürfte, erkennen.

Präsident Kehrl ist jener Mann gewesen, der im Auftrage Reichsminister Funks in den vergangenen Monaten eine umfassende Neuordnung in der Warenbewirtschaftung durchführte. Er ist der Vater der Reichsvereinigungen, ist auf dem Gebiete der Kriegsorganisation ein hervorragender Fachmann. Seine Arbeit im neuen Planungsamt wird auch dahin gehen, die Aufgaben der Reichsstellen und der Reichsvereinigungen usw. hinsichtlich der Produktionssteigerung durch eine sinnvolle Arbeits-

teilung neu zu regeln, wobei die Befugnisse der Hauptausschüsse und Ringe selbstverständlich Berücksichtigung finden werden. Um keine Unterbrechung im Ablaufe der Erzeugung, Lenkung und der Bewirtschaftung eintreten zu lassen, werden die erwähnten Stellen bis zum Erlaß weiterer Anweisungen ihre Tätigkeit in der bisherigen Weise fortführen. Obnein übernimmt ja der Rüstungsminister, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird, seine neuen Zuständigkeiten erst am 1. November. Ueber alle diese Einzelheiten hinweg bleibt als Leitsatz die Tatsache, daß das fachliche Weisungsrecht in allen Fragen der Produktion, einerlei, ob es sich um behördliche Zuständigkeiten, um Selbstverwaltungsorgane, um Kartelle usw. handelt, stets beim Rüstungsminister liegen wird.

Haalsmin

529

13.1

Reichsgesetzblatt

Teil I

1943	Ausgegeben zu Berlin, den 9. September 1943	Nr. 82
------	---	--------

Tag	Inhalt	Seite
2. 9. 43	Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft	529
2. 9. 43	Erlaß des Führers über die Organisation Todt	530
16. 7. 43	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Rechtsverhältnisse der in die Austria-Tabakwerke AG., vormals Österreichische Tabakregie, in Wien übertretenden Bediensteten der Österreichischen Tabakregie	531
6. 9. 43	Erste Verordnung zur Durchführung des Erlasses des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft	531
1. 9. 43	Berichtigung	532
2. 9. 43	Berichtigung	532

Im Teil II, Nr. 33, ausgegeben am 27. August 1943, sind veröffentlicht: Verordnung über die vorläufige Anwendung der Zehnten Zusatzvereinbarung zum deutsch-ungarischen Handelsvertrag — Bekanntmachung zu dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. — Bekanntmachung zum Madrider Abkommen, betreffend die Unterdrückung falscher Herkunftsangaben auf Waren (Beitritt der Slowakischen Republik).

Im Teil II, Nr. 34, ausgegeben am 6. September 1943, ist veröffentlicht: Verordnung über die vorläufige Anwendung eines Zweiten Protokolls zu Artikel 2 des deutsch-finnischen Verrechnungsabkommens.

Erlaß des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft.

Vom 2. September 1943.

Mit Rücksicht auf die durch die Erfordernisse des Krieges gebotene straffere Zusammenfassung und den einheitlichen Einsatz aller wirtschaftlichen Kräfte bestimme ich für die Dauer des Krieges:

§ 1

Der Reichswirtschaftsminister ist zuständig für die grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Fragen der deutschen Wirtschaft.

§ 2

Die Zuständigkeiten des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiete der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk gehen auf den Reichsminister für Bewaffung und Munition über. Der Reichsminister für Bewaffung und Munition führt im Hinblick auf seinen erweiterten Aufgabenkreis die Bezeichnung

„Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion.“

§ 3

(1) Der Reichswirtschaftsminister bleibt zuständig für die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Verbrauchsgütern und die Regelung ihrer Verteilung.

(2) Der Reichswirtschaftsminister ist auf dem Gebiete der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk und auf dem Gebiete des Handels für die Behandlung von Außenwirtschaftsfragen im Rahmen der Außenhandelspolitik des Reichs zuständig.

(3) Er hat ferner auf dem Gebiete des gesamten Außenhandels für die Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkte im Rahmen der gesamtdeutschen Wirtschaftsplanung Sorge zu tragen und die deutsche Wirtschaft entsprechend auszurichten.

(4) Die Zuständigkeit des Reichsministers des Auswärtigen für die Außenhandelspolitik des Reichs und für die Vorbereitung und Führung der außenhandelspolitischen Verhandlungen bleibt unberührt.

1943/9.43

§ 4

(1) Der Reichswirtschaftsminister führt die oberste Aufsicht über die Kreditinstitute. Auf ihn gehen die nach Gesetz oder Satzung den nachgeordneten Reichs- und Landesbehörden zustehenden Aufsichts- oder Verwaltungsrechte über. Er überträgt diese Aufsichts- oder Verwaltungsrechte auf die nachgeordneten Behörden, soweit sie nicht aus besonderen Gründen von ihm selbst wahrgenommen werden müssen.

(2) Er ist zuständig für die Finanzierungsfragen der deutschen Wirtschaft.

§ 5

Die Befugnisse des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reichs als Beauftragter für den Vierjahresplan bleiben unberührt.

§ 6

Dieser Erlaß gilt für das Gebiet des Großdeutschen Reichs einschließlich der eingegliederten Ostgebiete und des Protektorats. Auch im Protektorat ist der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zuständig auf dem Gebiete der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk.

§ 7

Die zur Durchführung und Ergänzung der §§ 2, 3 und 4 erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen zu § 2 der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion und der Reichswirtschaftsminister gemeinsam, zu §§ 3 und 4 der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Führer-Hauptquartier, den 2. September 1943.

Der Führer
Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

Erlaß des Führers über die Organisation Todt.

Vom 2. September 1943.

I

(1) Die Organisation Todt ist eine Einrichtung zur Durchführung kriegsentscheidender Bauaufgaben aller Art.

(2) Chef der Organisation Todt ist der Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Er untersteht mir unmittelbar und ist nur mir verantwortlich.

II

Der Einsatz der Organisation Todt kann im Großdeutschen Reich, in den ihm angegliederten und in den besetzten Gebieten erfolgen. Er wird von dem Chef der Organisation Todt befohlen.

III

Ziffer I und II gelten für die bei der Organisation Todt eingesetzten Transporteinrichtungen entsprechend.

IV

Die Ausführungsbestimmungen über den Aufbau der Organisation Todt erläßt der Chef der Organisation Todt.

Führer-Hauptquartier, den 2. September 1943.

Der Führer
Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

132

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Rechtsverhältnisse der in die Austria-Tabakwerke AG., vormals Österreichische Tabakregie, in Wien übertretenden Bediensteten der Österreichischen Tabakregie

Vom 16. Juli 1943

Auf Grund des Artikels III des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 237) wird verordnet:

Im § 1 der Verordnung über die Rechtsverhältnisse der in die Austria-Tabakwerke AG., vormals Österreichische Tabakregie, in Wien

übertretenden Bediensteten der Österreichischen Tabakregie vom 24. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2127) in der Fassung der Verordnung vom 7. Oktober 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 657) treten an die Stelle der Worte »31. Dezember 1943« und »31. Oktober 1943« die Worte »31. Dezember 1944« und »31. Oktober 1944«.

Berlin, 16. Juli 1943

Der Reichsminister der Finanzen

In Vertretung des Staatssekretärs

Maaß

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung

Pfundtner

Erste Verordnung

zur Durchführung des Erlasses des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft.

Vom 6. September 1943.

Auf Grund des § 7 des Erlasses des Führers über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943 (Reichsgesetzbl. I S. 529) wird verordnet:

§ 1

(1) Soweit in Rechtsvorschriften die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministers für die Regelung des Warenverkehrs begründet ist, werden diese Befugnisse für die Dauer des Krieges von dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion ausgeübt.

(2) Dies gilt nicht hinsichtlich der Vorschriften über die Verbrauchsregelung für Verbrauchsgüter, der allgemeinen Vorschriften über Handel, Handwerk und Gewerbe und der Kartellgesetzgebung.

§ 2

Die zuständigen Stellen (Behörden, Selbstverwaltungsorgane, Zusammenschlüsse u. a.) erhalten in Fragen der Erzeugung gewerblicher Güter ihre fachlichen Weisungen vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, in Fragen der Regelung der Verteilung von Verbrauchsgütern an die zivile Bevölkerung vom Reichswirtschaftsminister.

§ 3

Der Aufgabenbereich der im bisherigen Zuständigkeitsbereich des Reichswirtschaftsministers mit Bewirtschaftungsaufgaben betrauten Stellen (z. B. Reichsstellen, Reichsvereinigungen usw.) wird hinsichtlich der Befugnis zur Steuerung der Erzeugung durch Anweisungen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion neu geregelt. Bis zum Erlaß dieser Anweisungen führen diese Stellen ihre Tätigkeit in der bisherigen Weise fort.

§ 4

Im Rahmen der Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiete der Außenwirtschaft und in Fragen der Regelung der Verteilung der Verbrauchsgüter an die zivile Bevölkerung unterstehen die Reichsstellen und Reichsvereinigungen den fachlichen Weisungen des Reichswirtschaftsministers; im übrigen erhalten sie ihre Weisungen vom Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben.

§ 5

Die Neuordnung der bezirklichen Stellen mit dem Ziele einer Konzentration und Verein-

fachung der Verwaltung wird durch besonderen Erlaß geregelt.

§ 6

Die Reichsstellen und die Organisation der gewerblichen Wirtschaft unterstehen weiter der Dienstaufsicht des Reichswirtschaftsministers. Soweit die Berufung oder Abberufung in leitende Stellungen dem Reichswirtschafts-

minister durch Gesetz oder Verordnung vorbehalten ist, übt er sie im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion aus.

§ 7

Die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 4 treten am 1. November 1943 in Kraft, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.

Berlin, den 6. September 1943.

Der Reichswirtschaftsminister
Walther Funk

Der Reichsminister
für Rüstung und Kriegsproduktion
Speer

Berichtigung

In der Verordnung zur Änderung der Wildverkehrsordnung vom 3. August 1943 (Reichsgesetzbl. I S. 479) muß § 1 Abs. 3 wie folgt lauten:

„(3) Im § 12 Abs. 2 ist an Stelle der Worte »und dem Dienststempel des Gaujägermeisters« und im § 13 Abs. 2 an Stelle der Worte »und dem Dienststempel der Landesforstverwaltung« zu setzen: »und dem Dienststempel des Reichsjägermeisters.«“

Berlin, den 1. September 1943.

Der Reichsjägermeister
Im Auftrag
Scherping

Berichtigung

Im § 1 der Vierten Verordnung über den Fortfall der Bezugscheinpflicht bei Betätigungsmitteln vom 31. Juli 1943 (Reichsgesetzbl. I S. 454) muß es anstatt »Narwin« richtig heißen: »Narcein«.

Berlin, den 2. September 1943.

Der Reichsminister des Innern
Im Auftrag
Dr. Grunwald

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern — Verlag: Reichsverlagsamt — Druck: Reichsdruckerei

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen, Teil I und Teil II.

Laufender Bezug nur durch die Post. Bezugspreis: vierteljährlich für Teil I 2,70 RM, für Teil II 1,60 RM. Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Sebarunstr. 4 (Fernsprecher: 429265 — Postcheckkonto: Berlin 90200); Einzelbezug von Nummern des laufenden und des vorangegangenen Jahrgangs auch von der Manz'schen Verlagsbuchhandlung in Wien I, Kohlmarkt 16. Preis für jeden angefangenen achtseitigen Bogen 15 RM, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 RM (ausschl. Postgebühr); bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisnachlaß.

132a

23128



Erlaß des Führers
über die Konzentration der Kriegswirtschaft.
Vom 2. September 1943.

Mit Rücksicht auf die durch die Erfordernisse des Krieges gebotene straffere Zusammenfassung und den einheitlichen Einsatz aller wirtschaftlichen Kräfte bestimme ich für die Dauer des Krieges:

§ 1

Der Reichswirtschaftsminister ist zuständig für die grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Fragen der deutschen Wirtschaft.

§ 2

Die Zuständigkeiten des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiete der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk gehen auf den Reichsminister für Bewaffnung und Munition über. Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition führt im Hinblick auf seinen erweiterten Aufgabenkreis die Bezeichnung "Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion".

§ 3

(1) Der Reichswirtschaftsminister bleibt zuständig für die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Verbrauchsgütern und die Regelung ihrer Verteilung.

(2) Der Reichswirtschaftsminister ist auf dem Gebiete der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk und auf dem Gebiete des Handels für die Behandlung von Außenwirtschaftsfragen im Rahmen der Außenhandelspolitik des Reiches zuständig.

Er hat ferner auf dem Gebiete des gesamten Außenhandels für die Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkte im Rahmen der gesamtdeutschen Wirtschaftsplanung Sorge zu tragen und die deutsche Wirtschaft entsprechend auszurichten.

Die Zuständigkeit des Reichsministers des Auswärtigen für die Außenhandelspolitik des Reiches und für die Vorbereitung und Führung der außenhandelspolitischen Verhandlungen bleibt unberührt.

§ 4

Der Reichswirtschaftsminister führt die oberste Aufsicht über die Kreditinstitute. Auf ihn gehen die nach Gesetz oder Satzung den nachgeordneten Reichs- und Landesbehörden zustehenden

113a

Aufsichts- oder Verwaltungsrechte über. Er überträgt diese Aufsichts- oder Verwaltungsrechte auf die nachgeordneten Behörden, soweit sie nicht aus besonderen Gründen von ihm selbst wahrgenommen werden müssen.

Er ist zuständig für die Finanzierungsfragen der deutschen Wirtschaft.

§ 5

Die Befugnisse des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches als Beauftragter für den Vierjahresplan bleiben unberührt.

§ 6

Dieser Erlass gilt für das Gebiet des Großdeutschen Reiches einschließlich der eingegliederten Ostgebiete und des Protektorats. Auch im Protektorat ist der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zuständig auf dem Gebiete der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk.

§ 7

Die zur Durchführung und Ergänzung der §§ 2, 3 und 4 erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen zu § 2 der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion und der Reichswirtschaftsminister gemeinsam, zu §§ 3 und 4 der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Führer-Hauptquartier, den 2. September 1943

D e r F ü h r e r

gez. Adolf Hitler

(Großes Reichs-
siegel)

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

gez. Dr. Lammers

23127



134

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 8. September 1943
Voßstraße 6

Rk. 10098 B

z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

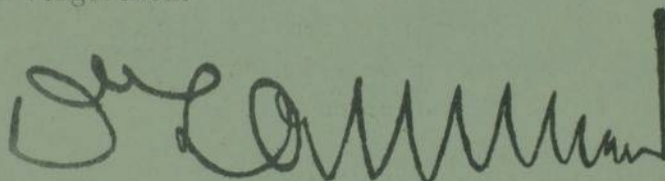
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Obersten Reichsbehörden

Betrifft: Konzentration der Kriegswirtschaft.

-S. 2- Im Anschluß an mein Rundschreiben vom 6. September 1943
- Rk. 10038 B - übersende ich anbei Abschrift der Anordnung des
Führers vom 5. September 1943 zu dem Erlaß über die Konzentra-
tion der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943. Während der
Erlaß über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. Septem-
ber 1943 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden wird, ist
eine Veröffentlichung der beiliegenden Anordnung zu diesem Er-
laß nicht vorgesehen.



Abschrift

Anschrift

Anordnung des Führers

134a

zu dem Erlaß über die Konzentration der Kriegswirtschaft.

Vom 5. September 1943.

Mein Erlaß über die Konzentration der Kriegswirtschaft vom 2. September 1943 (Reichsgesetzbl. I S. 529) gilt auch für das Elsaß, für Lothringen und Luxemburg, die Untersteiermark, die besetzten Gebiete Kärntens und Krains, für den Bezirk Bialystok sowie für das Generalgouvernement. Auch hier ist der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zuständig auf dem Gebiete der Rohstoffe und der Produktion in Industrie und Handwerk. Der Reichswirtschaftsminister hat in diesen Gebieten die in meinem Erlaß für ihn vorgesehenen Zuständigkeiten. Die Bestimmung des § 4 meines Erlasses findet in diesen Gebieten auch hinsichtlich des Versicherungswesens Anwendung.

Für die besetzten Gebiete, die nicht in Abs. 1 genannt sind, kann der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion für alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Rohstoffe und der Produktion den Reichskommissaren, den Militärbefehlshabern und den sonstigen deutschen Verwaltungsstellen Weisungen erteilen. Soweit diese Maßnahmen oder Weisungen außenpolitische Rückwirkungen haben können, ist das vorherige Einverständnis mit dem Reichsminister des Auswärtigen herzustellen. Die Zuständigkeiten des Beauftragten für den Vierjahresplan, des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete und des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht bleiben unberührt.

In wirtschaftlichen Fragen und besonders in Fragen des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens haben die deutschen Verwaltungsstellen in den in Abs. 2 bezeichneten Gebieten das Einverständnis mit dem Reichswirtschaftsminister sicherzustellen.

Führer-Hauptquartier, den 5. September 1943

Der Führer
gez. Adolf Hitler

23123

(Siegel)

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
gez. Dr. Lammers.



Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches Berlin, den 7.9.1943.
Vorsitzender des Ministerrates für die Reichs-
verteidigung

und
Beauftragter für den Vierjahresplan

V.P. 11294/1 g.

Geheim

Schnellbrief

Abschrift meines Erlasses vom 4.9.1943 zur
Ergänzung meines Erlasses über die Zentrale Planung
im Vierjahresplan vom 22.4.1942 - V.P. 6707 - über-
sende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

gez. Göring.



Handwritten signature/initials

Beglaubigt:

Handwritten signature: Schwinge

Ministerialregistrator.

An

- a) die Obersten Reichsbehörden
- b) das Oberkommando des Heeres,
- c) das Oberkommando der Kriegsmarine,
- d) das Oberkommando der Luftwaffe,
- e) die Herren Militärbefehlshaber,
- f) die Herren Reichskommissare in den besetzten Gebieten,
- g) den Herrn Reichsprotektor,
- h) den Herrn Generalgouverneur,
- i) die Chefs der Zivilverwaltung,
- k) die Generalbevollmächtigten, Bevollmächtigten und Sonderbeauftragten des Vierjahresplans.

Der Reichsprotektor in Böhmen u. Mähren
 Eing. 9.9.43 BzL
 Typ. Nr. 4229
 Weiter an Ministerialregistrator

Handwritten notes:
Zieml. dringl.
zum Eingang

Handwritten date: 10. 9. 43

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches Berlin, den 4.9.1943.
Vorsitzender des Ministerrates für die Reichs-

verteidigung

und

Beauftragter für den Vierjahresplan

Geheim

V.P. 11294/1 g.

In Ergänzung meines Erlasses über die Zentrale Planung im Vierjahresplan (V.P. 6707 g vom 22.4.42) und im Hinblick auf die durch den Erlaß des Führers vom 2.9.43 über die Konzentration der Kriegswirtschaft eingetretenen Änderungen der ministeriellen Zuständigkeiten bestimme ich:

- (1) Die mit meinem Erlaß vom 1.3.1942 (V.P. 4366) meinem Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben übertragenen Befugnisse erweitere ich auf alle Fragen der Produktion, soweit hierfür nicht andere Generalbevollmächtigte von mir bestimmt sind.
- (2) Der Reichsminister Funk tritt in die Leitung der Zentralen Planung ein.
- (3) Zur Vorbereitung der Entscheidungen der Zentralen Planung und zur Sicherstellung der Abstimmung der Kriegserfordernisse auf allen Gebieten der Wirtschaft errichte ich beim Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben ein Planungsamt. Es steht der Zentralen Planung für ihre Arbeiten zur Verfügung. - Die Aufgaben und Befugnisse des Planungsamtes bestimmt der Generalbevollmächtigte für Rüstungsaufgaben, der den Leiter des Planungsamtes mit meiner Zustimmung beruft. -

gez. Göring.

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag den 24. August 1943.

134
1730

5337

Nr. _____

Fernschreiben!

An

den Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei

Feldquartier.

22a Fernschreiben
5337
24/8
1810
Rost
K. O. H. Z. P. S. B. I. I.

Betrifft: Konzentration der Kriegs-
wirtschaft.

Auf das Fernschreiben vom 22. ds.M. - RK 9.634 B -

Der von den Reichsministern F u n k und S p e e r vorge-
schlagene Führererlaß soll nach § 7 Absatz 1 auch im Protektorat
Böhmen und Mähren gelten. Hiermit soll m.E. lediglich der Tatsache
Rechnung getragen werden, daß eine Neuabgrenzung von Zuständigkeiten
der Reichsministerien einheitlich für das gesamte Gebiet des Gross-
deutschen Reichs erfolgen muß. Dagegen ist offenbar beabsichtigt, die
bestehenden Befugnisse der genannten Reichsminister zu Lasten meiner
umfassenden Zuständigkeit im Protektorat zu erweitern. Immerhin könnte
der Wortlaut Anlaß zu Mißverständnissen geben. Ich darf deshalb darauf
hinweisen, daß insbesondere die Aufgaben, die dem Reichswirtschaftsmini-
ster für das übrige Reichsgebiet bislang oblagen und nach dem Erlaß
künftig obliegen würden, im Protektorat unter meiner Aufsicht von dem
autonomen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wahrgenommen werden,
wobei selbstverständlich grundsätzliche wirtschaftspolitische Entschei-
dungen im engsten Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister ergehen.
Lediglich der Wirtschaftsverkehr des Protektorats mit dem Ausland wird
unter meiner Beteiligung von dem Reichswirtschaftsminister zentral ge-
steuert. Eine etwaige Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Reichs-
ressorts würde zweifellos von weiten Kreisen der tschechischen Bevöl-
kerung als Schmälerung der Autonomie angesehen und von der Feindpropa-
ganda entsprechend ausgenutzt werden, was gerade unter den gegenwärtigen
Verhältnissen entschieden politische Nachteile zur Folge haben würde.
Sollten auch Sie mit einer derartigen Auslegung des Erlasses rechnen,
so bitte ich, einen Vorbehalt zugunsten meiner Zuständigkeit ("die

X
Hf. v. ...
Hf. v. ...
Hf. v. ...
XX
47/4 ...
Hf. v. ...

K. O. H. Z. P. S. B. I. I.
Bestenfalls zu verwenden!

137a

(" die Befugnisse des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren bleiben unberührt ") aufzunehmen.

Siehe Seite!

Stimm im Ein. Protok.

mit dem Inhalt eines

Urkundenscheinung

hier

29/8.43

13. 11. 05.

Eingegang. Liss. Minister. Brief vom 13. 11. 05.

Mitgezugsdruck

o P

24.8.43, 14.10 Ufr.

ins. am 20. 9. 1943 bei dem

Wiederbelegt am

15. 9. 43

29/8.43.

23123



✓ 138

Fernschreibstelle

Three empty boxes for office identification.

22. Prot. Nr. 7167

2 Blätter

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum:

Datum:

19

43

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Vermerke: + B L I T Z

Fernschreiben:

VHWD NR. 2028 22.8.43 1215 =MA=

Mitteltelogramm:

DER REICHSMINISTER UND CHEF DER REICHSKANZLEI - RK. 9634 B -

FELDQUARTIER, DEN 22. AUGUST 1943 --

AN DEN HERRN GENERALGOUVERNEUR, KRAKAU, -

DEN HERRN REICHSPROTEKTOR IN BOEHMEN UND MAEHRN, PRAG, -

DEN HERRN CHEF DER ZIVILVERWALTUNG IM ELSASS, STRASSBURG,

DEN HERRN CHEF DER ZIVILVERWALTUNG IN LOETHRINGEN, SAARBUECKEN, -

DEN HERRN CHEF DER ZIVILVERWALTUNG IN LUXEMBURG, LUXEMBURG, -

DEN HERRN CHEF DER ZIVILVERWALTUNG IN DER UNTERSTEIERMARK, GRAZ, -

DEN HERRN CHEF DER ZIVILVERWALTUNG IN DEN BESETZTEN GEBIETEN

K A E R N T E N S UND KRAINS, KLAGENFURT, --

DEN CHEF DER ZIVILVERWALTUNG IN DEM BEZIRK BIALYSTOK,

KOENIGSBERG (PR.), --

DEN HERRN REICHSKOMMISSAR FUER DIE BESETZTEN NORWEGISCHEN

GEBIETE, OSLO, --

DEN HERRN REICHSKOMMISSAR FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN

GEBIETE, DEN HAAG, --

Unterschrift des Auftraggebers

St. S. IV 96-144/43

== SAMMELANSCHRIFT ---

118a

BETRIFFT: KONZENTRATION DER KRIEGSWIRTSCHAFT.---

DER REICHSMINISTER F U N K U N D S P E E R BEABSICHTIGEN,
DEM FUEHRER DIE VOLLZIEHUNG DES FOLGENDEN ERLASSES VORZUSCHLAGEN:

'' ERLASS DES FUEHRERS UEBER DIE KONZENTRATION DER
KRIEGSWIRTSCHAFT. VOM AUGUST 1943. -

MIT RUECKSICHT AUF DIE DURCH DIE ERFORDERNISSE DES KRIEGES
GEBOTENE STRAFFERE ZUSAMMENFASSUNG UND DEN EINHEITLICHEN EINSATZ
ALLER WIRTSCHAFTLICHEN KRAEFTE IN PRODUKTION, AUSSENWIRTSCHAFT UND
AUF DEM GEBIETE DES GELD- UND KREDITWESENS BESTIMME ICH:

PARAGRAPH 1 - DER REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER IST ZUSTAENDIG FUER
DIE GRUNDSAETZLICHEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN FRAGEN DER DEUTSCHEN
WIRTSCHAFT.--

PARAGRAPH 2 --

(1) DIE ZUSTAENDIGKEITEN DES REICHSWIRTSCHAFTSMINISTERS AUF DEM
GEBIETE DER ROHSTOFFE UND DER PRODUKTION IN INDUSTRIE UND
HANDWERK GEHEN FUER DIE DAUER DES KRIEGES AUF DEN REICHSMINISTER
FUER BEWAFFNUNG UND MUNITION UEBER.-

(2) DER REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER BLEIBT ZUSTAENDIG FUER DIE
VERSORGUNG DER ZIVILBEVOELKERUNG MIT VERBRACHSGUETERN UND DIE
REGELUNG IHRER VERTEILUNG.--

PARAG. 3 -

DER REICHSMINISTER FUER BEWAFFNUNG UND MUNITION FUEHRT IM
HINBLICK AUF SEINEN ERWEITERTEN AUFGABENKREIS FUER DIE DAUER DES
KRIEGES DIE BEZEICHNUNG REICHSMINISTER FUER RUESTUNG UND
KRIEGSPRODUKTION.-

23122



PARAG. 4

Blatt II ✓ 139
DER DER REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER HAT DIE INTERESSEN DER
WIRTSCHAFT DES GROSSDEUTSCHEN REICHES AUF DEM GEBIETE DES
WIRTSCHAFTS- VERKEHRS MIT DEM AUSLAND ZUSAMMENZUFASSEN UND
EINHEITLICH AUSZURICHTEN.--

PARAG. 5 -- 1:

Befördert:

DER REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER FUEHRT DIE OBERSTE AUFSICHT UEBER
DIE KREDITINSTITUTE. AUF IHN GEHEN DIE NACH GESETZT ODER
SATZUNGEN DEN REICHS- UND LANDESBEHOERDN ZUSTEHENDEN AUFSICHTS-
ODER VERWALTUNGSRECHTE UEBER. ER IST ZUSTAENDIG FUEHREND DIE
FINANZIERUNGSFRAGEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT.--

PARAG. 6 -

DIE BEFUGNISSE DES REICHSMARSCHALLS DES GROSSDEUTSCHEN REICHES
ALS BEAUFTRAGTER FUEHREND DEN VIERJAHRESPLAN BLEIBEN UNBERUEHRT.--

PARAG. 7 --

(1) DIESER ERLASS GILT FUEHREND DAS GEBIET DES GROSSDEUTSCHEN REICHES
EINSCHLIESSLICH DER EINGEGLIEDERTEN OSTGEBIETE UND DES
PROTEKTORATS, DAS ELSSASS, LOTHRINGEN UND LUXEMBURG, FUEHREND DIE
BEFREITEN GEBIETE UNTERSTEIERMARKS, KAERNTENS UND KRAINS, FUEHREND
DEN BEZIRK BIALYSTOK SOWIE DAS GENERAL- GOVERNEMENT.--

(2) FUEHREND DIE BESETZTEN GEBIETE KANN DER REICHSMINISTER FUEHREND
RUESTUNG UND KRIEGSPRODUKTION FUEHREND ALLE MASSNAHMEN AUF DEM
GEBIETE DER PRODUKTION DEN REICHSKOMMISSAREN, DEN MILITAER-
BEFEHLSHABERN UND DEN SONST FUEHREND DIE WAHRUNG DER REICHSINTERESSEN
ZUSTAENDIGEN STELLEN WEISUNGEN ERTEILEN. DIE ZUSTAENDIGKEIT DES
REICHSMINISTERS FUEHREND DIE BESETZTEN OSTGEBIETE BLEIBT UNBERUEHRT.--

(3) FUEHREND DIE AUSSENWIRTSCHAFT UND DAS GELD- UND KREDITWESEN HABEN
DIE FUEHREND DIE WAHRUNG DER REICHSINTERESSEN ZUSTAENDIGEN STELLEN IN
DEN BESETZTEN GEBIETEN DAS EINVERNEHMEN MIT DEM REICHSWIRTSCHAFTS-
MINISTER SICHERZUSTELLEN.--
gesetzliche Verantwortung des Auftraggebers

PARAG. 8 --

✓ 139a

DIE ZUR DURCHFUEHRUNG UND ERGAENZUNG DER PARAGRAPHEN 4 UND 5
DIESES ERLASSES ERFORDERLICHEN RECHTS- UND VERWALTUNGS-
VORSCHRIFTEN ERLAESST DER REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER IM BENEHMEN
MIT DEN BETEILIGTEN REICHSMINISTERN.-- DIE ZU R DURCHFUEHRUNG UND
ERGAENZUNG DES PARAG. 2 ERFORDERLICHEN VORSCHRIFTEN ERLASSEN DER
REICHSMINISTER FUER RUESTUNG UND KRIEGSPRODUKTION UND DER
REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER GEMEINSAM.'''---

FALLS SIE BEABSICHTIGEN, ZU DEM ENTWURF STELLUNG ZUZUNEHMEN,
DARF ICH IHRER AUESSERUNG BIS ZUM 25 . AUGUST ENTGEGENSEHEN.===

- GEZ. DR. L A M M E R S +



23121

VOLKSWIRTSCHAFT

Staatsrat Schmeer über Rationalisierung

Ein Auftrag für Böhmen-Mähren an Präsidenten Dr. Adolf

Prag, 6. Feber.

Im Gemeindehaus der Hauptstadt Prag sprach gestern Staatsrat Rudolf Schmeer vom Reichsministerium für Bewaffung und Munition über „Rationalisierung in Böhmen-Mähren“. Der Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren Generaldirektor Dr. Bernhard Adolf begrüßte die Anwesenden, im besonderen den Minister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Walter Bertsch, den Rüstungsinspekteur Prag, Generalmajor Dipl.-Ing. Herneka mp, sowie den Wehrkreisbeauftragten Oberbaurat Dipl.-Ing. Othmar Kallina. Präsident Dr. Adolf betonte in seinen Ausführungen, daß die Industrie des böhmisch-mährischen Raumes gewillt ist, ihre Anstrengungen noch zu verstärken und alle Leistungsmöglichkeiten zu mobilisieren.

Die folgenden Ausführungen von Staatsrat Schmeer sind von besonderer Bedeutung, weil sie im Zeitpunkt des Aufrufes aller Kräfte zur größeren Leistung erfolgen, weil sie die grundsätzlichen Momente der Rationalisierung mit den besonderen Gegebenheiten von Böhmen und Mähren in Einklang bringen und auch die entsprechenden Maßnahmen ankündigen. Wie Staatsrat Schmeer ausführte, hat der Reichsprotector in Böhmen und Mähren zusammen mit dem Reichsminister für Bewaffung und Munition Speer in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter für die Rüstungsindustrie im Vierjahresplan den Auftrag an den Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie, Generaldirektor Dr. Bernhard Adolf, gegeben, die betriebswirtschaftliche und technische Rationalisierung der böhmisch-mährischen Wirtschaft vorzubereiten und durchzuführen.

Staatsrat Schmeer führte im einzelnen u. a. aus:

„Die Forderung heißt: schärfste Rationalisierung, und zwar von der Auftragsvergebung bis zum Versand. Die entsprechenden Maßnahmen können zentral nur gesteuert werden, während die Durchführung weitgehend in der Praxis durch den einzelnen Betriebsführer erfolgen muß. Es ist aber zu betonen, daß für lange Überlegungen keine Zeit vorhanden ist. Es muß überprüft werden, ob die da und dort noch vorhandene geringere Fertigung in der Struktur des Produktionssystems oder in der Art der technischen Einrichtung begründet ist.

Die technische Rationalisierung

Die zwei großen Aufgabengebiete sind: die technische Rationalisierung und die Betriebswirtschaftliche Rationalisierung. Bei der technischen Rationalisierung geht es vor allem um die Ersparnis von Arbeitskräften durch Serienfertigung, Normen und Typisierung sowie Verwendung von neuzeitlichen Einzeckmaschinen. Die Frage der Fach- und Hilfskräfte ist entscheidend, denn heute muß die Arbeit weitgehend von Hilfskräften und Frauen geleistet werden. Aus den besten Einzelplänen ist ein Best-Arbeitsplan zu entwickeln. Die richtige Ausnutzung und Pflege der Werkzeuge ist zu beachten. Die Maschinen müssen — bei besonderer Pflege — eine größere Anzahl von Stunden genutzt werden. Im besonderen betone ich auch die Notwendigkeit einer sorgfältigen Arbeitsvorbereitung, den Einsatz von Energie-Ingenieuren und die richtige Verwendung der Transportmittel. Es kann hier wie bei anderen Fragen immer wieder auf die Erfolge der vom Reichsminister für Bewaffung und Munition

Speer im übrigen Reichsgebiet durchgeführten Maßnahmen verwiesen werden. Mit Material ist zu sparen. Bei Umstellungen auf Austauschstoffe muß unter allen Umständen ein Fabrikationsausfall vermieden werden, die Umstellung darf jedoch nicht zu langsam erfolgen. Dem Umstellungsbeauftragten in den Betrieben kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Wo eine kurzfristige Umstellung nicht erreichbar erscheint, muß erwogen werden, ob nicht die Verlagerung der Produktion zweckmäßiger wäre. Durch einen regen Erfahrungsaustausch der Betriebe untereinander wurden im Reich enorme Fortschritte erzielt, die im Zuge der Rationalisierungsmaßnahmen nunmehr auch den Unternehmen in Böhmen und Mähren zur Verfügung gestellt werden.

Betriebswirtschaftliche Organisation

Wenn durch die technischen Maßnahmen eine unmittelbare Leistungssteigerung erzielt wird, so soll die betriebswirtschaftliche Rationalisierung die Erfolge dieser Maßnahmen oder aber auch die Fehlerquellen feststellen und damit die Ansatzpunkte für die technische Rationalisierung bilden. Die Struktur der böhmisch-mährischen Wirtschaft erfordert einfache Maßnahmen. Buchführungsrichtlinien und Kostenrechnungsgrundsätze sind bekanntlich im übrigen Reichsgebiet durch gesetzliche Maßnahmen eingeführt worden. Hier ist der Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren nun ermächtigt, die Vorarbeiten rasch zum Abschluß zu bringen, mit den im Reich bewährten Methoden abzustimmen und dann die Einführung zu bewerkstelligen. Ferner sind sofort Richtlinien für weitere Gebiete zu erarbeiten, so z. B. für einen Einheitskontenrahmen und damit für eine geordnete Buchführung. Das einheitliche Rechnungswesen ist die Voraussetzung für klare Betriebskenntnis. Erst daraus ergibt sich dann nämlich eine richtige Auftragslenkung, aber auch der zweckmäßige Einsatz von Maschinen, Handarbeit und vieles andere mehr. Es ist stets zu bedenken, daß keine Maßnahme Selbstzweck sein kann, sondern, daß nur das Ineinandergreifen der einzelnen Maßnahmen zum Endziel führt. Für die Rationalisierung gibt es keine Patentlösung; sie besteht aus einer Summe von Einzelmaßnahmen. Die Aufgabe einer zentralen Stelle kann es nur sein, allgemeine Richtlinien zu erarbeiten und die gesamten Maßnahmen zu steuern. Die Erkenntnisse der Haupt- und Sonderausschüsse sowie der Ringe im übrigen Reichsgebiet müssen auch in Böhmen und Mähren in die Praxis umgesetzt werden. Es soll aber nur dort eingegriffen werden, wo der Betriebsführer aus sich selbst heraus einen Erfolg nicht erreichen kann. Auch hier kann immer wieder auf die großen Erfolge der Rationalisierungsmaßnahmen im übrigen Reichsgebiet verwiesen werden, worüber auch in vielen Einzelmitteilungen des Reichsministers für Bewaffung und Munition Speer jeweils berichtet wurde.

Ich verweise auf die Bedeutung der Leistungssteigerung im Rahmen des Kriegsgeschehens. Des Reiches beste Söhne setzen im Osten Leben und Gesundheit ein und bringen in diesem Ringen die größten Opfer überhaupt. Daraus resultiert aber für das deutsche Volk auch das Recht, von allen, die der neuen europäischen Schicksalsgemeinschaft angehören, den vollen Einsatz ihrer Arbeitskraft und die bedingungslose Ausnutzung der vorhandenen Wirtschaftskapazität zu fordern.“